



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

131. Sitzung

Hannover, den 20. März 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	16965
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	16965

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz und der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4153 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4535 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4603	16965
Elisabeth Heister-Neumann (CDU)	16966, 16968
Marcus Bosse (SPD)	16967, 16968
Hans-Henning Adler (LINKE)	16968
Helge Limburg (GRÜNE)	16969
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	16970
Bernhard Busemann , Justizminister	16971
Beschluss	16973

(Direkt überwiesen am 07.11.2011)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2520 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4124 - Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Inneres und Sport - Drs. 16/4539 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4622 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4630

Rudolf Götz (CDU)	16973
Filiz Polat (GRÜNE)	16974
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	16975
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	16977
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	16978
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	16979
Beschluss	16980

(Zu a: Erste Beratung: 72. Sitzung am 08.06.2010)
(Zu b: Erste Beratung: 118. Sitzung am 09.11.2011)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4475 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4592

Beschluss	16980
------------------------	-------

(Direkt überwiesen am 22.02.2012)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4597 - d) **Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793 - e) **Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4591 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4620 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4597 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4598 16981
Karl-Heinz Klare (CDU) 16981, 16988
Frauke Heiligenstadt (SPD) 16984
Ina Korter (GRÜNE) 16986, 16988, 16995
Björn Försterling (FDP) 16989, 16991
Patrick-Marc Humke (LINKE) 16991
Christa Reichwaldt (LINKE) 16992
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 16993
Beschluss 16996
(Zu a: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009)
(Zu b: Erste Beratung: 77. Sitzung am 17.08.2010)
(Zu c: Erste Beratung: 119. Sitzung am 10.11.2011)
(Zu d: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009)
(Zu e: Erste Beratung: 77. Sitzung am 17.08.2010)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf einer Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3195 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4587 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4621 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4619 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4628 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4631 16997
Heidmarie Mundlos (CDU) 16997, 17007
Dr. Max Matthiesen (CDU) 16998
Hans-Henning Adler (LINKE) 17000, 17008
Miriam Staudte (GRÜNE) 17001, 17003

Dr. Uwe Biester (CDU) 17002
Roland Riese (FDP) 17003, 17004, 17007
Ursula Helmhold (GRÜNE) 17004
Marco Brunotte (SPD) 17005, 17008
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 17009
Beschluss 17010
(Direkt überwiesen am 04.01.2011)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4237 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4593 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4623 17012
Dr. Uwe Biester (CDU) 17012
Grant Hendrik Tonne (SPD) 17013
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17014
Hans-Henning Adler (LINKE) 17015
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 17015
Bernhard Busemann, Justizminister 17016
Beschluss 17018
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 121. Sitzung am 18.01.2012)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Kommunalwahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4430 17018

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern - Mehrstaatigkeit nicht nur für Ministerpräsident McAllister! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4584 17018
Dr. Silke Lesemann (SPD) 17018
Filiz Polat (GRÜNE) 17020, 17023, 17027
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 17021, 17024
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 17023
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 17024
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 17025
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 17026
Beschluss (TOP 8) 17027
Ausschussüberweisung (TOP 9) 17028
(Zu TOP 8: Erste Beratung: 70. Sitzung am 29.04.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Für eine nachhaltige Gänsejagd in Niedersachsen: Jagdzeiten verkürzen und nur heimische Gänse bejagen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/1347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4464 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4500 17028

Marianne König (LINKE) 17028

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 17029, 17030

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 17030, 17033

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 17031

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17032, 17033

Hans-Heinrich Sander (FDP) 17033

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 17034

Beschluss 17036
(Direkt überwiesen am 10.06.2009)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4526 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4594 17036

Beschluss 17036
(Direkt überwiesen am 13.03.2012)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Niedersachsen beitragen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3749 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4536 17036

Filiz Polat (GRÜNE) 17036, 17041

Sigrid Rakow (SPD) 17037

Kreszentia Flauger (LINKE) 17038

Klaus Rickert (FDP) 17039

Lutz Stratmann (CDU) 17040

David McAllister, Ministerpräsident 17041

Beschluss 17042
(Erste Beratung: 110. Sitzung am 30.06.2011)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren - a) Verfahren

über den Antrag festzustellen, die Antragsgegnerin hat den Deutschen Bundestag und die Antragsteller zu 1 und zu 5 in ihren Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes u. a. dadurch verletzt, dass sie die mit den schriftlichen Fragen Nr. 316 und 317 für den Monat Dezember vom 20. Dezember 2010 (Nr. 34 und 35 Bundestagsdrucksache 17/4350) erbetenen Auskünfte unter Berufung auf verfassungsrechtlich nicht tragfähige Erwägungen verweigert oder nur unzureichend beantwortet hat. Die Antragsgegnerin ist zu verpflichten, die u. a. in den genannten parlamentarischen Anfragen erbetenen Auskünfte zu erteilen. - Antragsteller: 1. Dr. Gerhard Schick u. a. - 2. Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Platz der Republik 1, 11011 Berlin - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 19.01.2012 - 2 BvE 2/11 - b) Verfahren über den Antrag festzustellen, dass die Antragsgegnerin die Rechte der Antragstellerin aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat, indem sie in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Antragstellerin zu Einsätzen der Bundespolizei am 19.02.2011 in Dresden und am 01.05.2011 in Berlin, Heilbronn und anderen Orten (BT-Drs. 17/4992, 17/5639 und 17/5847) Auskunft über Unterstützungseinsätze der Bundespolizei nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPolG) verweigerte. - Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvE 7/11 - c) Verfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Antragsteller: Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch ihren Vorsitzenden Stefan Schostok, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover - Schreiben des Staatsgerichtshofes vom 21.02.2012 - StGH 1/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4595 17043

Beschluss 17043

Nächste Sitzung 17043

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking , Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.32 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und heiße Sie herzlich willkommen. Ich eröffne die 131. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 15. März 2012 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages und Landesminister a. D. Herr Erich Küpker im Alter von 78 Jahren. Herr Küpker gehörte dem Niedersächsischen Landtag von 1974 bis 1978 und von 1982 bis 1994 an. In der Zeit von 1989 bis 1994 war er stellvertretender Vorsitzender der Fraktion der FDP.

Der breiten Öffentlichkeit wird er wohl insbesondere als Minister für Wirtschaft und Verkehr in Erinnerung bleiben. Dieses Amt hatte er von 1974 bis 1976 und dann noch einmal in den Jahren 1977 und 1978 inne. Während der übrigen Zeit seiner Mitgliedschaft im Landtag war er Mitglied im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, im Ausschuss zur Vorbereitung der Zustimmung des Landtages nach Artikel 53 Abs. 3 der Verfassung sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Erich Küpker wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm jetzt ein stilles Gedenken. - Vielen Dank, dass Sie sich von den Plätzen erheben haben.

Ich stelle jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Außerdem haben Sie eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich

stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.40 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der BBS aus Winsen/Luhe wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Kollegin Brigitte Somfleth übernommen.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildenden Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Focke und Herr Lammerskitten, von der Fraktion der SPD Herr Bosse ab 15 Uhr, Herr Krogmann ab 17 Uhr, Frau Seeler bis ca. 15 Uhr, Frau Stief-Kreihe, Herr Schneck, Herr Tanke und Herr Brinkmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meyer und von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz und der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4153 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4535 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4603

(Unruhe)

- Wir können warten.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dazu der Kollegin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel einer Betreuung war und ist es, Menschen zu helfen, die sich selbst nicht mehr oder nur eingeschränkt helfen können. Eine solche Situation kann wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen eintreten, und das Gericht hat dann letztendlich zu entscheiden, welche Unterstützung sinnvoll ist, beispielsweise in der Gesundheitsfürsorge, in Vermögensangelegenheiten, Behördenangelegenheiten oder gegebenenfalls allumfassend für sämtliche Lebensbereiche, und das - je nach Bedarf - kurzfristig oder auch längerfristig.

Seit Einrichtung des Betreuungsrechts im Jahre 1992 hat die Anzahl von Betreuungsfällen stark zugenommen. Das hat auch mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun; denn, meine Damen und Herren, wir alle werden älter. Wir werden Gott sei Dank gesünder älter. Aber in einem hohen Alter wächst dann eben doch die Hilfsbedürftigkeit. Es ist eine Tatsache, dass Menschen, wenn sie hilfsbedürftig werden, oft nicht mehr auf die Unterstützung von Familienangehörigen zurückgreifen können. Diese stehen entweder überhaupt nicht zur Verfügung, oder sie leben und arbeiten in einem großen Abstand zu ihren Lieben.

Aber, meine Damen und Herren, Sie, ich, unsere Kinder, wir alle können in eine solche Situation geraten. Sie kann auch durch einen Unfall eintreten. Wir alle setzen dann auf die Leistungsfähigkeit unseres Betreuungssystems. Um diese Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu erhalten, bedarf es großer Anstrengungen. Wir brauchen erstens mehr Betreuer. Wir müssen zweitens aber auch die Kosten mit im Blick behalten. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass sich die Aufwendungen für diesen Bereich innerhalb der letzten 15 Jahre ver Hundertfacht haben, obwohl sich die Anzahl der Betreuungsfälle pro Jahr quasi nur - ich sage das wirklich in Anführungszeichen - verdoppelt hat. Deshalb ist ein ganzes Maßnahmenbündel notwendig, um zu helfen, zu dem auch der vorliegende Gesetzentwurf gehört.

Er sieht vor, dass das Landessozialamt Betreuungsbehörde wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dann von den zuständigen Gerichten als Behördenbetreuerinnen oder Behördenbe-

treuer den Hilfsbedürftigen zur Seite gestellt werden. Das soll auch für dienstunfähige bzw. teilweise dienstunfähige Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst gelten. Dienstunfähige oder teilweise dienstunfähige Kolleginnen und Kollegen sollen hilfsbedürftigen Menschen helfen. Meine Damen und Herren, was spricht dagegen, dass Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst - seien es Polizisten, Lehrer oder andere - eine wertgeschätzte und sinnstiftende Aufgabe freiwillig übernehmen, nachdem ihre Eignung durch das zuständige Gericht festgestellt wurde? - Die Gerichte erhalten dadurch die Möglichkeit, in Eilfällen, wenn die Prüfung, wer als naher Angehöriger oder Vertrauter vorrangig als Betreuer in Betracht kommen kann, zu lange dauern würde, schnell auf die Behördenbetreuer zu setzen.

Wir können davon ausgehen, dass diese Behördenbetreuer ihre Aufgabe schneller an ehrenamtliche Betreuerinnen oder Betreuer übergeben werden, weil sie nicht auf die Vergütung dieser Aufgabe als Existenzgrundlage angewiesen sind. Sie werden ja vom Land besoldet.

(Zustimmung von Björn Thümmler [CDU])

Die Befürchtungen des Verbandes der Berufsbetreuer, die neue Regelung stelle eine Gefahr für die Existenzgrundlage der Berufsbetreuer dar, teile ich nicht, und zwar wegen des großen Bedarfs an Betreuern. Außerdem ist die Anzahl der infrage kommenden Bediensteten wirklich nicht so groß, dass dadurch eine existentielle Bedrohung für die Berufsbetreuer vorhanden wäre. Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern, dass die CDU-Fraktion gerade nicht für die Verstaatlichung von Aufgaben steht. Das ist eher bei den Vertretern der Linken festzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Dazu werde ich gleich etwas sagen!)

Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dieses Gesetz kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe der Betreuerin oder des Betreuers ist sehr anspruchsvoll. Sie setzt neben fachlicher Kompetenz auch hohe soziale Kompetenz und großes Einfühlungsvermögen voraus. Der Helfende muss sich auf die spezielle Situation des Betroffenen einlassen und in dessen Interesse bestmöglich handeln. Ich habe großen Respekt vor dieser anspruchsvollen, emotional herausfordernden Arbeit und vor der Leis-

tung der Menschen, die diese Arbeit leisten. Deshalb möchte ich abschließend all denjenigen Dank sagen, die diesen Dienst für die Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft, aber auch für unsere Gemeinschaft mit großem Engagement und mit viel Empathie leisten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Bosse das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Heister-Neumann hat es schon betont: Bei diesem Wortungetüm „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz und der Allgemeinen Vorbehaltsverordnung“ geht es um recht wichtige Dinge. In der Tat kann es uns alle, aber auch unsere nächsten Familienangehörigen betreffen.

Warum sage ich das? Warum wird dieses Gesetz eingebracht? - Das Hauptanliegen der geplanten Änderungen scheint zu sein, dass das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als weitere Betreuungsbehörde anzuerkennen ist und damit dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung rechtlicher Betreuung beschäftigt werden. Darüber hinaus sollen dienstunfähige und begrenzt dienstfähige Beamte als sogenannte Behördenbetreuer eingesetzt werden. Kostenersparnisse in der Justizkasse sollen durch die Einsparung von Betreuungsvergütungen erzielt werden. Letzten Endes geht es also um Kostenersparnis und um Einsparungen, zum Teil auf dem Rücken der zu Betreuenden. Es geht aber auch um strukturelle Verbesserungen. Zumindest die strukturellen Verbesserungen durch die Gesetzesänderung, die im Ausschuss vonseiten der Landesregierung angesprochen wurden, sind jedoch für die Betreuungslandschaft und die zu betreuenden Personen nicht erkennbar, meine Damen, meine Herren.

Im Gegenteil: Wollte man mit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahre 1992 nicht weg von einer großen Betreuungsbehörde, wie es sie damals noch gegeben hat, hin zur engagierten Einzelbetreuung zunächst in der Familie und dann im nahen Umfeld? - Das war der damalige Weg. Nun wird der Rückweg eingeschlagen. Man schafft eine weitere Behörde.

Damals, 1992, wollte man ein hohes persönliches Engagement der einzelnen Betreuer erreichen. Ich stelle hier die Frage, ob es tatsächlich im Sinn der betreuungsbedürftigen Menschen sein kann, dass dienstunfähige Beamte, die also selber dienstlich eingeschränkt sind, ihre Belange regeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich stelle auch die Frage der Qualität. Im Ausschuss ist letzten Endes die Frage unbeantwortet geblieben, wann ein Landesbediensteter geeignet ist. Diese Frage wurde nicht beantwortet.

(Zuruf von der CDU)

Bei Betreuern muss ein hohes Maß an Engagement vorausgesetzt werden. Ja, ich gebe der Kollegin Heister-Neumann recht, dass wir mehr Betreuer brauchen. Zunächst muss das aber immer über die Familienangehörigen laufen. Das ist auch richtigerweise so geregelt. Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region müssen mehr Werbung für eine Betreuungstätigkeit machen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD)

Von Betreuern ist ein in hohem Maße eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln zu erwarten. Das muss Voraussetzung sein. Betreuung von Menschen darf kein ungeliebter Nebenjob sein. Das kann nicht das Ziel einer Betreuung sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die freien Wohlfahrtsverbände haben darauf hingewiesen, dass durch die Schaffung einer weiteren Behörde die große Gefahr der Schaffung von Doppelstrukturen besteht. Ich prophezeie, dass es zu Reibungsverlusten kommen wird, meine Damen, meine Herren.

Es ist auch absehbar, dass Berufsbetreuer möglicherweise die schwierigeren Fälle bekommen. Behördenbetreuer bekommen möglicherweise die - in Anführungszeichen - einfachen und leichten Betreuungen - es wird ja dementsprechend verrechnet -, während die Berufsbetreuer, die pauschal abrechnen, möglicherweise die etwas schwierigeren Fälle bekommen. Darum sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Es sind noch sehr viele Fragen offen geblieben. Es besteht die Gefahr, dass die Berufsbetreuer grundsätzlich aus dem Markt gedrängt werden. Noch sind es nur einige wenige Behördenbetreuer; da gebe ich Ihnen Recht. Aber wer garantiert uns, dass die Zahl von derzeit 36 Behördenbetreuern nicht aufgestockt wird? - Dann

sähe die Situation in der Betreuungslandschaft schon ganz anders aus, meine Damen, meine Herren.

(Zuruf von Clemens Große Macke
[CDU])

Ich will es ein bisschen überspitzt ausdrücken - ich habe das auch schon in der Beratung gesagt -: Behördenbetreuer sind an dieser Stelle erst einmal nichts anderes als gesponserte Berufsbetreuer.

Da so viele, unendlich viele Fragen noch offen geblieben sind - sie sind auch in der Stellungnahme der Berufsbetreuer zu lesen, aber natürlich auch in den schriftlichen Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände, die ebenfalls große Kritik daran äußern -, sage ich hier ganz deutlich, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden, meine Damen, meine Herren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Bosse, zwei Dinge möchte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

Der erste Punkt: Sie haben gesagt, 1992 wollte man weg von der überbordenden Behördenbetreuung hin zur Einzelfallbetreuung. Das ist richtig. Tatsache ist, dass mit der Bestellung des Landessozialamts zu einer Betreuungsbehörde natürlich nicht die Behörde als solche die Betreuung übernimmt, sondern deren Mitarbeiter nach Feststellung ihrer Geeignetheit durch die zuständigen Amtsgerichte. Das heißt: Wir haben auch hier eine Einzelfallbetreuung und nicht die Behördenbetreuung durch ein imaginäres voluminöses Behörden-tum.

Der zweite Punkt, der mir wirklich wichtig ist, weil gerade die Arbeit der Betreuerin und des Betreuers von einer besonderen Bedeutung und Verantwortung ist: Die Geeignetheit der Betreuerin oder des Betreuers wird festgestellt durch die örtlich zuständigen unabhängigen Gerichte und nicht durch irgendwelche anonymen Vertreter einer Behörde. Es erscheint mir doch sehr wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage die SPD-Fraktion, ob sie antworten möchte. - Bitte, Herr Kollege Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Verehrte Kollegin Heister-Neumann, das ist richtig, was die Behörde anbelangt. Es ist auch richtig, was die Qualität anbelangt. Aber umso wichtiger ist es an dieser Stelle doch, dass die Qualität nicht leiden darf. Und wer legt denn die Kriterien fest? Wer legt denn die Regeln fest? Was sind denn die Kriterien, wann jemand geeignet ist und wann jemand ungeeignet ist? - Das Gericht muss ja auch irgendwelche Entscheidungsgrundlagen haben. Wo sind denn diese Entscheidungsspielräume? - Das Gericht legt es fest. Aber wo sind hier die Maßstäbe? - Auch das ist an dieser Stelle offen geblieben. Leider Gottes gibt es immer noch zu viele Fragezeichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände kritisiert worden.

Es ist kritisiert worden, dass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie neben den örtlichen Behörden jetzt als weitere Betreuungsbehörde zuständig sein soll. Das ist ein Akt der Zentralisierung und führt notwendigerweise zu Reibungsverlusten gegenüber den örtlichen Behörden.

Diese auf diese Weise aufgeblähte Behörde ist auch für die Anerkennung der Betreuungsvereine zuständig, obwohl die kommunalen Spitzenverbände uns zu Recht darauf hingewiesen haben, dass die Beurteilung der örtlichen Vereine durch die örtlichen Behörden eigentlich viel kompetenter vorgenommen werden kann als durch diese zentralisierte Behörde.

Das Wichtigste an der Kritik der kommunalen Spitzenverbände und auch an der Kritik der Verbände der Berufsbetreuer ist aber die Tatsache, dass Sie jetzt die sogenannten Behördenbetreuer einrichten wollen. Im Grunde ist das ein Mittelding zwischen den ehrenamtlichen Betreuern und den Berufsbe-

treuern, sozusagen für die mittelschweren Fälle. Aber mit dieser weiteren Kategorie werden Sie auch zulasten der Berufsbetreuer deren Einkommen verringern; denn die Tätigkeit der Berufsbetreuer beruht natürlich - das ist wie bei Ärzten auch - immer auf einer Mischkalkulation von schwierigen und weniger schwierigen Fällen. Wenn es aber darauf hinausläuft, dass die mittelschweren Fälle von den Behördenbetreuern übernommen werden und die ganz schwierigen Fälle dann den Berufsbetreuern überlassen werden, geht es auf deren Kosten.

Und schließlich sollten Sie sich überlegen, was Sie eigentlich anrichten, wenn Sie ein Gesetz schaffen, das es ermöglicht, dass dienstunfähige oder eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte mit Betreuungsaufgaben betraut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Heister-Neumann hat eben von einer anspruchsvollen Tätigkeit und von Einfühlungsvermögen geredet. Wenn das so ist, Frau Heister-Neumann, kann man doch die Schwächsten dieser Gesellschaft, die Hilfebedürftigen, nicht zum Anlass nehmen, hier eine Sparpolitik zu machen. Denn Sparpolitik ist es, nichts anderes! Das steht auch übrigens in dem Gesetzentwurf drin. Im Kapitel „Finanzielle Auswirkungen und voraussichtliche Kosten“ steht - und das ist wie ein Geständnis -, dass Sie durch die Einrichtung dieser sogenannten Behördenbetreuung mit dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten 1,3 Millionen Euro im Jahr sparen wollen. Das ist eine Sparpolitik auf Kosten der Schwächsten. Und dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke
[CDU]: Herr Adler, das stimmt nun wirklich nicht!)

In der Begründung wurde auf das Osnabrücker Modell verwiesen; in Osnabrück hat das angeblich schon funktioniert. Wenn wir uns das Osnabrücker Modell näher ansehen, müssen wir aber feststellen, dass hier passgenaue Einzelfälle verwendet worden sind, worauf die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen haben, und dass beim Osnabrücker Modell nur dienstfähige Beamtinnen und Beamten eingesetzt worden sind. Dieses Osnabrücker Modell beweist also überhaupt nichts.

Ich kann nur sagen: Lassen Sie das! Diejenigen, die Hilfe bedürfen, diejenigen, die Betreuung bedürfen, brauchen, wenn die Betreuung nicht ehrenamtlich erledigt werden kann, professionelle

Hilfe und keine Hilfe von zweitem Rang und von niedriger Qualität.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes
[CDU]: Das gibt es doch gar nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt nach langen internen Beratungen diesen Gesetzentwurf ab - aber ausdrücklich nicht aus ganz grundsätzlichen Erwägungen.

Zunächst einmal ist festzuhalten - das hat die Kollegin Heister-Neumann auch zutreffend dargestellt -: Natürlich ist die Möglichkeit der Behördenbetreuung im Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Wer das ablehnt, müsste konsequenterweise eine Initiative zur Streichung der entsprechenden Vorschriften starten. Soweit mir ersichtlich ist, ist das aber von keiner Partei geplant.

Wir finden auch, dass das Ziel der Kosteneinsparung bzw. des Im-Griff-Haltens der Kosten durchaus legitim ist. Selbstverständlich müssen eine Landesregierung und auch Betreuungsbehörden die Kosten im Auge haben.

(Zustimmung von Ursula Helmhold
[GRÜNE])

Wir können nicht speziell im Betreuungsrecht argumentieren, es könne immer kosten, was es wolle.

Und schließlich teilen wir sogar im Grundsatz von der theoretischen Vorstellung her das Ziel, teildienstfähige Beamte noch sinnvoll einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn - das muss man ja sehen - wer z. B. nicht mehr in der Lage ist, vor der Klasse bzw. vor einer größeren Gruppe zu stehen, kann durchaus in der Lage sein, in einem Einzelfall Betreuung zu übernehmen. Das alles ist unstrittig.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Nun aber zu den beiden entscheidenden Punkten, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen:

Zum Ersten - darauf hat Herr Adler zu Recht hingewiesen - verweisen Sie zwar immer wieder auf das Osnabrücker Modell. Sie haben aber - das ist

im Ausschuss auch ausdrücklich klargestellt worden - im Osnabrücker Modell nur mit dienstfähigen Beamten gearbeitet. Es gibt überhaupt keine Erprobung mit teildienstfähigen oder dienstunfähigen Beamten. Das bedeutet: Sie packen hier etwas in ein Gesetz, quasi völlig ins Blaue hinein, in der Hoffnung, dass es irgendwie gut gehen wird, ohne dass Sie irgendwie beweisen können, dass es funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Zweiten haben Sie im Ausschuss überhaupt keine ernsthafte Diskussion über die Frage geführt, was eigentlich ist, wenn Sie nicht auf freiwilliger Basis ausreichend Beamte dafür finden. Sie schaffen eine neue Überbehörde und sagen, Sie wollten es für die Beamtinnen und Beamten rein nach Freiwilligkeit machen, aber verschweigen der Öffentlichkeit, was denn passieren soll, wenn Sie dann zwar eine Behörde haben, also eine Hülle, aber nicht genug Freiwillige, die darin arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Was ist das denn für eine Wortwahl „Sie verschweigen der Öffentlichkeit“?)

- Herr Kollege Nacke, wir können das nachher ausdiskutieren.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Genau! Stellen Sie eine Zwischenfrage, oder machen Sie eine Kurzintervention. Ich habe Ihre Bemerkung nicht verstanden.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wir hoffen ehrlich, dass Ihr Gesetzentwurf Erfolg haben wird. Wir befürchten aber, dass genau das nicht der Fall sein wird. Darum stimmen wir ihm nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Professor Zielke das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das liberale Menschenbild ist geprägt vom Ideal des mündigen, eigenverantwortlichen Bürgers, der - jedenfalls grundsätzlich - in der Lage ist, für sich

selbst zu sorgen. Dieses Leitbild ist auch fundamental für unsere demokratische Verfassung.

Umso wichtiger ist, wie unsere Gesellschaft mit jenen Mitgliedern umgeht, die diesem Leitbild nicht oder nicht mehr entsprechen können. Sie stehen unter dem besonderen Schutz durch unser Recht und unseren Staat.

Im vorletzten Plenum haben wir im Rahmen der Großen Anfrage zur Betreuungssituation in Niedersachsen die Thematik und auch die Grundzüge des vorliegenden Gesetzentwurfs erörtert. Mein Fazit lautete damals: Unser niedersächsisches Betreuungssystem funktioniert sehr gut.

Natürlich gilt es, auch ein so gut funktionierendes System immer wieder den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Eine wesentliche Änderung liegt in der Tatsache, dass die Zahl der Betreuten in Niedersachsen wie bundesweit kontinuierlich wächst, unter den alten Menschen, aber auch unter den Jüngeren. Aber noch viel schneller ist in den letzten Jahren der Betrag gewachsen, den das Land pro einzelnen Betreuten aufwendet. Insofern ist es im Sinne einer sparsamen Haushaltspolitik durchaus richtig, sich über günstigere Formen der Betreuung Gedanken zu machen; natürlich aber immer unter der Bedingung, dass die Qualität der Betreuung nicht leidet.

In der Antwort auf Frage 51 der Großen Anfrage hat die Landesregierung mitgeteilt, erhebliche Kosteneinsparungen seien dadurch zu erzielen - ich zitiere -, dass Betreuungen anstelle von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern von Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern übernommen werden. Dazu dient wesentlich das folgende Gesetz. Es spart in diesen Fällen die Kosten für Berufsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer ein.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie. - An sich müsste jetzt um 14 Uhr der erste Informationsaustausch am ersten Plenartag abgeschlossen sein. Das scheint aber noch nicht überall der Fall zu sein. Von daher bitte ich Sie, die Gespräche einzustellen, damit der Redner hier die angemessene Aufmerksamkeit erhält. Ansonsten warten wir einfach; denn diese Option haben wir ja. Das machen wir. Wir unterbrechen dann kurz. - Vorübergehend scheint es zu greifen. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Eine solche Aufgabenverlagerung von privaten auf staatliche Stellen entspricht nicht unbedingt liberalen Grundsätzen. Sie kann für uns ordnungspolitisch nur dann hinnehmbar sein, wenn die spezifische Aufgabe tatsächlich unter Berücksichtigung aller Aspekte vom Staat besser erfüllt werden kann.

Finanziell gesehen ist das hier anscheinend der Fall; denn - und da betritt die Landesregierung Neuland - diese Betreuungen sollen nicht von zusätzlichen neu einzustellenden Beamtinnen und Beamten geleistet werden, sondern von bereits vorhandenem, jedoch dienstunfähigem oder begrenzt dienstfähigem Personal übernommen werden. Das ist ein spannendes neues Modell, das allerdings durchaus Fragen und Bedenken aufwirft. Die haben wir hier heute auch vernommen. Diese Fragen und Bedenken kann allerdings erst die zukünftige Entwicklung beantworten bzw. ausräumen. Deswegen wird dieses Gesetz auf Anregung der FDP regelmäßig und umfassend evaluiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz vor. Der Entwurf - das zur Historie - geht auf eine gemeinsame Initiative meines Hauses, also des Justizministeriums, des Ministeriums für Soziales und des Ministeriums für Inneres und Sport zurück. Durch die Gesetzesänderung soll - das ist ja das heutige Thema - eine Betreuungsbehörde auf Landesebene beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingerichtet werden. Aufgabe ihrer Beschäftigten wird es vor allem sein, rechtliche Betreuungen zu führen. Daneben erhält sie die Aufgabe, Betreuungsvereine anzuerkennen.

Anlass für den Gesetzentwurf sind die jährlichen Ausgabensteigerungen für die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern. Sind im Jahr 1992, also im ersten Jahr der Geltung des Betreuungsgesetzes - bitte vergegenwärtigen Sie sich das! -, umgerechnet noch rund 500 000 Euro

an Betreuungskosten angefallen, sind wir im Jahre 2011 mittlerweile bei mehr als 74 Millionen Euro angekommen. In den letzten sechs Jahren sind die Kosten durchschnittlich um 6 % gestiegen; von 2010 auf 2011 waren es sogar 7 %. Auch die Verfahrenszahlen steigen immer noch weiter an, wenn auch nicht in gleichem Maße. Es gibt also Anlass, ein bisschen gegenzusteuern, und zwar ohne Qualitätsverluste, aber doch mit beachtlichem Einsparpotenzial, meine Damen und Herren.

Die Betreuungskosten werden zum größten Teil durch Vergütungen für Berufsbetreuer verursacht. Das hat das Institut für Sozialforschung, das im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz die Ausgabenentwicklung in Betreuungssachen untersucht, in seinem letzten aktuellen Bericht im März dieses Jahres speziell in Bezug auf Niedersachsen ausdrücklich festgestellt. Diese Kosten können durch den Einsatz von dafür qualifizierten Behördenbetreuerinnen und -betreuern gesenkt werden. Dem Land entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten, da durch den Einsatz der Beschäftigten des Landesamtes die Aufwendungen für Berufsbetreuervergütungen eingespart werden.

Dass das gut funktioniert, meine Damen und Herren, haben wir im Rahmen des Modellprojekts „Betreuung hilfsbedürftiger Menschen nach dem Betreuungsgesetz“ feststellen können, das seit 2004 bekanntlich beim Landesamt durchgeführt wird. Die dort bereits lange tätigen 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt, und zwar in Fällen, in denen ansonsten eine Berufsbetreuung eingerichtet werden müsste. Mal ehrlich: Haben Sie just in diesem Segment seit 2004 irgendwelche Klagen oder Beschwerden vernommen? - Ich eigentlich nicht. Vielleicht einmal im Einzelfall, grundsätzlich aber nicht.

Nach der bisherigen Gesetzeslage kann das Personal des Landesamtes nur ehrenamtlich bestellt werden, weil nach § 1897 BGB ausschließlich Mitarbeiter einer Betreuungsbehörde als Behördenbetreuer eingesetzt werden können. Es ist also eine rechtliche Vorgabe, die man schlecht wegverhandeln kann. Deshalb muss dem Landesamt zu diesem Zweck die Funktion einer weiteren Betreuungsbehörde zugewiesen werden. Die Landkreise und die kreisfreien Städte bleiben damit weiterhin für sämtliche Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde nach dem Betreuungsbehördengesetz zuständig. Lediglich die Aufgabe der Anerkennung von Betreuungsvereinen entfällt für sie.

Aufgrund des eindeutig begrenzten Aufgabenbereichs der weiteren Behörde wird es auch die von einigen befürchtete Doppelstruktur nicht geben. Es bleibt den örtlichen Behörden unbenommen, selbst auch Betreuungen durchzuführen. Das Interesse daran dürfte wie schon in den letzten Jahren aber auch weiterhin nur gering sein. Ich möchte Ihnen gern mitteilen, dass der Anteil der Behördenbetreuungen kontinuierlich bei jährlich unter einem Prozent liegt. Deshalb verstehe ich nicht ganz das gewaltige Engagement der kommunalen Spitzenverbände dahin gehend, dass man vor Ort mehr Aufgaben übernehmen könnte; denn dann würde sich das eine oder andere Problem erledigen. Sei es drum, meine Damen und Herren.

Wenn dem Landesamt nun die Funktion einer weiteren Betreuungsbehörde zugewiesen wird, so können die bisher dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre erfolgreiche Arbeit auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage weiterführen. Darüber hinaus können weitere geeignete Landesbedienstete für diese Aufgabe eingesetzt werden, deren Arbeitsplatz an anderer Stelle der Landesverwaltung wegfällt oder die in ihrem bisherigen Aufgabengebiet aus anderen Gründen nicht mehr tätig werden können. Mit der Einrichtung einer weiteren Betreuungsbehörde wird z. B. die Möglichkeit eröffnet, dienstunfähige und begrenzt dienstfähige Landesbeamtinnen und -beamte als Betreuerinnen und Betreuer einzusetzen, wenn sie dies wünschen und dazu in der Lage sind.

Ich bitte, an dieser Stelle etwa Polemik herauszunehmen. Wenn ein Polizeibeamter aufgrund einer im Dienst erlittenen Verletzung vielleicht nur noch begrenzt dienstfähig ist, kann man im Einvernehmensweg ja fragen: Sind Sie bereit, das zu übernehmen? - Oder wenn ein Lehrer dem psychischen Druck des Unterrichtsbetriebes nicht mehr gewachsen ist, durchaus aber noch etwas tun möchte, sollte man doch mit ihm reden und ihn fragen können: Wären Sie bereit, sich in diesem Bereich entsprechend einzubringen?

Ich habe aber auch heute Vorbehalte vernommen. Deshalb möchte ich eines noch einmal deutlich machen und sagen: Zunächst einmal ist es eine Option, die man nutzen muss. Hier wird kein Zwang von oben ausgeübt - damit wir uns nicht falsch verstehen. Ich muss auch sagen: Wenn hier in der letzten Zeit gesagt wurde, wir würden hier gescheiterte Landesbeamte unterbringen, so kann ich mich dem weiß Gott nicht anschließen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist ja schon ein Widerspruch in sich: Gescheitert und Landesbedienstete kann ich mir eh schon nicht vorstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Demgegenüber sind wir davon überzeugt, dass es in allen Bereichen der Landesverwaltung qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Wenn darunter auch solche sind, die ihre ursprüngliche Tätigkeit - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausüben können, dann spricht nichts gegen eine Prüfung dahin gehend, ob sie als rechtliche Betreuerinnen oder Betreuer eingesetzt werden können. In jedem Fall wird auch genau geprüft, ob jemand geeignet ist. Es gibt hier aber keine genauen Vorgaben; denn wir müssen auch das Individuum sehen: Wer soll betreut werden? Geht es mehr um eine rechtliche Betreuung, oder geht es um wirtschaftliche Hintergründe? Ist nicht auch die familiäre Nähe wichtig? - Wenn jemand geeignet ist, muss man natürlich gucken, wer es macht. Es kann aber auch genau das richtige Mittel sein, einen Behördenbetreuer einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das kritisch sehen und wenn Sie der Verwaltung nicht trauen - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich möchte Sie unterbrechen. - Was ich als kritisch ansehe, ist die Lautstärke hier im Plenarsaal. Ich bitte, die Gespräche einzustellen, damit der Herr Minister die entsprechende Aufmerksamkeit hat. Wir stehen kurz vor der Abstimmung. Der Plenarsaal ist ungewöhnlich gut besetzt. Ich möchte aber auch deutlich sagen, dass es ungewöhnlich laut ist. Insofern bitte ich, die Gespräche einzustellen und Herrn Minister zuzuhören. Das kann manchmal von Vorteil sein. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident, das höre ich gerne.

Ich möchte den Faden wieder aufgreifen. Wer der Verwaltung nicht traut oder der Politik nicht traut, sollte doch der unabhängigen Gerichtsbarkeit trauen: Jede Betreuung wird von einem unabhängigen Richter beurteilt, und der Betreuer wird nach geeigneten Kriterien entsprechend eingesetzt. - Mögen wir doch einfach einmal annehmen, dass unsere Richter das richtig machen.

Die Behördenbetreuung ist auch kein Rückschritt in alte Zeiten im Sinne von Amtsvormundschaft, Massenverwaltung und Bearbeitung vom Schreibtisch aus. Das alles ist nicht mehr Sinn des ganzen Geschehens.

Ich sage Ihnen sehr deutlich und bitte Sie, sich die Verhältnisse des Landes zu gewärtigen: Die Zahl der Betreuungen steigt weiter an. Wir haben derzeit in Niedersachsen 130 000 Betreuungen auf den Schreibtischen liegen. Diese Zahl steigt noch an. Wir haben eine gute Truppe hauptamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Diese brauchen sich über Arbeitsmangel nicht zu beklagen, weil die Fallzahlen weiter ansteigen.

Wir haben eine große Schar ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Wir haben, wie ich hier schon bei anderer Gelegenheit erwähnen durfte, nicht ohne Grund dafür gesorgt, dass nicht nur die Übungsleiterpauschale in Höhe von 2 100 Euro für die Ehrenamtlichen im Sportwesen anerkannt ist, sondern eine Pauschale auch im Bereich der Betreuung anerkannt werden kann. Wir haben dadurch auch im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung für mehr Motivation gesorgt.

Ich meine, dass wir mit diesem Gesamtpaket aus Ehrenamtlichkeit und hauptamtlicher Betreuungsbehörde eine vernünftige Regelung anbieten. Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, und meine, dass wir dann gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratung ab und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist hier ebenfalls der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Gesetzesüberschrift - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungsempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf hier im Landtag die Mehrheit erhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2520 -
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4124 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4539 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4622 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4630

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierungen mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Mit ihrem Änderungsantrag strebt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes der Landesregierung an.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile jetzt dem Kollegen Götz von der CDU-Fraktion das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes. Wir haben eine Verbandsbeteiligung durchgeführt. Danach begrüßen die kommunalen Spitzenverbände die Überarbeitung des Gesetzes. Natürlich wird auch die Erhöhung der Pauschale für die Kommunen von ihnen begrüßt. Sicher ist sie aus Sicht der Kommunen zu gering. Aber wir müssen wie immer die Interessen des Landes mit den Interessen der Kommunen in Einklang bringen.

Zu beachten haben wir auch die Regelungen im Asylverfahrensgesetz. Danach sind Ausländer, die nicht mehr verpflichtet sind, in Aufnahmeeinrich-

tungen zu leben, möglichst in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. In Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren viele Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen. Aus diesem Grunde - anders geht es ja nicht - werden Ausländer mehr als früher in Wohnungen untergebracht.

Meine Damen und Herren, für die Verabschiedung dieses Gesetzes ist es auch wichtig, zu wissen, dass sich die Zahl der Antragsteller in den letzten Jahren erheblich erhöht hat. Es zeichnet sich ab, dass sich zurzeit die Zahlen gegenüber den Vorjahren um jeweils ca. 20 % erhöhen. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in den Jahren zuvor. Es wurde eingehend untersucht, wie die 2004 festgelegten Pauschalen angepasst werden müssen. So werden ab dem Jahr 2012 4 826 Euro statt 4 270 Euro bezahlt. Hierbei handelt es sich um eine jährliche Pauschale. Für 2011 wird eine Nachzahlung von 278 Euro für jede Person berücksichtigt. Die Kommunen werden dadurch jetzt finanziell bessergestellt als vorher.

Meine Damen und Herren, die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist in unserem Land den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde bemängelt, dass die Unterbringung nicht immer menschenwürdig sei. Hierzu wurde seitens der Vertreter der Verwaltung eindeutig Stellung genommen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, ja!)

Danach wurde glaubhaft dargelegt, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften durchaus Vorteile bieten kann, sei es bei der Betreuung oder aber bei besonderen Pflichten aufgrund einer religiösen Zugehörigkeit. Gerade für Frauen können Gemeinschaftsunterkünfte einen besseren Schutz bieten. Wir können und müssen uns darauf verlassen, dass eine Gemeinschaftsunterbringung nicht zwangsläufig die schlechtere ist. Insbesondere in den Ballungsräumen haben wir nicht immer Möglichkeiten, Einzelunterkünfte anzubieten. Es ist auch wichtig, die Möglichkeiten im Lager Friedland weiter zu nutzen. Dort haben wir eine hohe Kompetenz, wenn es um Maßnahmen zur Förderung der Integration geht.

Neben der Festlegung der Pauschalen dient dieses Gesetz auch der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsvereinheitlichung. Es geht darum, dass einheitliche Terminologien verwendet werden. Auch in diesem Fall haben wir als Landesgesetzgeber verschiedene Änderungen der Bundesgesetze einzuarbeiten bzw. Anpassungen vorzu-

nehmen. Bei den Bundesgesetzen handelt es sich um das Aufenthaltsgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Sozialgesetzbuch XII. Wir haben in Niedersachsen Regelungen, wonach außer in Kommunen auch in Landeseinrichtungen untergebracht werden kann. Dies hat sich bei uns bewährt, und daran wollen wir auch in Zukunft festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetz in der vorgelegten Fassung zustimmen. Das Gesetz soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 gelten.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich wirklich wundern, welche Gründe Sie, Herr Götz, dafür benennen, dass es Vorteile habe, in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Religiöse Gründe hatten Sie im Ausschuss noch nicht genannt. Mich interessiert, was Sie damit meinen. Wir haben zumindest gehört, dass in der Gemeinschaftsunterkunft Meinersen die Duschen und Toiletten für die Frauen nicht abschließbar sind. Meinen Sie, dass es gut sei, dass die Männer den Frauen beim Duschen zugucken? Ich weiß nicht, welche Gründe Sie meinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf zur Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eingebracht. Die Landesregierung hat dann anderthalb Jahre später ihren Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben schon damals kommentiert, dass dies nur ein Rudiment eines Gesetzentwurfs ist. Sie sind im Grunde genommen der eklatanten Kritik der Kommunen, die auch wir nachvollzogen haben, nämlich dass die Kostenpauschale, also die Kostenabgeltung, nicht ausreichend ist - die Kommunen haben während der Anhörung deutlich Kritik zur Berechnungsmethode und insbesondere zu dem rechnerischen Ausgangswert geäußert; ich will nicht im Detail darauf eingehen, weil die Berechnung der Kostenabgeltung sehr kompliziert ist -, nicht nachgekommen, diese nach oben hin anzupassen. Wir haben die Berechnung mit unserem Änderungsantrag nachvollzogen.

Die Aspekte, die die kommunalen Spitzenverbände dargelegt haben, sind die chronische Unterfinanzierung im Bereich der Kosten der Unterkunft, der Leistungen bei Krankheit, der Heizkosten, bei Schwangerschaft etc. Wir haben die entsprechenden Beträge angepasst und einen Ansatz von 20 % gegenüber der bisherigen Gesetzeslage gewählt. Da sind wir dann bei 5 124 Euro. Im Gesetzentwurf der Landesregierung sind wir bei einem Wert um 4 800 Euro.

Ein weiterer Punkt, der von allen Verbänden unisono angesprochen worden ist - beispielsweise von der Freien Wohlfahrtspflege und der Caritas -, sind die Zustände und die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften. Klar muss sein, dass Gemeinschaftsunterkünfte maximal ein Jahr lang zur Wohnungssuche in den Kommunen geeignet sind.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Darüber hinaus führen sie zur Isolation von Menschen in unseren Gemeinden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In § 53 des Asylverfahrensgesetzes steht noch immer der Satz, dass in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden *soll*. Es muss aber nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. So hat die Abfrage Ihres Hauses, Herr Schünemann, gezeigt, dass die meisten Kommunen in Niedersachsen zum Glück auf private Unterkünfte zurückgreifen. Dennoch gibt es Gemeinden und Landkreise, die Familien und Alleinreisende sogar in Obdachlosenunterkünften unterbringen; das sind ca. 30. Es gibt aber noch eine Vielzahl von Kommunen, die auf Dauer in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen.

Wenn Sie wirklich eine nachhaltige Integration von Geduldeten fordern und auch fördern wollen, lieber Herr Innenminister Schünemann, dann müssen Sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Das ist der erste Schritt, den wir hier vorgelegt haben. Menschen - ich wiederhole - über mehrere Jahre hinweg in der Isolation, in Gemeinschaftsunterkünften, unterzubringen, dient nicht der nachhaltigen Integration in unsere hiesige Stadtgesellschaft und kann auch nicht zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in manchen Gemeinschaftsunterkünften gibt es Schimmelbefall. Bei einer Belegung mit bis zu vier Personen stehen pro Kopf lediglich 6 m² zur Verfügung. Ich habe immer wieder auf die Tierschutz-Hundeverordnung verwiesen. Danach haben bestimmte Hunderassen mehr Platz im Hundezwinger - vorgeschrieben durch den Staat -, als ihn die Menschen hier in Niedersachsen in Gemeinschaftsunterkünften haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Unfassbar!
- Jens Nacke [CDU]: Was soll denn das? Sie wissen genau, dass man das nicht vergleichen kann!)

Das gehört abgeschafft, lieber Herr Kollege Nacke!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war die geballte Kritik der Kirchen und der Wohlfahrtsverbände an dieser Stelle, gerade vor dem Hintergrund der Integration. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Jens Nacke [CDU]: Kann das nicht einmal seriös ablaufen?)

Er ist einfach nicht ausreichend. Das hat auch die Debatte im Ausschuss gezeigt.

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Er ist ein Beispiel für nachhaltige Integration von Menschen hier in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon bei den Beratungen im federführenden Innenausschuss deutlich gemacht, dass der von den Grünen vorgelegte Gesetzentwurf inhaltlich weitestgehend unsere Zustimmung findet. Insofern ist der Änderungsantrag, der heute vorliegt, der Versuch, die Empfehlungen der Ausschussmehrheit hier zu korrigieren. Wir werden dies unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Landtag, insbesondere die FDP, vergibt wieder eine Chance. Wenn Sie, lieber Herr Oetjen - ich spreche einmal Sie als zuständigen Fachpolitiker an -, Ihre eigenen Punkte für eine verbesserte Integrationspolitik, für Ausländerpolitik schlechthin ernst nehmen würden, dann hätten Sie an dieser Stelle stärker gekämpft. Sie haben nicht viel durchgesetzt. Es wird eine Chance vertan. Der Landtag wird mit diesem Gesetz heute die restriktive Politik trotz aller Unkenrufe und Beteuerungen, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, fortsetzen. Es ist wirklich kein Fortschritt erkennbar, was die Integration angeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kollegin Polat hat deutlich gemacht, dass die fachlichen Teile, die ich unterstütze - ich muss dies nicht wiederholen; es ist hier vorgetragen worden -, von allen gesellschaftlichen Kräften, die in diesen Feldern arbeiten, nämlich von Wohlfahrtsverbänden und den Kirchen, geteilt werden. Auch sie hätten sich diese Korrekturen gewünscht.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal mit den Feststellungen der Kommunen befassen. Ich will sie auch loben. In den Anhörungen ist deutlich geworden, dass 80 % der in den Kommunen Untergebrachten tatsächlich in Wohnungen leben und dezentral untergebracht werden. Das ist ein vorbildliches Verhalten der Kommunen, wenn sie sich so engagieren. Das wollen wir hier ausdrücklich anerkennen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Meine Damen und Herren, Herr Götz hat aber gesagt, das sei eigentlich contra legem; denn im Grunde genommen ist der Geist des Bundesgesetzes die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Die Einlassung des Innenministeriums im Ausschuss war: Wir lassen den Kommunen an der Stelle freie Hand. Das sollen sie in eigener Verantwortung entscheiden.

Jetzt zeige ich Ihnen einmal an einem anderen Beispiel, wie widersprüchlich Sie handeln. Wir fordern beispielsweise die Umstellung von der Ausgabe von Wertgutscheinen an Asylbewerber auf Bargeldzahlung, wenn die Kommunen dies in ihren Räten beschlossen haben. Wir sagen: Auch das wollen wir den Kommunen überlassen. - Aber an dieser Stelle bestehen Sie auf Restriktionen nach Bundesrecht, also mal hü, mal hott. Eine einheitliche Verfahrensweise ist bei Ihnen nicht erkennbar. Sie machen es so, dass Sie sich in

dieser Frage am besten einen schlanken Fuß machen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch der Landesrechnungshof hat sehr deutlich festgestellt, dass die dezentrale Unterbringung deutlich kostengünstiger ist. An der Stelle wäre der Paradigmenwechsel notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren, ich zitiere einmal aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir warten einmal einen kleinen Augenblick, damit alle das Zitat mitbekommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Dass es so laut wird, liegt an dem Organ von Herrn Bachmann!)

Jetzt ist die Gelegenheit da. Bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn das dazu führt, dass dieses Zitat die Koalitionsfraktionen vielleicht zum Umdenken bringt, dann ist es noch besser.

(Jens Nacke [CDU]: Das können wir nicht versprechen!)

Die Problematik der nicht ausreichenden Kosten-erstattung gegenüber den Kommunen kommentiert Herr Dr. Meyer mit folgendem Hinweis:

„Das Aufnahmegesetz hatte in der bis 2003 geltenden Fassung“

- erinnern Sie sich einmal: bis dahin haben wir regiert; schlechter geworden ist es erst, seitdem Sie an der Regierung sind und dies verantworten -

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- so viel zu Ihrer Kommunalfreundlichkeit; auch da machen Sie nur dicke Backen; in Wirklichkeit findet das nicht statt; Sie haben die Situation ab 2003 deutlich verschlechtert -

(Beifall bei der SPD)

„eine Spitzabrechnung der Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Hilfe zur Pflege vorgesehen, wenn diese Leistungen den Be-

trag von 15 000 DM pro Person/Jahr überschritten haben.“

Meine Damen und Herren, das Ministerium sagt, das alles sei eingerechnet. Trotzdem gibt es zahlreiche Fälle - dies hat Herr Dr. Meyer dezidiert nachgewiesen -, bei denen die Pauschale trotz der Einrechnung nicht ausreicht. Die Kommunen haben gesagt: Wenn ihr schon nicht den Grundbetrag erhöht, dann macht bitte in diesen Fällen ab dem bestimmten Spitzenwert eine Spitzabrechnung und erstattet uns die effektiv entstehenden Kosten. - Auch dazu waren Sie nicht bereit. Sie werden den Kommunen also weiterhin Finanzierungen zumuten, die eigentlich Landesaufgabe wären. - So viel zu Ihrer Kommunalfreundlichkeit.

Das Letzte, was Sie in der Ausschussberatung durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen noch korrigiert haben, ist: Sie haben auf Druck der Kommunen in das Gesetz geschrieben, dass die Regierung die Kostenerstattung jederzeit überprüfen kann. Wir, meine Damen und Herren, werden das ab nächstem Jahr überprüfen. Sie haben die Kann-Vorschrift aufgenommen, damit Sie das nicht müssen. Auch das ist wieder eine unverbindliche Regelung: Es gibt keinen Zwang zur Evaluation, keinen Zwang zur Anpassung. Sie regeln nur, dass die Landesregierung überprüfen kann. Damit ist nicht die Absicht verbunden, den Kommunen im Sinne der Konnexität ihre tatsächlichen Kosten zu erstatten. Auch hier machen Sie sich wieder einen schlanken Fuß.

Aus all diesen Gründen, die die Kollegin Polat im Detail vorgetragen hat - ich verzichte darauf, das zu wiederholen -, stimmen wir den Änderungsanträgen der Grünen und nicht diesem kommunalunfreundlichen Gesetzentwurf der Mehrheit des Hauses zu.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollte eigentlich die Frage geklärt werden, wie hoch die Pauschale sein soll, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Aufnahmegesetz überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf, der auf den Weg gebracht wurde, war ein

eher technischer, der die Pauschale nach vielen Jahren - das hat der Kollege Bachmann durchaus zu Recht gesagt - endlich nach oben korrigiert, wie es von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wurde - vielleicht nicht in der Höhe, in der sie es gewünscht haben, aber sie wird deutlich nach oben korrigiert.

Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass wir kommunalfreundliche Politik machen. Dass das so ist, haben wir auch deutlich gemacht, indem wir die Anregung, die die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung gemacht haben, nämlich eine Dynamisierung einzuführen - das heißt, wenn die Kosten prozentual überdurchschnittlich steigen, soll eine Überprüfung stattfinden -, im Rahmen der Beratungen aufgenommen haben. Das, was wir machen, ist also kommunalfreundlich. Das, verehrter Herr Kollege, können Sie an dieser Stelle nicht einfach negieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben uns natürlich auch wesentlich über die Unterbringungssituation unterhalten. Auf Anregung der Kollegin Polat hat das Ministerium eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Das Ergebnis ist eigentlich sehr positiv; das muss man an dieser Stelle deutlich sagen. An dieser Stelle ein Dank an die Kommunen, die diese Unterbringung so möglich machen! Mehr als 80 % dieser Personengruppe sind in Einzelunterkünften - also in Wohnungen - untergebracht. Insofern möchte ich mich dem Lob an die Kommunen anschließen. Sie machen in diesem Bereich durch die Bank weg eine sehr gute Arbeit.

Dass es nicht so einfach ist, die Unterbringung in Wohnungen zu gewährleisten, sehen wir am Beispiel der Stadt Oldenburg, die selbst gefordert hat, die Unterbringung im Kloster Blankenburg zu beenden, und jetzt die Unterbringung in Privatunterkünften sicherstellen soll, aber das nicht so kurzfristig hinbekommt.

Deswegen ist es richtig, verehrte Damen und Herren, dass wir in dem Gesetzentwurf die Einzelunterbringung auch weiterhin nicht vorschreiben, sondern den Kommunen die Flexibilität lassen - das haben sie im Übrigen auch gefordert -, auch weiter in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen zu können.

Ich sage sehr klar, dass das nicht die Regel sein soll. Die Regel soll - dort, wo es möglich und für den Einzelfall angemessen ist - die Unterkunft in

einer Privatwohnung sein. Aber wir wollen auch weiterhin die Flexibilität gewährleisten, Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen. Mir persönlich - das sage ich an dieser Stelle deutlich - gefällt es auch nicht, dass zum Teil Obdachlosenunterkünfte für diesen Bereich fehlverwendet werden. Aber auch das sind immer nur Übergangssituationen; das wurde uns im Rahmen der Anhörung sehr deutlich gemacht.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, ist also kommunalfreundlich, weil wir die Sätze erhöhen und die Flexibilität für die Kommunen erhalten. Deswegen sollten Sie diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus nicht neu, dass Niedersachsens Flüchtlingspolitik dem Anspruch auf weitgehende Humanität nicht gerecht wird. In diesem Sinne begrüßen wir die Bemühungen der Landesregierung, hier Änderungen herbeizuführen. Vor allem sind uns aber die Forderungen wichtig, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgestellt hat. Während der Gesetzentwurf der Landesregierung in wichtigen Punkten weiterhin defizitär und sehr unbefriedigend ist, geht der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in unseren Augen in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, insbesondere die Frage der Unterbringung - das haben wir eben schon gehört - ist nicht direkt im Sinne der Flüchtlinge geklärt, da die Landesregierung nicht weitgehend dafür Sorge trägt, dass die Flüchtlinge aus den Lagern und Gemeinschaftsunterkünften möglichst zeitnah nach ihrer Ankunft dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Im Gesetzestext steht in § 1 Abs. 1 Satz 2 eine vage, nicht bestimmte Formulierung und keine festgeschriebene Regelverteilung, wie wir sie fordern und wie sie sich auch im Änderungsantrag der Fraktion der Grünen findet.

Meine Damen und Herren, zudem hält die Landesregierung auch weiterhin an dem dreimonatigen Erstaufnahmeverfahren fest, obwohl dasselbe Verfahren in viel kürzerer Zeit zu Ende gebracht

werden könnte, unserer Einschätzung nach nämlich in ca. drei bis sechs Wochen. Die unmittelbare Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen fehlt uns allerdings auch im Gesetzentwurf der Grünen. In diesem Bereich hätte er unserer Meinung nach auch noch ein Stück weit konkreter werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zögerliche Verhalten der Landesregierung in der Unterbringungsfrage ist umso verwunderlicher, als es trotz allem immer noch erhebliche Kosteneinsparungen bringen würde, wenn rascher verteilt würde. Nicht zuletzt hat auch der Landesrechnungshof festgestellt, dass an dieser Stelle mehrere Hunderttausend Euro eingespart werden können.

In dem Bericht der Landesregierung haben wir gehört, dass die Kommunen die Unterbringung schon deutlich anders handhaben und viele auf dezentrale Unterbringung setzen. Ich habe mir aber einmal die Mühe gemacht, zu schauen, wo diese Wohnungen sind und wie sie aussehen. Da bekommt man schon einen ganz anderen Eindruck.

Ein weiterer erheblicher Kritikpunkt betrifft die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Es ist dringend notwendig, die Kostenabgeltungspauschale anzuheben, und zwar so, dass sie die tatsächlichen Kosten abdeckt. Die derzeitige Pauschale deckt die tatsächlichen Kosten schon längst nicht mehr. Die ohnehin schon sehr belasteten Kommunen können diese Kosten überhaupt nicht mehr aufbringen.

Die von Ihnen präferierte jährliche Pauschale deckt die tatsächlichen Kosten eben nicht. Das sagen auch die Verbände. Hier - das muss man einfach sagen - tritt die Landesregierung mit einer ordentlichen Portion Zynismus auf. Denn anstatt den realen Bedarf zu prüfen, unterstellen Sie den Kommunen einfach pauschal, das Asylbewerberleistungsgesetz rechtlich zu missbrauchen, und verklären das Gesetz kurzerhand zu einem Ordnungsinstrument, welches eine schnellere Abschiebung fördern sollte. Im Sinne der Landesregierung scheint es zu liegen, die Betroffenen über Leistungskürzungen unter Druck zu setzen sowie die Kommunen über finanzielle Anreize zu einer schnelleren Abschiebung zu drängen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung wird von meiner Fraktion keine Zustimmung erhalten. Es wäre dringend an der

Zeit, die ideologischen Scheuklappen abzulegen und eine Flüchtlingspolitik im Sinne der Betroffenen voranzutreiben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr interessant, was alles in diesen Gesetzentwurf hineininterpretiert wird.

Mit restriktiver Asylpolitik usw. hat dieser Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun. Es geht darum, dass die notwendigen Kosten, die den Kommunen bei der Asylunterbringung entstehen, abgegolten werden. Insofern ist es gut, dass wir in Niedersachsen seit 2004 ein Berechnungssystem gefunden haben, das transparent darstellt, welche Kosten anfallen und wie sie abgegolten werden. Das ist meiner Ansicht nach bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände völlig unstrittig bestätigt worden.

Dass sich die Kommunen eine Ist-Abrechnung wünschen - dass also alle anfallenden Kosten übernommen werden -, ist natürlich nachzuvollziehen, aber kann bei einem solchen Gesetz nicht umgesetzt werden. Denn es geht nicht um das, was wünschenswert ist, sondern um das, was notwendig ist. Das ist, glaube ich, richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde es ganz interessant, wenn hier gerade die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Gesetzentwurf vorprescht und die Fraktion der SPD dies unterstützt. Seit fast einem Jahr regieren Sie auch in Baden-Württemberg. Zumindest die 100-Tage-Bilanz hat es nicht vorgesehen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz in Baden-Württemberg in irgendeiner Weise verändert wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die müssen dort jahrzehntelange Fehlpolitik abarbeiten!)

- Herr Bachmann, hören Sie doch erst einmal zu!

Denn dort wird einmalig eine Pauschale gezahlt; damit ist das Land aus dem Erfordernis der Kostenerstattung heraus, und die Kommunen müssen

dann zusehen, wie sie die Asylbewerber unterbringen.

Da kann ich nur sagen: Wenn Sie hier solche Anträge stellen und sagen, dass das, was wir hier machen, kommunalfeindlich ist, dann schauen Sie erst einmal dorthin, wo Sie Verantwortung tragen! Dann sollten Sie uns nicht vorwerfen, dass wir in irgendeiner Weise kommunalfeindlich sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Erhöhung von 4 270 Euro auf 4 826 Euro ist transparent nachvollziehbar. Wir haben ferner für das Jahr 2011 einmalig weitere 278 Euro gezahlt, sodass das Ganze sogar für die Vergangenheit umgesetzt worden ist.

Hier wird immer wieder dargestellt, die Gemeinschaftsunterkunft sei nicht sozial. Die Zahlen sind genannt worden. Die Realität sieht so aus: 80 % leben in Wohnungen und 20 % in Gemeinschaftsunterkünften. Ich habe in meinem eigenen Landkreis erlebt, dass Asylbewerbern angeboten worden ist, in Wohnungen umzuziehen, diese aber nach einiger Zeit in ihrer Wohnung beantragt haben, in die Gemeinschaftsunterkunft zurückzuziehen, weil die Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften teilweise sogar hervorragend ist - mit Sozialarbeitern usw. Wenn sie in Wohnungen leben, haben sie es teilweise durchaus schwerer, das Leben zu organisieren. Insofern sollte man diese Gemeinschaftsunterkünfte auf gar keinen Fall verteufeln.

Ich finde es richtig, dass wir jetzt eine Dynamisierungsklausel vorsehen. Das ist eine Kann-Formulierung, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen worden ist. Bisher war es immer so: Wenn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Vorschläge gemacht hat, hat die Opposition das ganz besonders in den Vordergrund gestellt. Das kann man ja nachvollziehen. Die Formulierung, die wir gewählt haben, ist vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eindeutig als bestimmt dargestellt worden. Die Formulierung, die Sie vorschlagen, entspricht nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz. Insofern sollten Sie es nicht so darstellen, als würden wir das Ganze nicht richtig umsetzen.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen - er ist wohl zum fünften Mal hier im Plenum angeführt worden -, nämlich den Bericht des Landesrechnungshofs, dass die Unterbringung in Wohnungen erheblich günstiger sei als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften des Landes.

Wenn Sie sich die Untersuchung genau anschauen, wird klar, dass hierbei Äpfel mit Birnen verglichen werden. Denn bei der Landeseinrichtung werden z. B. die Kosten für Erstaufnahme, Weiterleitungsverfahren, Verteilung und Zuweisung, Hilfsangebote sowie Amtshilfe in den unterschiedlichsten Bereichen für die Kommunen eingerechnet. All das muss auf der kommunalen Ebene nicht geleistet werden.

Wenn ich all das draufrechne und das dann mit den Kosten der Unterbringung in Einzelwohnungen vergleiche, dann wird es nachvollziehbar, dass Einzelwohnungen günstiger erscheinen. Bei den kommunalen Einrichtungen konnten wir bereits nachweisen, dass es keine Kostenunterschiede gibt. Insofern müssen Sie den Bericht des Landesrechnungshofs genau lesen und nicht etwas darstellen, was nicht den Tatsachen entspricht.

Mit diesem Gesetzentwurf geben wir den Kommunen das, was sie für die Unterbringung von Asylbewerbern notwendigerweise benötigen. Das ist besser als in vielen anderen Bundesländern. Deshalb freue ich mich, dass es hier eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratung ab.

Wir kommen zur Einzelberatung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 16/4630 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Über diese lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf mit den eben beschlossenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Landtag beschlossen. Der Gesetzentwurf hat die Mehrheit erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung überleiten. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2520 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4475 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4592

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir könnten jetzt in die Beratung eintreten, aber Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Insofern kommen wir gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf hat eindeutig die Mehrheit im Landtag gefunden.

Ich könnte jetzt den Tagesordnungspunkt 5 aufrufen, mache aber eine kurze Pause; denn das wird Herr Vizepräsident Möhrmann übernehmen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/796 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702 - c) **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4137 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4597 - d) **Inklusive Schule verwirklichen - Sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/793 - e) **Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4591 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4620 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4597 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4598

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit Änderungen anzunehmen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären und den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4597 betrifft den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen. Mit diesem Änderungsantrag werden sowohl Abweichungen von der Beschlussempfehlung als auch Rückgriffe auf das Gesetz in der derzeit gültigen Fassung angestrebt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4598 zielt sie auf die Annahme ihres eigenen Antrags in Drs. 16/2703 in einer geänderten Fassung.

Ein mündlicher Bericht ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Beratung aller von mir genannten Anträge und Gesetzentwürfe. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule abschließend. Alle, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren - das waren die Leute, die an der Anhörung teilgenommen haben, die Verbände, die Vertreter der behinderten Kinder, die Behindertenverbände, die Menschen in den Veranstaltungen, die uns mit Rat und Tat und auch mit Kritik zur Seite standen, viele Einzelne, die uns Briefe geschrieben haben, und natürlich die im Landtag vertretenen Parteien -, sind sich, denke ich, sehr bewusst darüber, dass wir heute mit diesem Gesetz eine Zeitenwende im Zusammenleben von Menschen mit Behinderung und von Menschen, die nicht behindert sind, einleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um eine vollkommene Teilhabe von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Ganz ehrlich, ich habe nicht zu hoffen gewagt, dass wir einmal so weit kommen, wie wir nun nach den langen Debatten der vergangenen Jahre über Integration und Inklusion gekommen sind. Die meisten wissen, dass 1993 der Begriff „Integration“ zum ersten Mal in einem Schulgesetz aufgetaucht ist. Heute sind wir im inklusiven Bereich mit allen Folgen, die unsere Debatte erzeugt hat.

Die erste zentrale Botschaft lautet: Alle Schulen werden inklusive Schulen, und zwar mit aller Konsequenz. Da gibt es keine hemmenden Faktoren mehr. Die haben wir durch dieses Gesetz beseitigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung einen barrierefreien Zugang zu allem, was in der Schule geschieht. Dieser Anspruch ist umfassend. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur, Rampen für Rollstuhlfahrer zu bauen und vielleicht auch an anderer Stelle andere bauliche Veränderungen vorzunehmen. Ja, das auch, meine Damen und Herren, aber Barrierefreiheit muss auch in den Köpfen stattfinden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von diesem Landtag geht die Botschaft aus, dass sich eine Gesellschaft verändern wird. Wir beginnen nämlich mit einem Prozess, der nach und nach alle gesellschaftlichen Lebensbereiche erfasst wird. Das ist der Sinn und Inhalt der UN-Konvention.

Meine Damen und Herren, wie sozial eine Gesellschaft ist, zeigt sich daran, wie sie mit behinderten Menschen umgeht. Wir haben als CDU den Anspruch, die Inklusion so umzusetzen, dass sie für die Kinder auf der Basis unserer christlich-abendländischen Wertvorstellungen gelingt. So, wie wir es jetzt machen, mit den besonderen Schwerpunkten, auf die ich gleich noch eingehe, werden wir auch eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen.

Die zweite zentrale Botschaft lautet: Die Eltern von behinderten Kindern entscheiden abschließend, auf welche Schule sie ihr Kind schicken wollen. Das ist das Elternwahlrecht. Genau das ist das Besondere, das Weitreichende an diesem Gesetz: Die Eltern entscheiden abschließend und allein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das Elternwahlrecht gilt, dann müssen die Eltern auch eine Alternative haben, d. h. sie müssen wählen können, auf welche Schule sie ihr Kind schicken, auf eine Förderschule oder auf eine Regelschule. Deswegen lautet ein Grundsatz unseres Gesetzes: Alle Förderschulen in Niedersachsen bleiben - jedenfalls weitgehend - erhalten, sodass die Eltern eine wirkliche Wahlmöglichkeit haben. Das ist die Voraussetzung.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist der größte Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich will auch in aller Deutlichkeit sagen: Unser differenziertes Förderschulsystem hat sich in den vergangenen Jahren in besonderer Weise als guter Förderort für Kinder mit Behinderung bewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Förderschullehrer haben Gutes geleistet. Das Reden von Aussonderung war immer ein falscher Ansatz. Wir suchen den besten Förderort. Er kann in einer Förderschule sein, er kann aber auch in einer Regelschule sein. Die Eltern entscheiden das in eigener Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bauen bei diesem Inklusionsprozess auf vorhandene Strukturen auf, wir bauen auf gute Traditionen im sonderpädagogischen Förderbereich auf. Die meisten kennen die regionalen Integrationskonzepte. Sie laufen gut, sagt man uns. Die meisten kennen die Mobilen Dienste. Die meisten kennen Kooperationen. Ich habe mir tolle Kooperationen zwischen Sondereinrichtungen - nicht nur Förderschulen, sondern auch andere Sondereinrichtungen - und Regelschulen anschauen können. Ich habe mir auch Integrationsklassen angeschaut, welche tolle pädagogische Arbeit dort unter schwierigen Bedingungen geleistet wird.

Das ist die Tradition, die wir haben. Auf diese Tradition bauen wir jetzt auf. Ich kann nur sagen: Alle Beteiligten in den jeweiligen Konzepten haben uns gesagt, sie laufen gut. Deswegen können wir darauf aufbauen.

Weil immer wieder falsche Aussagen dazu getroffen werden, will ich auch sagen: Niedersachsen liegt bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung an zweiter Stelle, also oben. Die Bertelsmann Stiftung nennt insoweit falsche Zahlen. Sehr viele Kinder werden in Regeleinrichtungen beschult, was aber nicht heißt, dass die Kinder, die in Sondereinrichtungen beschult werden, schlechter beschult werden. Ganz im Gegenteil, sie werden dort sehr gut beschult.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Inklusion wird nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das muss auch klar sein. So haben wir von Beginn der Debatte an die Rahmenbedingungen verbessert, weil wir eingesehen haben, dass sie gut sein müssen, dass sie sogar sehr gut sein müssen. Integration gelingt nur, wenn wir die Rahmenbedingungen sehr gut ausgestalten.

Jedes Kind, das in einer Regelschule inklusiv beschult wird, wird doppelt gezählt. Wir bekommen damit sehr kleine Klassen. Klassen von 22 bis 24 Kindern werden erreicht werden können. Das begrüßen wir sehr, weil unter diesen Bedingungen gute pädagogische Arbeit geleistet wird. Wir wer-

den Kindern Förderstunden geben. Jedem behinderten Kind gibt man im Einzelnen Förderstunden mit, in denen es von ausgebildeten Förderschullehrern unterrichtet wird. Hinzu kommen fünf Sozialpädagogenstunden für Kinder mit ganz bestimmten Förderschwerpunkten. Hinzu kommen Integrationshelfer, die auf Antrag der Eltern bei den jeweiligen Sozialhilfeträgern angestellt werden.

Meine Damen und Herren, das sind Bedingungen, unter denen wir Integration, unter denen wir Inklusion verantworten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin davon überzeugt, dass sich Schule durch Integration und Inklusion weiter verbessern und positiv entwickeln wird. Ich bin ganz sicher - das sind meine persönlichen Erfahrungen -, dass eine Schule durch die Beschulung behinderter Kinder bereichert wird.

Ich bin auch ganz sicher, dass sich die Sichtweisen in der Pädagogik verändern werden. Jedes einzelne Kind, eben auch das ganz schwache oder das von Behinderung bedrohte oder das behinderte, muss viel stärker in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt werden, als es bisher der Fall war. Das heißt, unsere Lehrer werden viel mehr individualisieren, und sie werden viel mehr differenzieren. Ich weiß, sie können das, aber sie müssen darauf vorbereitet werden, meine Damen und Herren.

Wir müssen auch sehr genau hinschauen, wie sich unsere Lehrkräfte einlassen werden. Es wird erhebliche Veränderungen in der Pädagogik geben - ich habe es gesagt -, aber es wird auch weitere Veränderungen geben, auf die man sich einlassen muss. Es werden mehr Lehrer in der Klasse sein, möglicherweise sogar drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; zwei auf jeden Fall. Die Lehrer müssen sich auf die therapeutischen Bedürfnisse einstellen. Auch in diesem Bereich wird sich etwas verändern müssen. Ich höre, dass die Bereitschaft bei unseren Lehrkräften vorhanden ist. Das ist schon ein besonderer Wert an sich.

Aber wir müssen jetzt dringend in umfassende Lehrerfort- und -weiterbildung einsteigen. Wir haben sie schon ein Jahr lang durchgeführt und müssen sie jetzt nur umfassend und auf allen Ebenen verstärkt in Gang setzen, vielleicht auch, indem wir stärker mit Universitäten zusammenarbeiten, als das bislang der Fall war. Die schulinternen Lehrerfortbildungen und die regionalen Lehrer-

fortbildungsveranstaltungen laufen sehr gut. Wir haben gute Rückmeldungen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Inklusion wird gelingen! Das wird ein langfristiger Prozess sein - darüber sind sich alle Beteiligten im Klaren -, aber sie wird gelingen.

Ich bin froh, dass wir mit der Inklusion zum Schuljahr 2013 beginnen werden. Wir brauchen die Zeit bis dahin noch, damit wir alle Beteiligten darauf vorbereiten können. Deswegen ist dieses Datum des Beginns der Inklusion richtig gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier um die Interessen behinderter Kinder und ihrer Eltern. Es geht auch um eine gravierende Veränderung der Gesellschaft in den nächsten Jahren; das muss uns allen bewusst sein. Deswegen müssen wir an das Thema Inklusion sehr sensibel herangehen und es sehr sensibel weiter behandeln.

Ich freue mich, dass wir das Gesetz heute mit einer breiten Mehrheit verabschieden: Die SPD wird zustimmen, die FDP wird zustimmen, und auch die CDU wird zustimmen. Wir waren uns nicht in allen Punkten mit der SPD einig. Aber im Interesse der Sache und zur Bewältigung der großen Aufgabe, die vor uns liegt, haben wir einen Kompromiss gefunden, der sich, wie ich glaube, sehen lassen kann. Wir haben auf diejenigen gehört, die wir angehört haben, und haben das Gesetz so gefasst, dass es verantwortbar und gut umsetzbar ist.

Ich möchte mich bei der SPD ganz herzlich bedanken. Dass wir diesen Kompromiss gefunden haben, war nicht selbstverständlich. Man hätte es auch anders machen können. Im Sinne dieser großen Sache haben wir einen gemeinsamen Weg gefunden. Dafür danke ich Ihnen, Frau Heiligenstadt, und Ihren Mitstreitern in dieser Frage ganz herzlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Inklusion ist ein ganz großes Thema; ich habe es gesagt. Es taugt nicht für parteipolitische Überlegungen. Leider ist das nicht bei allen angekommen. Über die Gründe mag man spekulieren. Ich habe da eine Überlegung; aber ich werde sie hier nicht sagen, weil das die Sache nicht voranbringen würde.

Wir als Parlament übernehmen heute mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Vorbildfunktion. Wir haben die ganz große Chance, aber auch die Verpflichtung, jetzt von hier aus ein Zeichen in

die Gesellschaft zu senden: Die Inklusion muss in Niedersachsen und deutschlandweit gelingen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Heiligenstadt das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März 2009 hat die Bundesrepublik die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Mit dem Bund haben auch die Länder und Kommunen diese Menschenrechtskonvention anerkannt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt geht die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung uns alle an.

Für die Umsetzung dieser Menschenrechtskonvention haben sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sehr viel Zeit gelassen - zu viel Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zeit hätten wir dringend gebraucht, um rechtzeitig und umfangreich ausreichend Sonderpädagogen auszubilden und vorhandene Lehrkräfte fortzubilden. Diese Zeit wäre notwendig gewesen, um den Paradigmenwechsel, den Herr Klare eben angesprochen hat, in der Gesellschaft ausreichend zu diskutieren.

Denn, meine Damen und Herren, Inklusion ist mehr als Integration. Inklusion bedeutet, die innere Haltung neu zu justieren. An die Stelle der Frage, in welche Schublade Kinder und Jugendliche mit Behinderung gesteckt werden sollen, soll nun eine Kultur des Behaltens, des Willkommenseins treten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Inklusion ist nicht die siebte oder achte Schulform. Inklusion betrifft uns alle und alle Schulen in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Das wissen wir auch!)

Die Behindertenrechtskonvention fordert die Verantwortung der Schulen für einmal aufgenommene Kinder ein. Das ist die Grundlage für die Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens. Diesen

Weg können wir nun auch in Niedersachsen beschreiten. Adolf Bauer, der Vorsitzende des SoVD in Niedersachsen, resümiert heute in seiner Pressemitteilung: „Jetzt kommt die Inklusion endlich in Gang“, und er begrüßt die Verabschiedung dieses Gesetzes. Es ließen sich auch noch andere Verbände zitieren.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten hat es intensive Verhandlungen zwischen den Fraktionen - insbesondere zwischen meiner Fraktion und der Koalition - gegeben. Wir sind bezüglich dieser Verhandlungen dem Wunsch und den Bitten nahezu aller Verbände sowie des Landeselternrates nach einer gemeinsamen Verabschiedung des Inklusionsgesetzes gefolgt.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr schön!)

Die Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion muss nach unserer Überzeugung im Konsens verabschiedet werden.

(Zustimmung bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Das sehe ich auch so!)

Deshalb werden wir dem veränderten Gesetzentwurf zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Er enthält viele Elemente, die auch der Gesetzentwurf der SPD aus dem August 2010 enthält.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sah der Koalitionsvorschlag allerdings nur einen massiv eingeschränkten Anspruch der Eltern auf freie Schulauswahl für ihre Kinder vor, jedenfalls im Ursprungsentwurf. Im CDU/FDP-Entwurf war ein Passus enthalten, der es relativ einfach ermöglicht hätte, die Wahlentscheidung der Eltern zu unterlaufen. Nach diesem Vorschlag hätte ein Kind ohne größere Probleme gegen den Elternwillen an eine andere Schule überwiesen werden können. Diese Regelung hätten wir nie mitgetragen. Es darf kein Elternrecht erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalition wollte eine Abschulung des Kindes bereits von den schulischen Leistungen abhängig machen. Wir wollten das nicht.

Wir haben in den Verhandlungen erreicht, dass in der Neufassung der §§ 59 und 69 des Schulgesetzes die Hürden für eine Verweisung an andere Schule sehr hoch sind. Leider haben wir nicht erreichen können, dass es gar keine Abschulung

mehr gibt. Als Voraussetzungen gelten danach künftig nur noch die Kindeswohlgefährdung und die Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler. Wir halten diese Regelung für einen tragfähigen Kompromiss, zumal wir den Streit um den § 59 des Schulgesetzes nicht zum Anlass nehmen wollten, die Inklusion und die positiven Signale, die vom heutigen Tag ausgehen müssen, scheitern zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden es daher auch nicht richtig, die Diskussion eindimensional auf diesen einen Punkt, auf diese Paragraphen zu reduzieren. Im Fokus des Gesetzes steht ein Paradigmenwechsel hin zur inklusiven Schule. Mit der sehr häufig vorgetragenen Argumentation in Bezug auf die Möglichkeit der Verweisung an andere Schulen wird dem Gedanken der Inklusion und den positiven Ansätzen, die mit dem heutigen Gesetz durchaus verfolgt werden, grundsätzlich geschadet. Ich glaube, wir sollten gemeinsam daran arbeiten und gemeinsam dafür werben, die Inklusion tatsächlich umsetzungsfähig zu machen.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert
[CDU]: Und das Positive hervorheben!)

Meine Damen und Herren, es ist falsch, wenn behauptet wird, dass der Elternwille ausgehebelt werde. Das ist unseres Erachtens pure Effekthascherei. Es ist sogar schädlich für den Inklusionsprozess. Stattdessen brauchen wir Begeisterung für die inklusive Schule.

Inklusion wird nicht an zwei Paragraphen scheitern. Eines ist jedoch klar: Sollten die §§ 59 und 69 des Schulgesetzes zukünftig dazu genutzt werden, mit konstruierten Begründungen gezielt Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an andere Schulen zu überweisen, wird das Gesetz spätestens nach einem Regierungswechsel 2013 nachgebessert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dies werden wir allerdings im Sinne der Planungssicherheit für den Prozess der Inklusion nur in Absprache mit den schulischen Akteuren tun.

Nachsteuerungen im Rahmen der Revision werden auch im Bereich der kommunalen Schulträger notwendig. Wir haben sie mit Übergangsfristen für Schwerpunktschulen und in Bezug auf die Konnektivität besonders berücksichtigt. Eines bleibt aber festzuhalten: Die UN-Konvention trifft alle Ebenen

gleichermaßen, also auch die kommunale Ebene. Der Gedanke, dass Inklusion dem sächlichen und räumlichen Ressourcenvorbehalt, das Menschenrecht also einem Finanzierungsvorbehalt unterliegt, ist allenfalls ein Gedanke aus dem Beginn der 90er-Jahre.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die konkreten Ergebnisse hat Herr Klare hier bereits vorgetragen. Ich will jetzt auch nicht weiter darauf eingehen.

Wir haben uns entschieden, dem Inklusionsprozess Zeit zu geben. Inklusive Bildungsangebote werden in allen Schulen in einem längerfristigen Prozess eingerichtet. Deswegen können die Schulträger sogenannte Schwerpunktschulen bestimmen, damit Schülerinnen und Schüler wenigstens *eine* inklusive allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung erreichen können.

Das Gesetz enthält eine Revisionsklausel, damit seine Auswirkungen überprüft werden können. Diese Überprüfung soll bis 2018 erfolgen. Wir meinen, dass sie regelmäßig, am besten von Anfang an und unter Einbeziehung der relevanten Akteure, z. B. des Landesbehindertenbeauftragten oder auch der kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Schulträger, erfolgen muss. Dazu wollen wir einen Inklusionsbeirat einrichten, der im Kultusministerium den Prozess der Inklusion kontinuierlich begleiten soll. Das ist ein Signal insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände. Wir würden uns freuen, wenn die Koalition diesen Weg mitgehen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf kommt die Inklusion in Niedersachsen einen Schritt voran. Aber die große Herausforderung der Umsetzung müssen wir alle noch meistern. Deshalb hat meine Fraktion bereits 2010 einen Entschließungsantrag eingebracht, den es ebenfalls zu beachten gilt. Wir bedauern sehr, dass die Koalition nicht bereit ist, die darin skizzierten Rahmenbedingungen mit abzubilden. Ab morgen werden darauf achten, dass diese Rahmenbedingungen von der Landesregierung und hier insbesondere von dem Kultusminister, aber auch von den Koalitionsfraktionen bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs eingehalten werden. Für ein Gelingen kommt es auf die konkrete Ausgestaltung des Landes an. Wir wissen: Inklusion wird es nicht zum Nulltarif geben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den einen geht es zu langsam, den anderen geht es zu schnell. Wir gehen den goldenen Mittelweg - mit dem Herzen, weil wir davon überzeugt sind, dass Kinder eine gemeinsame Schule besuchen können, und mit dem Verstand, weil wir wissen, dass es Zeit braucht und dass wir Schritte zur Umsetzung benötigen. Deswegen ist es absolut erforderlich, einen Aktionsplan und ein Konzept zur Deckung des Ressourcenbedarfs vorzulegen. Die Eckpunkte dafür haben wir in unserem Entschließungsantrag genannt. Dieser Antrag ist unsere Leitplanke auf dem Weg zur Inklusion.

Meine Damen und Herren, mit dem zwischen CDU, FDP sowie SPD ausgehandelten Ergebnis gibt es nun die Möglichkeit, dem Menschenrecht auf Inklusion in Niedersachsen die Tore zu öffnen. Aber bislang ist das Ganze nur eine Gesetzesänderung, die noch mit Leben erfüllt werden muss. Dafür gibt es viel zu tun. Wir wollten mit diesem Schritt aber nicht bis nach dem Regierungswechsel warten, sondern schon jetzt Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft zeigen. Das sind wir den Eltern und den Schülerinnen und Schülern schuldig.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das wäre ja auch eine sehr, sehr lange Zeit! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Ich finde auch, dass neun Monate eine lange Zeit sind! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Kommt drauf an, ob man auf die Regierungsverantwortung wartet oder schwanger ist!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Korter das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2009 haben wir Grünen in Niedersachsen uns für die Umsetzung der Inklusion in den Schulen stark gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drei Jahre später steht das Thema heute nun auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, der heutige Tag hätte ein Meilenstein sein können, weil das Recht von Menschen mit Behinderung auf volle Teilhabe endlich auch im Bereich der Schule verwirklicht worden wäre. Aber das Gesetz, das Sie heute verabschieden wollen, wird dem An-

spruch der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie heute beschließen wollen, ist lediglich Inklusion auf Probe, es ist ein Recht auf Inklusion, das den Kindern gegen den Willen der Erziehungsberechtigten wieder entzogen werden kann. Das finde ich wirklich schlimm; denn Rechtsträger sind die Kinder.

In der UN-Konvention heißt es: Die Unterzeichnerstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben und - jetzt kommt es - dass innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern. - Das bedeutet: Nicht die Kinder müssen der Schule angepasst werden, sondern die Schule muss sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Eibe Riedel, Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht, hat in einem Gutachten zur Umsetzung der UN-Konvention festgestellt: Die staatliche Befugnis, das Kind gegen dessen bzw. gegen den Willen seiner Sorgeberechtigten der Sonderschule zuzuweisen, ist abzuschaffen.

(Zuruf von der CDU: Das tun wir doch!)

Meine Damen und Herren, genau diese Befugnis wollen Sie mit Ihrem Gesetz jedoch zementieren. In der Anhörung zum Gesetzentwurf von CDU und FDP haben sich fast alle Verbände gegen die Möglichkeit der Zwangsüberweisung auf eine Förderschule ausgesprochen. In der Gesetzesberatung sind die §§ 59 und ehemals 61 - jetzt § 69 - etwas retuschiert worden. Überzeugen kann uns diese Retusche aber nicht; denn noch immer soll die Schulbehörde ein Kind auch gegen den Willen der Eltern auf eine Förderschule schicken können.

Dafür verstecken Sie sich hinter dem Begriff des Kindeswohls. Aber in diesem Zusammenhang ist „Kindeswohl“ ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff, wie der GBD im Ausschuss bestätigt hat. Wenn es um Misshandlung, wenn es um Missbrauch geht, dann wissen wir, was mit „Kindeswohl“ gemeint ist. Aber bei der Frage, auf welche Schule ein Kind gehen soll, dürften die Meinungen,

was dem Kindeswohl entspricht, wohl erheblich auseinandergehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Kindeswohlgefährdende Schule!)

Und wenn an einer Schule das Kindeswohl gefährdet ist, meine Damen und Herren, dann muss sich doch die Schule ändern und muss nicht das Kind die Schule verlassen! Was ist denn das für eine Einstellung?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP und leider auch von der SPD, da waren wir extra mit dem Ausschuss in Südtirol, um uns anzugucken, wie professionelle Inklusion funktioniert, aber Sie trauen sich immer noch nicht. Sie wollen fast alle Förderschulen parallel erhalten, obwohl das enorme Ressourcen kostet und vor allem, obwohl das das Gelingen der inklusiven Schule gefährdet.

Um die Inklusion zu einem Erfolg zu führen, meine Damen und Herren, käme es gerade jetzt darauf an, einen ausgefeilten Plan zur Umsetzung zu entwickeln und die notwendigen Ressourcen dafür bereitzustellen. Wir haben Ihnen dafür bereits vor drei Jahren einen Vorschlag vorgelegt. Aber diesen Antrag werden Sie heute vermutlich gleich wieder vom Tisch wischen, ohne uns auch nur den Ansatz eines eigenen Konzeptes vorgelegt zu haben.

Deutlich ist für uns bis jetzt nur eines geworden: Sie wollen die Inklusion mit völlig unzureichenden Ressourcen auf den Weg bringen. Sie wollen auch künftig pro Schüler und Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den inklusiven Schulen viel weniger Förderstunden mit Sonderpädagogen bereitstellen als in den Förderschulen. Das ist wirklich skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Das habe ich der Antwort des Kultusministeriums auf meine Anfrage entnehmen können. Dort können Sie all diese Zahlen lesen.

Wenn man die inklusive Schule schlechter als die Förderschule ausstattet, dann ist das Trickserie mit der Inklusion. Das finde ich skandalös. So geht es nicht! Damit gefährden Sie nämlich das Gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir Grünen wollten immer die Inklusion. Wir waren die treibende Kraft in Niedersachsen. Deshalb haben wir Ihnen, als konstruktiven Weg, einen Änderungsantrag vorgelegt, damit Ihr Gesetzentwurf doch noch ein gutes Gesetz werden kann.

(Zuruf bei der FDP: Dann stimmen Sie zu!)

Wenn wir heute zustimmen sollen, dann müssen Sie vor allem zwei Punkte in Ihrem Gesetz ändern: Erstens darf es keine Zwangsüberweisung auf eine Förderschule gegen den Willen der Eltern mehr geben. Zweitens muss auf die teure Doppelstruktur von inklusiver Schule und Förderschule zumindest perspektivisch verzichtet werden, damit das Gelingen der Inklusion auch mit den nötigen Ressourcen garantiert ist. Ich denke, das sind wir den Kindern schuldig. Inklusion ist kein Sparmodell.

Sollten Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen, werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir wenigstens diesem ersten kleinen Schritt in Richtung Inklusion nicht entgegenstehen wollen. Wir geben Ihnen aber nicht per Zustimmung einen Freibrief dafür, dass alles fast genauso weitergeht wie bisher.

Eines muss klar sein: Nach der Landtagswahl 2013 werden wir dieses Gesetz grün nachbessern, und da werden wir auch die SPD beim Wort nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Zunächst hat Frau Heiligenstadt für die SPD-Fraktion und dann Herrn Klare für die CDU-Fraktion das Wort, jeweils 90 Sekunden.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Ina Korter, einer Zwangsüberweisung werden wir nicht die Zustimmung erteilen. Das ist auch definitiv die falsche Vokabel. Sie gibt den Geist dieses Gesetzes ausdrücklich nicht wieder.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich wollen auch wir, genauso wie die Grünen, jegliche Abschlungen vermeiden. Dieser Ansatz war mit der derzeitigen Koalition leider nicht verhandelbar, aber er bleibt natürlich unser Ziel; das ist gar keine Frage.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass es hier nicht um Zwang und schon gar nicht darum geht, dass einfach so verwiesen wird. Richtig ist vielmehr: Wenn das Kindeswohl gefährdet ist und wenn zuvor alle Anforderungen an die inklusive Schule abgeprüft und untersucht worden sind, wird eine Überprüfung vorgenommen und das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gegen das Recht auf die freie Schulwahl abgewogen. Ich denke, diese Güterabwägung ist durchaus im Sinne der Kinder. Das ist das Gegenteil von Zwang.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Zweiter Punkt. Die Grünen und die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen haben Eckpunkte für eine entsprechende Inklusion vorgelegt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Diese Eckpunkte besagen u. a., dass Förderschulen nicht abgeschafft werden sollen. Wir haben mit 75 % der Förderschulen L im Grundschulbereich eine große Anzahl an Förderschulen, die in Richtung inklusive Schulen für die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen verändert werden. Ich denke, das ist ein erster Schritt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat Herr Klare das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir um das gleiche Thema. Es regt mich nämlich auf, wenn man in so einer Weise über ein Gesetz redet, das überhaupt nicht das meint, was Sie da gerne hineininterpretieren wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht um das Wohl des behinderten Kindes, aber auch um das Wohl der anderen Kinder, die in

einer inklusiven Schule beschult werden. Wer dort von Zwangsüberweisung spricht,

(Björn Thümler [CDU]: Furchtbar!)

überzieht völlig und redet unpädagogisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, wird es am Ende, nachdem alle Fördermaßnahmen durchgeführt worden sind, nachdem man ganz genau hingeguckt hat, auch die Möglichkeit geben, das Kind an einem anderen Förderort zu beschulen. Das ist doch auch der der Sinn. Wir können das Kind in einer besonderen Situation doch nicht alleine lassen. Dann muss als Ultima Ratio, als allerletzte Möglichkeit irgendwann jemand eingreifen. Nur so ist es gemeint. So ist es diskutiert worden. So ist es auch von allen Verbänden nachvollzogen worden.

(Zuruf von der SPD: Recht hat er!)

Zweiter Punkt. Wir reduzieren nicht die Förderstunden. Ich habe vorhin im Detail dargestellt, wie viele Förderstunden zusätzlich für diese behinderten Kinder zur Verfügung gestellt werden, und zwar bezogen auf das Kind.

Dritter Punkt. Das Elternwahlrecht ist so umfassend, dass Eltern das nach Beratung selbst entscheiden können.

Frau Korter, Sie sind gegen alle Maßnahmen, die wir hier gemeinsam beschließen, und mäkeln ständig daran herum. Ich frage Sie: Was treibt Sie eigentlich? Ist das Ihr persönlicher Ehrgeiz, oder was ist das? An der Sache kann es jedenfalls nicht liegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Korter möchte erwidern. Sie haben das Wort für ebenfalls 90 Sekunden.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Klare, Sie brauchen sich nur daran zu erinnern, wer hier im Jahre 2009 vernünftige Gesetzentwürfe vorgelegt hat und wer hier auch einen konstruktiven Änderungsvorschlag gemacht hat. - Das zu Ihren merkwürdigen Unterstellungen zu Anfang.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihre Leute sehen das auch langsam anders!)

Angesichts der Einlassungen von Frau Heiligenstadt, die ich eben gehört habe, habe ich allerdings erhebliche Zweifel, dass die große Koalition nach der Landtagswahl 2013 § 59 des Schulgesetzes ändern will. Das ist für mich ein Grund mehr, in Zukunft noch stärker dafür zu werben, dass die Grünen die Schulpolitik ab 2013 mitgestalten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir machen mit diesem Gesetz keinen Wahlkampf!)

Noch eines, Herr Kollege Klare: Sie haben hier vom Kindeswohl gesprochen. Ich möchte den Gesetzestext, den Sie hier vorlesen, einfach einmal vorlesen. Sie sagen, „Zwangsüberweisung“ wäre der falsche Begriff. Aber wie nennen Sie es denn, wenn die Schulbehörde auf Vorschlag der Schule gegen den Willen der Eltern ein Kind, weil das Kindeswohl es erfordert, auf eine andere Schulform verweist?

(Stefan Schostok [SPD]: Das steht da gar nicht drin! - Weitere Zurufe)

- Lesen Sie doch einmal Ihr Gesetz, das Sie beschließen wollen. Da steht das genau so drin.

(Björn Försterling [FDP]: Sie wollten es doch vorlesen! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter, Sie bekommen die Zeit dazu.

Ina Korter (GRÜNE):

Das wollen Sie nicht hören.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Korter, warten Sie einen Moment! - So, jetzt können Sie fortfahren. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Die Schulbehörde soll nach Ihrem Gesetz, das Sie beschließen wollen, in Zukunft entscheiden, was das Kindeswohl ist. Das ist ein völliger Paradigmenwechsel! Es geht nicht darum, ein Kind von der Schule zu schicken, weil es nicht an die Schule passt, sondern es geht darum, die Schule so auszustatten, dass es funktioniert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist das Wichtige daran, und das ist der Perspektivwechsel der UN-Konvention. Aber den hat die große Koalition hier offensichtlich nicht begriffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen das Kindeswohl so wichtig ist, dann schaffen Sie doch das Turbo-Abi ab!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das jetzt auch noch!)

Wie viele Leute gehen denn mit Magersucht und Magenkrämpfen ins Gymnasium? Dort können Sie einmal zeigen, ob Ihnen das Kindeswohl wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich würde gern den nächsten Redner aufrufen. Aber im Moment ist es zu laut. - Danke schön.

Herr Försterling, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir einen wichtigen und richtigen Schritt zur Verwirklichung der Inklusion in niedersächsischen Schulen. Ein langer Diskussionsprozess liegt hinter uns. Es freut mich, dass es uns in den Beratungen ausnahmsweise einmal gelungen ist, die Gemeinsamkeiten zu betonen und sich gemeinsam auf die Formulierung der entscheidenden Passagen zu verständigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf gehen wir bundesweit einen einmaligen und einen sehr ausgewogenen Weg. Zum einen werden wir zum 1. August 2013 flächendeckend mit der inklusiven Beschulung beginnen. Dort, wo es gewünscht ist, werden wir das im Primarbereich auch schon zum 1. August 2012 tun.

(Patrick-Marc Humke [LINKE] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Ich bin erstaunt und frage mich, was den Kollegen Humke jetzt schon zu einer Kurzintervention reizt.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: „Der ausgewogene Weg“!)

- Hören Sie sich meine Argumentation zum ausgewogenen Weg doch erst einmal weiter an! Vielleicht überlegen Sie es sich ja noch.

Zum anderen setzen wir auf eine sehr weit gehende Wahlfreiheit der Eltern. Die Eltern werden sich entscheiden können, ob sie für ihr Kind die Förderschule oder die Beschulung in einer Regelschule wählen. In der Diskussion in den letzten Wochen und Monaten hat sich gezeigt, dass es in Niedersachsen zahlreiche Eltern gibt, die sich für die inklusive Beschulung sehr stark gemacht haben,

(Zustimmung bei der CDU)

dass es aber auch sehr viele Eltern gibt, die sich für den Erhalt der Förderschule stark gemacht haben, weil sie das für den richtigen Schulort ihrer Kinder halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit unterscheiden wir uns auf der einen Seite von Ländern wie Bremen und Hamburg, die die Inklusion von heute auf morgen für alle umgesetzt haben, und auf der anderen Seite von Bundesländern wie beispielsweise Hessen, das lediglich in zwei Modellregionen mit der Inklusion beginnen will. Genau das ist der sehr ausgewogene Weg, den wir hier in Niedersachsen gehen wollen. Daher war es richtig, dass wir uns die notwendige Zeit genommen haben, um einen Konsens zu erarbeiten. Es ist auch richtig, dass wir jetzt entschlossen genug sind, die Inklusion in Niedersachsen umzusetzen. Es ist diese Umsetzung, die gelingen muss, damit am Ende auch Inklusion gelingt.

Wir haben im Jahre 2011 bereits mit umfangreichen Fortbildungen für die Lehrkräfte im Grundschulbereich begonnen. Dies gilt es jetzt für die Lehrkräfte im weiterführenden Bereich fortzuführen. Wir können bereits auf die hervorragenden Erfahrungen mit den regionalen Integrationskonzepten und den Mobilen Diensten zurückgreifen.

Mit der sonderpädagogischen Grundversorgung, der Doppelzählung, der individuellen Zuweisung von Förderschullehrerstunden und Stunden für pädagogische Mitarbeiter sowie der Schaffung eines zusätzlichen Kontingents von 100 Vollzeitlehrereinheiten für den Ausgleich besonderer Belastungen schaffen wir ein Umfeld, in dem Inklusion gelingen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß, dass sich viele Eltern und viele Lehrkräfte weitere und zusätzliche Ressourcen wünschen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als FDP-Fraktion uns dafür stark machen, weitergehende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn sie vorhanden sind.

In den letzten Wochen war insbesondere die Klassengröße immer wieder in der Diskussion. Mit der Doppelzählung bei der Klassenbildung gehen wir einen ersten Schritt. Sobald der Klassenteiler durch die Doppelzählung überschritten wird, verkleinern sich die Lerngruppen sehr stark und sehr schnell. Häufig sind wir dann von 30 schnell bei 21 oder 22 Schülerinnen und Schülern. Eine künftige Herausforderung wird es sein, dort noch nachzusteuern, wo es trotz Doppelzählung eine Klassengröße von 27 oder 28 Schülerinnen und Schülern gibt. Wir müssen einen Weg finden, um auch dort kleinere Lerngruppen zu verwirklichen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal um Zustimmung bei den Grünen und bei der Linken werben, trotz der Einlassung von Frau Korter eben. Im Wesentlichen haben Sie sich in den Beratungen auf zwei Kritikpunkte konzentriert: zum einen auf die Einschränkung des Elternwahlrechts und zum anderen auf die Beibehaltung der Förderschulen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung.

Die Einschränkung des Elternwahlrechts kann nach dem jetzigen Gesetzentwurf in zwei Fällen erfolgen. Sie kann erfolgen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. In Deutschland eine Kindeswohlgefährdung gerichtsfest zu attestieren, ist eine sehr hohe Hürde. Frau Korter hat den entsprechenden Paragraphen eben nicht zitiert. Deswegen will ich es machen:

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Vorschlag der Schule durch die Landesschulbehörde an die Schule einer anderen, für sie oder ihn geeigneten Schulform überwiesen werden, wenn sie oder er auch unter Beachtung der Anforderungen an eine inklusive Schule ... nur an der anderen Schule hinreichend gefördert werden kann und ihr oder sein Kindeswohl den Schulwechsel erfordert.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das ist es!)

Das ist eine sehr hohe Hürde, weil erst nachgewiesen werden muss, dass sämtliche Bemühungen in der inklusiven Schule gescheitert sind. Das müssen nicht nur Fälle sein, in denen Schule versagt haben. Das kann - das wird von vielen Eltern von Kindern mit Behinderung geschildert, wenn es in die Pubertät geht - beispielsweise auch die soziale Isolation in einer Schule sein. Wenn das eintritt, dann kann das, auch wenn man mit noch so

vielen Förderschullehrerstunden hineingeht, zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Wenn sich Eltern trotz intensiver Beratung weigern, ihr Kind an einer anderen Schule unterrichten zu lassen, muss es eine Möglichkeit geben, als Ultima Ratio in diesem äußersten Fall einzuschreiten. Das haben auch alle Teilnehmer in der Anhörung deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Beibehaltung von Förderschulen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung kann doch nicht der Grund sein, dass Sie sich in der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Dass das Elternwahlrecht zwischen der Förderschule und der Regelschule von Ihnen als Grund für Ihre Enthaltung herangezogen wird, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben wir nie gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es gibt Unterschiede zwischen den Fraktionen, wie man sich den Weg der Inklusion vorstellt. Aber hier geht es um einen ersten, wichtigen Schritt in der Bewältigung einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung. Diesen ersten Schritt sollten wir daher mit einer großen Mehrheit gemeinsam tun.

Frau Korter, Sie haben die Unterschiede deutlich gemacht. Aber bekennen Sie sich auch zu unserer gemeinsamen Verantwortung! Lassen Sie uns den gemeinsamen Willen zum Ausdruck bringen, Inklusion in Niedersachsen zu verwirklichen! Stellen Sie sich nicht ins gesellschaftliche Abseits, sondern gehen Sie diesen ersten Schritt mit uns gemeinsam!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention des Kollegen Humke der Fraktion DIE LINKE vor. Sie haben 90 Sekunden.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Försterling, Sie haben von einem ausgewogenen Weg gesprochen. Frau Heiligenstadt sprach von dem goldenen Mittelweg, der gefunden worden sei. Wir stellen nicht in Abrede, dass dieser Gesetzentwurf ein Fortschritt gegenüber dem bisher geltenden Ge-

setz ist. Dazu wird Frau Reichwaldt etwas mehr sagen.

Leider ist eine Kurzintervention nur dann möglich, Frau Heiligenstadt, wenn man Bezug auf diejenigen nimmt, Herr Försterling, die diesen Unsinn hier von sich gegeben haben. Sie stellen die Wahlentscheidung der Eltern über alles. Sie sorgen für Bremsklötze. In dem ersten Schritt hätte die sofortige Abschaffung der Förderschulen für Lernbehinderte, seelisch-emotional Behinderte und sprachlich behinderte Kinder integriert werden müssen. Damit wären 70 % der sogenannten Förderschüler in den allgemeinbildenden Schulen inkludiert.

Diese Chance haben Sie mit diesem Gesetzentwurf vertan. Nicht nur, dass Sie ganz demokratisch eine Abschulung für alle zulassen, und Sie stellen eben auch nicht die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention über alles. Nein, Sie stellen andere Interessen über alles.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Die Interessen der Kinder!)

Sie vergessen dabei zudem, dass Sie die Kommunen als Schulträger vollkommen im Regen stehen lassen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz: Erklären Sie in Ihren Kommunen, wie Sie die Inklusion und die baulichen Maßnahmen tatsächlich umsetzen wollen! Dafür gibt es keine Lösungsansätze. Es geht also bei Weitem nicht weit genug. Es wird sehr viel Arbeit werden, tatsächlich für die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu sorgen; denn das beginnt auch in den Köpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling möchte erwidern. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Humke, ich will ganz kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ihre Aussage, dass man sofort 70 % der Schülerinnen und Schüler in Inklusion hätte, würde man die Förderschulen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung auflösen, hat mich etwas erstaunt.

Herr Humke, das unterscheidet uns grundsätzlich: Die einen sehen Statistiken, die anderen sehen die

Kinder. Bei uns stehen die Kinder im Mittelpunkt der Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Ihnen aufseiten von CDU und FDP fehlt einfach der Mut, Inklusion bis zum Ende zu denken.

(Beifall bei der LINKEN und bei den
GRÜNEN)

Sie formulieren in § 4 Ihres Gesetzentwurfes ganz richtig:

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.“

Sie nennen diesen Paragraphen „Inklusive Schule“. Das ist in der Tat äußerst bemerkenswert und bundesweit womöglich einmalig. Unsere Fraktion würde, sofern sie die Möglichkeit hätte, diesem einzelnen Paragraphen ausdrücklich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur so lässt sich das Recht auf inklusive Bildung in einem Gesetz formulieren. Es geht nicht darum, Kinder mit besonderen Förderbedarfen in ein bestehendes allgemeines Schulsystem zu integrieren, sondern darum, das allgemeine Schulsystem so zu verändern, dass alle Kinder ohne Einschränkung teilnehmen können.

So weit, so gut bzw. so schlecht; denn danach bleibt Ihr Gesetzentwurf leider völlig inkonsequent und verschlimmert an einigen Stellen die bisherige Situation, anstatt sie zu verbessern. Damit werden Sie Ihrem selbst formulierten Anspruch nicht gerecht.

Fangen wir mit dem Elternwillen an! Meine Kritik an den neuen §§ 59 und 61 kann ich zum Teil zurücknehmen. Die Ausschussanhörung und die Beratung im Ausschuss, die ich trotz der bestehenden Kritik als sehr konstruktiv empfunden habe, haben gewirkt: § 61, die Verweisung an eine Förderschule als Ordnungsmaßnahme, ist völlig

verschwunden. § 59, die Verweisung an eine andere Schulform gegen den Elternwillen, ist abgemildert worden. Trotzdem bleibt hier eine unnötige Aushöhlung des Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung und des freien Elternwillens, den Sie vorher formuliert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

In § 69 versuchen Sie neu, absolute Ausnahmefälle für Kinder, die andere gefährden, zu regeln. Warum? - Diese Kinder lassen sich dann auch nicht in einer Förderschule unterrichten. Aber Sie öffnen damit die Möglichkeit der Ausgrenzung schwieriger Kinder insgesamt, auch wenn Sie beteuern, das nicht zu wollen.

Mir wurde vorgeworfen, wir würden den Elternwillen missachten, wenn wir nicht Förderschulen parallel bestehen lassen. Nein, meine Damen und Herren, Sie denken Inklusion nicht zu Ende. Ein inklusives Schulsystem, in dem alle Ressourcen auf das allgemeine Schulsystem konzentriert werden, braucht keine Förderschulen mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein Schulsystem mit viel kleineren Klassen, einer anderen Lehrerbildung, anderen Schulgebäuden, anderer psychologischer und sozialer Betreuung, mit multiprofessionellen Teams, die die Bildungswege aller Kinder begleiten, und viel mehr.

Aber Sie planen kaum zusätzliche Stellen. Die Kommunen sollen die größte Last bei der Umsetzung tragen. Die kommunalen Spitzenverbände haben das sehr deutlich kritisiert. So gibt es kein Geld für die Kommunen für Barrierefreiheit. Diese Planung reicht vorne und hinten nicht. Damit bleiben die Förderschulen für besorgte Eltern natürlich attraktiv.

Ihre Planungen zeigen eines der Grundprobleme dieses Gesetzentwurfes. Ein dauerndes Festhalten an einem parallelen Förderschulsystem ist falsch. Vor allen Dingen ist es auch nicht finanzierbar. Es ist aber auch historisch falsch. Unser Förderschulsystem war und bleibt ausgrenzend und diskriminierend. Schauen Sie sich die Migrantenquote an den Förderschulen Lernen an. Gut, dass zumindest diese Schulen sukzessive im Grundschulbereich aufgelöst werden sollen!

Deutschland ist mit seinen Förderschulen - ich erinnere: sie hießen einmal Hilfs- oder Sonderschulen - von Anfang an einen falschen Weg gegangen. Die sukzessive Auflösung zunächst der

Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und soziale und emotionale Entwicklung, wie in den regionalen Integrationskonzeption schon vielerorts gut umgesetzt, ist daher notwendig. Ich glaube, dass langfristig alle Kinder inklusiv beschult werden können.

Die SPD wollte in ihrem Gesetzentwurf sogar alle Förderschulen parallel bestehen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich verstehe Sie nicht; denn ich verstehe Inklusion anders.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Reichwaldt, ich unterbreche Sie einmal. Sie bekommen die Zeit zusätzlich. - Meine Damen und Herren, es ist wieder sehr laut geworden. - Frau Reichwaldt, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Meine Damen und Herren, wissen Sie, warum hier in der Nähe des Landtages Straßenbauarbeiten stattfinden? - Es werden Fahrstühle gebaut; denn vor 20 Jahren konnte man sich nicht vorstellen, dass Rollstuhlfahrer mit der U-Bahn fahren.

Dieses Beispiel lässt sich auf diesen Gesetzentwurf übertragen. Es wird sehr viele Jahre brauchen, um auch Kinder mit schwersten geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen in unsere allgemeinen Schulen mitzunehmen. Und wir müssen uns fragen, was in dem zergliederten Schulsystem, das wir leider noch haben, wirklich möglich sein wird. Aber wenn Sie heute diesem inkonsequenten Gesetzentwurf zustimmen, trauen Sie sich nicht, den Gedanken inklusiver Bildung positiv zu Ende zu denken, und Niedersachsens Schulen werden in den nächsten Jahren, so befürchte ich, nicht zu inklusiven Schulen verändert werden.

Unsere Fraktion wird heute deshalb gegen den Gesetzentwurf von CDU und FDP stimmen.

Bei den Entschließungsanträgen und dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, die die richtigen ersten Schritte fordern, aber für uns in Bezug auf Übergangsregelungen und die finanziellen Auswirkungen zu unrealistisch bleiben, werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] und Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Herr Kultusminister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Korter, mich machen Menschen ein wenig nachdenklich, die von sich glauben, die einzige Wahrheit zu besitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Vor allen Dingen, wenn es nicht Ihre ist!)

Ich habe eine große Hoffnung: Die niedersächsischen Wähler mögen verhüten, dass Sie nach dem 20. Januar 2013 auch nur eine Chance auf eine Regierungsbeteiligung bekommen;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn wohin - das muss ich einmal so deutlich sagen - diese ideologische Verbohrtheit bei Ihnen im Besonderen führt, zeigen auch die neue Landesregierung in Baden-Württemberg und die gerade zerbrochene Landesregierung in Nordrhein-Westfalen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Was hat das denn mit Ihrer Politik zu tun?)

Deren Schulpolitik der letzten Monate möge man sich einmal anschauen!

(Björn Thümler [CDU]: Lieber nicht!)

Dabei wird man bei der Strategie der Ermöglichung von diesem oder jenem relativ schnell feststellen: außer Aktionismus nichts gewesen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Was machen Sie denn gerade?)

Meine Damen und Herren, man muss einmal ganz genau hinschauen, was die Ankündigung von Frau Korter für Niedersachsen und damit für die Eltern in diesem Bundesland heißt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Frau Korter spricht für die gesamte Landtagsfraktion der Grünen!)

Sollten Sie wider Erwarten die Chance haben, Schulpolitik zu gestalten, heißt das: Alle Förderschulen in Niedersachsen werden abgeschafft.

(Ina Korter [GRÜNE]: Haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen?)

Wissen Sie, was Sie damit tun? - Sie hebeln den Elternwillen in Niedersachsen komplett aus. Sie schaffen den Elternwillen in Niedersachsen komplett ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wer das ernsthaft will, der soll das gerne auf den Weg bringen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Schwach! Sehr schwach!)

Frau Korter, um es aber nur einmal auf den Punkt zu bringen: Der Elternwille in Niedersachsen - auch von Eltern mit Kindern mit Behinderungen -

(Filiz Polat [GRÜNE]: Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen? - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE]: Nicht verstanden!)

gilt in beide Richtungen: sowohl in Richtung der allgemeinbildenden Schule als auch in Richtung des geschützten Raumes einer Förderschule. Genau diesen geschützten Raum einer Förderschule wird eine Vielzahl von Eltern gerade von Kindern mit schweren Behinderungen ausdrücklich anwählen und auch wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Deshalb liegt Ihrer Auffassung, wir verstießen mit diesem Gesetzentwurf gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, auch ein ausdrückliches Missverständnis, eine Fehlinterpretation dieser Konvention zugrunde.

Ich darf nur einmal daran erinnern, dass jedes Grundrecht, jedes Menschenrecht seine Schranken in den gegebenenfalls entgegenstehenden Grund- und Menschenrechten der anderen findet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das geht doch jetzt auch schon!)

Ich will das einmal auf einen Punkt bringen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Jetzt wird es interessant!)

Wenn ein möglicherweise zu Gewalt neigendes Kind, das bisher unter sozial-emotionalen Entwicklungshandicaps litt, zu einer Gefahr für die Kinder in seiner Klasse wird,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann kann es schon jetzt herausgenommen werden!)

dann wird mit entsprechenden Beratungen, mit entsprechenden Förderungen alles dafür getan, dass diesem Kind geholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber wenn es für dieses Kind und das Wohl aller Kinder in dieser Schule nicht sinnvoll ist, dass es dort weiter beschult wird, ist es doch im Sinne aller Kinder - und das gilt auch für nicht behinderte Kinder -, dass man dann über einen anderen Förderort nachdenkt. Das ist vernünftig, liebe Frau Korter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Inklusion beginnt im Kopf.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ja, in der Tat!)

Inklusion ist nicht nur ein Bildungsthema. Man muss es wirklich wollen. Wir wollen es.

(Zustimmung bei der CDU)

Und der Weg in die inklusive Schule in Niedersachsen ist vermutlich die größte bildungspolitische Herausforderung für die kommenden zehn Jahre in unserem Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird kein leichter Weg, um es deutlich zu sagen. Es gibt schon heute eine Vielzahl von Bedenken aus der Lehrerschaft und auch von Eltern über das, was zum Teil angeblich viel zu schnell jetzt nach vorne gebracht werden würde. Dies gilt es ernst zu nehmen.

Wir werden in den nächsten zehn Jahren Schritt für Schritt die Inklusion umsetzen und sie sowohl personell als auch finanziell unterlegen. Immerhin geht es um rund 44 Millionen Euro im Gegenwert von fast 1 000 Stellen für die nächsten Jahre bei diesem Gesetzentwurf. Das ist nicht irgendetwas.

Ich bin den Fraktionen von CDU, FDP und SPD ausdrücklich dafür dankbar, dass man hier einen klugen Mittelweg gefunden hat, was die Ausgestaltung des Elternwahlrechts und der Inklusion und letztendlich der Übersetzung in ein Landesgesetz betrifft. Ich glaube, Niedersachsen ist damit das fortschrittlichste Land in Deutschland, das in Wahrheit den überzeugendsten Gesetzentwurf von allen Bundesländern vorgelegt hat. Die Fehler von Bremen und Hamburg haben wir hier nicht wieder-

holt. In Niedersachsen haben die Fraktionen hier einen Benchmark für die Zukunft gesetzt.

Der niedersächsische Gesetzentwurf - davon gehe ich zurzeit aus; ich kann das ein wenig beurteilen, da wir die Federführung für die 16 Bundesländer in der KMK im letzten Jahr hatten, und zwar für genau das Thema Inklusion - wird der Mustergesetzentwurf für alle Ländergesetze in den nächsten Jahren. Das ist ein Riesenerfolg für die Kinder in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz nebenbei ist es in Niedersachsen im Übrigen erstmalig gelungen, dass die Konnexität, die für die Kommunen eine Rolle spielt, dem Grunde nach anerkannt wird. Alle anderen Länder, die das auf den Weg gebracht haben, haben das nicht anerkannt. Wir sind das erste Bundesland, das auch die Frage der Kosten berücksichtigt. Natürlich kostet Inklusion auch viel Geld. Wir investieren auch viel Geld, weil wir davon überzeugt sind, dass dieses Geld richtig und gut angelegtes Geld ist, weil wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderungen verstärkt in der Schule unterrichtet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin auch froh und dankbar, dass wir auf dem aufbauen, was wir schon haben. Wir beginnen ja nicht im Niemandsland. Es ist doch nicht so, dass wir heute nicht schon eine Vielzahl von guten Beispielen von Schulen - ob im Landkreis Uelzen, in Rotenburg, in Verden oder anderswo - hätten, die seit Jahren im Prinzip inklusiv beschulen. Wir bauen also auf dem auf, was wir haben, und beginnen nicht im Niemandsland. Dieses setzen wir jetzt qualitativ fort. Dabei wird es auf Folgendes ankommen: professionelle Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen, Lehrerfortbildung, Lehrerausbildung, Schulen darauf vorbereiten.

Und eines möchte ich zum Schluss sagen: Das Kindeswohl war für uns von Anfang an der maßgebliche Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen niemanden überfordern: Wir dürfen die Kinder nicht überfordern, wir dürfen die Eltern nicht überfordern, und wir dürfen auch die Lehrer an unseren Schulen nicht überfordern, sondern wir werden sie Schritt für Schritt darauf vorbereiten. Dann wird Inklusion zu einem Erfolg. Ich hoffe sehr, dass niemand nach der Landtagswahl am 20. Januar 2013 versuchen wird, diesen Gesetz-

entwurf wieder zu ändern. Es ist ein hervorragender Gesetzentwurf. Ich bin ausdrücklich auch der SPD dafür dankbar, dass sie in einigen Punkten über ihren Schatten gesprungen ist und sich am Ende mit eigenen Beiträgen dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen angeschlossen hat. Das ist ein wichtiges Signal an die behinderten Kinder in unseren Schulen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Korter hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie haben zwei Minuten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es hilft doch nichts! Es hilft doch nichts! Du weißt immer alles besser als alle anderen! - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Es ist doch schon alles gesagt worden!)

- Meine Damen und Herren, Frau Korter hat noch gar nichts gesagt. Lassen Sie sie doch erst einmal reden, und wenn Sie möchten, können auch Sie im Anschluss daran noch das Wort nehmen. - Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Althusmann, ich muss sagen: Je persönlicher und beleidigender Sie werden, umso mehr müssen Sie sich unter Druck fühlen.

Das fand ich wirklich etwas merkwürdig: Unser Gesetzentwurf liegt inzwischen drei Jahre vor. Wie können Sie jetzt immer noch behaupten, dass wir alle Förderschulen abschaffen wollten? - Entweder haben Sie noch nie in unseren Gesetzentwurf und auch nicht in unseren Änderungsantrag hineingeguckt, oder Sie haben es nicht verstanden. Gelesen haben sollte man das schon, wenn man sich hier darüber auslässt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben nämlich gesagt: Förderschulen für Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen, für Kinder mit einem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung bleiben so lange erhalten, wie Eltern sie in ausreichendem Umfang haben wollen. Es ist völlig klar: Sie haben da offensichtlich noch nie hineingeguckt.

Herr Althusmann, Sie haben gesagt: Inklusion beginnt im Kopf. - Ja, genau. Ich erwarte von Ihnen, dass Inklusion bei Ihnen im Kopf, aber auch im Herzen beginnt und Sie damit wirklich anfangen, aber nicht nur so ein ganz kleines bisschen.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte jetzt noch einmal darauf hinweisen, warum Sie nicht wirklich damit anfangen: Sie staten die Integrationsklassen schon jetzt deutlich schlechter mit Förderstunden und Stunden für Sonderpädagogen aus als die Förderschulen. Das ist in der Antwort auf meine Anfrage deutlich nachzulesen. Das sind die Zahlen der Landesregierung. Sie haben seit Jahren nicht dafür gesorgt, dass es in diesem Bereich ausreichend große Studienkapazitäten gibt. Wir haben einen gravierenden Mangel an Förderpädagogen. Nichts haben Sie dafür getan!

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben auch nichts getan, um die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen vernünftig vorzubereiten, sondern Sie haben nur eine kleine Qualifikierungsmaßnahme aufgelegt. Das reicht aber nicht. Wir konnten in Niedersachsen zum letzten Einstellungstermin im Februar noch nicht einmal die Stellen, die an Förderschulen ausgeschrieben waren, mit Förderpädagogen besetzen. Nur 70 % der Stellen konnten besetzt werden. Wo wollen Sie denn jetzt die Stellen für Inklusion hernehmen, wenn Sie alle Systeme parallel aufrechterhalten wollen?

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

So fahren Sie die Inklusion gegen die Wand. Deshalb muss hier eingebessert werden. Wir werden entsprechende Einbesserungen einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Ich möchte jetzt gern zur Abstimmung kommen. Es sind einige Punkte.

(Unruhe)

- Von daher sollte zunächst einmal Ruhe einkehren, und diejenigen, die sich an der Abstimmung beteiligen wollen, sollten sich setzen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Artikel 1. - Hierzu müssen wir zwei Abstimmungen durchführen.

Zunächst geht es um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4597. Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Artikel 1/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier war eine große Mehrheit dafür.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ebenfalls eine große Mehrheit dafür.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das war bei einigen Enthaltungen einstimmig.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/796 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung, die darauf abzielt, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2702 für erledigt zu erklären.

Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig.

Wir stimmen jetzt über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/793 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das wurde so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Nr. 5 der Beschlussempfehlung. Die auf Ablehnung des ursprünglichen Antrags der Fraktion der SPD lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab, und nur, falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den auf eine Annahme in einer anderen Fassung gerichteten Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab.

Wer der Nr. 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2703 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit wurde zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4598 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt noch zur Nr. 6 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 974, 1130, 2374, 2592, 2674, 2683, 2759 und 2765 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das wurde bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Abschließende Beratung:

Entwurf einer Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3195 - Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4587 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4621 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4619 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4628 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4631

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden in sieben der zwölf Teile des Gesetzentwurfs Abweichungen von der Beschlussempfehlung angestrebt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zielt auf lediglich eine Änderung gegenüber der Beschlussempfehlung ab, nämlich auf § 41 Abs. 2 Satz 2 im Fünften Teil des Gesetzentwurfs.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE enthält Abweichungen gegenüber der Beschlussempfehlung zu acht der zwölf Teile des Gesetzentwurfs.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst die Kollegin Mundlos für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Niedersächsische Bauordnung wird das Bauen in Niedersachsen maßgeblich vereinfachen und beschleunigen. Wir verzichten in gebotenerem Umfang auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen und verringern zudem die materiellen Anforderungen. Dies wird gleichsam dem bauwilligen Bürger als auch den Großunternehmen zugute kommen. Gleichzeitig erfolgt damit auch eine Angleichung der verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Bestimmungen an die Musterbauordnung.

Wir tragen mit der Gesetzesnovelle entscheidend zum Bürokratieabbau bei. Das kann man daran sehen, dass zum einen die Zahl der Paragraphen verringert wurde, aber zum anderen auch das Baugenehmigungsverfahren vereinfacht und wesentlich beschleunigt wird. Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird nunmehr zum Regelverfahren, und der Katalog der genehmigungsfreien Baumaßnahmen wird erweitert. Die staatlichen

bauaufsichtlichen Prüfungen werden somit auf die notwendigen Kernbereiche beschränkt. Dadurch erhalten die Bauherren mehr Freiheit und Eigenverantwortung. Zugleich werden die Bauaufsichtsbehörden entlastet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will nur zwei Aspekte hervorheben. Erstens. Beim Neubau von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein Kinderspielplatz anzulegen. Ein guter Schritt für Kinder- und Familienfreundlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Die Nachweispflicht für Gärsubstrate wird auf Gärreste aus nachwachsenden Rohstoffen aus Biogasanlagen ausgedehnt. Darauf bezieht sich der Änderungsantrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Flächennachweis ist ein konsequenter und logischer Beitrag zum gelebten Umweltschutz.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Mein Dank geht an das Sozialministerium, aber auch an alle anderen beteiligten Ministerien, insbesondere auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der durch seine stringente Arbeit den Ablauf der Ausschusssitzungen ausgesprochen konstruktiv begleitet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heute zu beschließende Novelle der NBauO ist ein Beleg dafür, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP sorgfältig und besonnen gearbeitet haben. Die neue Bauordnung orientiert sich an den Zielen der Musterbauordnung und wird vieles einfacher und schneller machen. Es ist ein modernes und gutes Gesetz. Deshalb freue ich mich, dass es auf eine breite Zustimmung stößt und neben der CDU und der FDP auch die SPD Zustimmung signalisiert hat.

Alles Weitere wird der Kollege Dr. Matthiesen ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion ist soeben angekündigt worden: Herr Dr. Matthiesen hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Vorarbeiten für die neue Niedersächsische Bauordnung reichen in das Jahr 2006 zurück. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens ist nun ein ausgereiftes und solides Werk. Das gilt besonders für die Genehmigungs- und Eingriffssystematik als Herz der neuen Niedersächsischen Bauordnung.

Das Bauen in Niedersachsen wird leichter und kostengünstiger. In vier Punkten: Es gibt erstens mehr völlig verfahrensfreie Baumaßnahmen und zweitens mehr Genehmigungsfreistellungen. Drittens wird das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren klar zum Regelverfahren. Nur für Sonderbauten gilt das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren. Wichtig sind auch die Prüfverzichte bezogen auf bautechnische Nachweise bis hin zur Energieeinsparverordnung. Frau Kollegin Staudte hatte sich darüber Gedanken gemacht. Aber das ist nicht notwendig,

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

weil die Bauvorlagen immer noch auf die Einhaltung der Energieeinsparverordnung geprüft werden und die Baubehörde nach der allgemeinen Ermächtigungsgrundlage dann, wenn etwas nicht in Ordnung ist, immer noch eingreifen kann. Wir haben hier ganz bewusst den Rückzug der präventiven Prüfungen auf die Gefahrenabwehr und Gebäudesicherheit in das Gesetz geschrieben.

Ganz wichtig sind die Grenzabstände. Hier haben wir für die Praxis eine sehr bedeutsame erhebliche Vergrößerung der Baufreiheit durch die Halbierung der Grenzabstände auf 0,5 Gebäudehöhe und mindestens 3 m vorgesehen. Dadurch wird eine sehr große Nachverdichtung möglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu weit gehen uns die Vorschläge der Grünen, bei den Außenwanddämmungen und Solaranlagen auf nur 0,25 H zu kommen. Das finden wir unter dem Gesichtspunkt des Nachbarschutzes etwas problematisch.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Und bei UMTS geht das!)

Ein weiterer wichtiger Punkt für den Klimaschutz sind die Kleinwindanlagen. Wir haben sorgfältig abgewogen, ob es möglich wäre, die Kleinwindanlagen bis zu einer Höhe von 10 m als verfahrensfreie Baumaßnahmen auszugestalten. Wir haben aber an die Nachbarn in den Wohngebieten ge-

dacht und gesagt, dass die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens hier Sicherheit gewährleistet, ohne den Bau von Kleinwindanlagen zu erschweren; denn das wollen wir nicht, weil das gute dezentrale Energieversorgung ist.

Bei der Fotovoltaik ist der Brandschutz ein wichtiges Thema. Das Ministerium hat in der Bauministertagung die Dinge sehr gut dahin gehend geregelt, dass nach dem Entwurf der Durchführungsverordnung Solaranlagen und Sonnenkollektoren einen Mindestabstand von den Wänden halten müssen. Insofern ist hier - auch gemeinsam mit den Verbänden der Solarwirtschaft - schon vieles sehr gut überlegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig für den Arbeitnehmerschutz ist die Arbeitsstättenverordnung. Sie wird wie bisher erst auf Anforderung des Bauherrn geprüft. Es ist wichtig festzustellen, dass es im Hinblick darauf, dass der Arbeitsschutz bei der Umsetzung der Baumaßnahmen nach den Regeln des Arbeitsstättenrechts auf jeden Fall durchgesetzt wird, für die Bauherren empfehlenswert ist, die Einhaltung der Regelungen der Arbeitsstättenverordnung gleich im Baugenehmigungsverfahren präventiv prüfen zu lassen. Das haben wir uns noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Einen sehr wichtigen Akzent setzen wir beim barrierefreien Bauen. Hier hat es sehr intensive Diskussionen zwischen Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtspflege gegeben. In der Anhörung vor einem Jahr hatte die LAG vorgeschlagen, die Barrierefreiheit in zahlreichen Einzelschriften jeweils extra festzuschreiben. Wir haben uns auch das sehr sorgfältig überlegt und haben jetzt in § 3 Abs. 2 der Bauordnung die allgemeine Anforderung formuliert, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen ebenso wie die Belange der alten Menschen, Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben außerdem in der Bauordnung einen sehr umfangreichen Katalog baulicher Anlagen festgelegt, die barrierefrei zugänglich und benutzbar sein müssen. Stichworte sind die Barrierefreiheit von Wohnungen eines Geschosses ab vier Wohnungen und die jeweils achte rollstuhlgerechte Wohnung. Ich hebe ausdrücklich die Verdienste der niedersächsischen Wohnungswirtschaft auf dem Feld des barrierefreien Wohnens und der in-

dividuellen rollstuhlgerechten Lösungen hervor. Sie wollten eine etwas andere Lösung. Wir aber sind der Meinung, dass der jetzt gefundene Weg insgesamt auch für unsere niedersächsische Wohnungswirtschaft tragbar ist.

Bei den Büro- und Verwaltungsgebäuden haben wir es dabei belassen, dass sie für den Publikumsverkehr bestimmt sein müssen, damit das Erfordernis der Barrierefreiheit ausgelöst wird. Das Streichen des Passus „für den Publikumsverkehr“ hielten wir nicht für erforderlich, weil es mit Blick auf das Arbeitsstättenrecht keine praktische Auswirkung gehabt hätte.

Wir haben mit den Regelungen über Rauchmelder, die jetzt im Gesetz stehen, noch ein sehr wichtiges Thema gründlichst beraten. Das ist ein Erfolg unserer Feuerwehren, die sich schon seit Langem für die Einführung der Rauchmelder eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere an die Resolution 2004 „Rauchmelder retten Leben“ des Landesfeuerwehrverbandes. Wir haben nun eine sehr verbraucherfreundliche, weil verständliche und klare Fassung als Ergebnis einer ausgezeichneten Diskussion im Ausschuss auch mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Bis 2015 müssen in Wohnungen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure mit der Funktion von Rettungswegen jeweils mit einem Rauchmelder ausgerüstet sein. Für die Ausstattung ist der Eigentümer verantwortlich, für die Betriebsbereitschaft der Mieter in diesen genannten Räumen und Fluren. Das bedeutet - das ist sehr wichtig in der Praxis -, dass der Mieter immer die Verantwortung trägt, wenn er die Zweckbestimmung von Räumen ändert, beispielsweise von einem Wohnraum in einen Schlafraum. Da darf also keine Sicherheitslücke entstehen.

Wir haben auch beim Brandschutz in der Intensivierung darauf Wert gelegt, dass eine einheitliche Regelung für ganz Niedersachsen getroffen wird. Der Landkreistag hat Vorarbeiten geleistet. Jetzt brauchen wir eine Verordnung.

Zum Schluss: Die Kinderspielplätze haben wir uns für unser familienfreundliches Niedersachsen sehr angelegen sein lassen. Bei neuen Gebäuden ab fünf Wohnungen müssen Spielplätze in ausreichender Größe für kleine Kinder eingerichtet werden. Einzelheiten bis hin zur Unterhaltung, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage kann die jeweilige Gemeinde bestimmen.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen brauchen wir die einzelnen Regelungen, die die Grünen vorschlagen, nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Noch einen letzten Satz!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, der letzte Satz: Vielen Dank an alle Beteiligten. Die Arbeit ist so gut gewesen, dass SPD und Grüne ihren eigenen Gesetzentwurf jeweils zurückgezogen haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein, nein!
So war das nicht!)

Ich bitte um Zustimmung zur neuen Bauordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann hat vorhin - jetzt ist er nicht mehr hier - zu einem anderen Tagesordnungspunkt einen bemerkenswerten Satz gesagt: Wenn man die Freiheit des Einzelnen bedenkt, muss man natürlich auch immer einen Blick darauf haben, wie dadurch die Freiheit anderer eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden kann. - Ähnlich ist es beim Baugesetz.

Frau Mundlos hat gerade gesagt, dass die Niedersächsische Bauordnung neu gefasst worden sei, um zu entbürokratisieren und das Verfahren zu erleichtern. Mit anderen Worten: Sie wollen die Freiheit des Bauherrn hochhalten, das, was er sich auf seinem Grundstück vornimmt, möglichst zu realisieren.

Aber Sie sollten auch die Freiheit der anderen in den Blick nehmen, die dadurch eventuell eingeschränkt wird. Ich nenne z. B. die Freiheit der Kinder zu spielen und sich auszutoben. Diese Freiheit wird nämlich durch Ihr Gesetzesvorhaben eingeschränkt. Dieses Gesetzesvorhaben beginnt ja nicht erst mit der Niedersächsischen Bauordnung. Es fing schon damit an, dass Sie mit dem Modellkommunen-Gesetz das niedersächsische Spielplatzgesetz zunächst eingeschränkt und später sogar abgeschafft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was jetzt übrig geblieben ist, ist eine ganz schwache Regelung, wonach nur noch für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren eine Bestimmung enthalten ist. Da darf dann ein kleiner Sandkasten gebaut werden. Wir haben in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, eine Regelung auch für die älteren Kinder vorzusehen, wie sie übrigens früher im Spielplatzgesetz vorgesehen war. Auch für ältere Kinder muss eine Regelung geschaffen werden; denn sie müssen ebenfalls eine Gelegenheit haben, zu spielen und sich auszutoben.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-
ler [CDU]: Sie wissen, wie die Größe
definiert ist, oder?)

Die nächste Freiheit, die man beachten sollte, ist die Freiheit von Menschen mit Behinderungen, die auch vom Bauen betroffen sind. Sie sollten nämlich überall hinkommen können. Wenn man diese Freiheit im Auge hat, dann hätte man die ursprüngliche Formulierung „barrierefrei“ in § 38 eigentlich nicht in „stufenlos“ abschwächen dürfen.

Die nächste Freiheit, die ich ansprechen möchte, ist die Freiheit des Nachbarn. Er soll gegebenenfalls vor Bauvorhaben, die ihn beeinträchtigen, geschützt werden. Bisher hatte der Nachbar das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, jetzt nur noch in die Bauvorlage, aber nicht mehr in die Ausführungsplanung.

Schließlich haben Sie die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen der Baugenehmigung eingeschränkt. Das ist eine Abschwächung von Arbeitnehmerrechten und damit von Freiheiten anderer.

Noch etwas ist wichtig: Zu den Grundrechten gehört auch das Grundrecht auf Leben. Das kann bei einem Brandfall durchaus bedroht sein. Von daher verstehe ich nicht, weshalb die Rauchwarnmelderpflicht mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015 eingeführt werden soll. Wir haben über das Thema schon häufiger diskutiert. Unser Vorschlag ist, die Rauchwarnmelderpflicht bis zum 31. Dezember 2013 verbindlich vorzuschreiben, damit auch in den Jahren 2014 und 2015 nichts passiert.

(Beifall bei der LINKEN und Zustim-
mung der Miriam Staudte [GRÜNE] -
Glocke der Präsidentin)

Denn wir wissen nicht, ob die Feuerwehr bei jedem Brandfall rechtzeitig da sein kann. Ich meine, wenn Sie schon die Gefahren im Auge haben, dann hät-

ten Sie sich hier für eine strengere Vorschrift entscheiden müssen.

Noch etwas: Jedes Gesetz ist so aufgebaut, dass am Anfang die Pflichten stehen, die das Gesetz vorschreibt. Irgendwo zum Schluss kommt ein Paragraph über Strafvorschriften oder Ordnungswidrigkeiten. Darin steht, was passiert, wenn man dieses Gesetz nicht einhält. Ich habe einmal geguckt: In dem Paragraph über Ordnungswidrigkeiten steht überhaupt nichts, was passiert, wenn jemand keinen Rauchmelder anbringt. Die Pflicht, Rauchmelder anzubringen, ist nach diesem Gesetz sanktionslos.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Und folgenlos!)

Das ist völlig inkonsequent und unverantwortlich gegenüber dem, um was es dabei geht.

(Glocke der Präsidentin)

Letztlich beruht dies darauf, dass das, was die Feuerwehr in diesem Fall vorschlägt, einfach nicht berücksichtigt worden ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Deshalb meine ich: Entscheiden Sie sich für ein strengeres Gesetz, weil es die Freiheit der anderen stärkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Adler. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Staudte das Wort. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Parlament soll heute eine Novelle der Niedersächsischen Bauordnung beschließen, und schon heute ist eigentlich klar, dass diese Novelle nicht mehr zeitgemäß ist. Wenn wir den Gesetzentwurf heute ablehnen, heißt das aber nicht, dass wir alles schlecht finden, was darin steht. Das ist nicht der Fall. So ist z. B. die Reduzierung der Grenzabstände auf 0,5 H im Sinne der Nachverdichtung sicherlich ein sehr sinnvoller Ansatz.

Ich möchte nun diejenigen Punkte hervorheben, die es uns unmöglich machen, diesem Gesetzent-

wurf der Landesregierung zuzustimmen. Ihnen liegt ja auch der Änderungsantrag meiner Fraktion vor, in dem diese Punkte aufgezählt sind.

Ich möchte mit dem Thema Inklusion anfangen. Beim letzten Tagesordnungspunkt haben wir sehr intensiv darüber diskutiert. Wir müssen feststellen, dass die Mehrheit im Sozialausschuss bei den Beratungen auch hier sehr mutlos ist; denn die realen baulichen Hürden, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, könnten durch die Niedersächsische Bauordnung sehr viel stärker eingedämmt werden, als es jetzt geplant ist.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Ich nenne das Beispiel Bürogebäude. Das ist von Dr. Matthiesen gerade schon angesprochen worden. Es ist doch nicht richtig, dass wir sagen, nur Bürogebäude mit Publikumsverkehr müssten künftig barrierefrei sein. Menschen mit Behinderungen sind doch nicht nur Publikum; auch Menschen mit Behinderungen wollen - z. B. im Rollstuhl - zu ihrem Arbeitsplatz kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was für Herrn Schäuble eine Selbstverständlichkeit ist, muss auch für jeden anderen Menschen gelten, der einen Schreibtischjob hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Zum Freizeitbereich: Warum sollen denn Beherbergungsbetriebe, die jetzt neu gebaut werden - in dem Paragraphen geht es ja nur um Neubauten -, nicht zumindest für eine bestimmte Anzahl ihrer Gästezimmer eine Barrierefreiheit gewährleisten? Das ist nicht nachvollziehbar und für ein Tourismusland wie Niedersachsen wirklich peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Der Punkt Kinderspielplatz ist schon angesprochen worden. Herr Dr. Matthiesen, es ist natürlich nicht so, dass wir unseren Antrag von vor drei Jahren zurückgezogen haben, weil der Gesetzentwurf der Landesregierung so gut war, sondern weil wir diesen Paragraphen natürlich in unseren Änderungsantrag aufgenommen haben. Im Jahr 2008 ist das Spielplatzgesetz abgeschafft worden und damit eben auch die Pflicht für Kommunen, aber auch für private Investoren, Spielplätze vorzuhalten. Nun,

nach vier Jahren - immerhin! -, gibt es überhaupt wieder einen Paragraphen zu diesem Thema.

Wir wollen allerdings, dass nicht erst ab jeder fünften Wohnung eine Pflicht zur Einrichtung eines Spielplatzes für kleine Kinder besteht, sondern bereits ab jeder dritten Wohnung, und dass bei Gebäudekomplexen mit mehr als 50 Wohnungen auch für die über Sechsjährigen ein altersgerechtes Spielangebot eingerichtet wird. Es kann nicht sein, dass sich Jugendliche heute noch immer an irgendwelchen tristen Bushäuschen treffen müssen.

Im Übrigen fehlt auch bei dem Bereich Spielplätze der Aspekt der Barrierefreiheit. Spielplätze sollen natürlich barrierefrei erreichbar sein, und zwar auch für Großeltern mit Rollatoren und für Eltern mit Kinderwagen. Das ist eine sehr sinnvolle Anregung der Verbände gewesen, die wir gerne aufgenommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt ist der Klimaschutz. Wir haben in unserem Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, dass von den Kommunen auch örtliche Solarsatzungen - wie in Marburg - erlassen werden können, die es ermöglichen, eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie in Baugebieten vorzuschreiben.

Ebenso hielten wir es für sehr sinnvoll, wenn in Niedersachsen die Pflicht zum Anschluss an Blockheizkraftwerke, an diese hocheffiziente Art der Energiegewinnung, möglich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die dritte klimapolitische Leerstelle in Ihrem Gesetzentwurf ist, dass eine Regelung zu den Kleinwindanlagen fehlt. Es gibt vor Ort in vielen Kommunen erhebliche Verunsicherungen, weil nicht klar ist, was eigentlich eine Kleinwindanlage ist, wie groß sie maximal sein darf, in welcher Art und Weise und wo sie genehmigt werden darf und wo nicht. Hier hätte das Land wirklich einmal die Möglichkeit gehabt, eine Vorgabe zu machen, um die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Wir wollen, dass die Anlagen bis zu einer Höhe von 10 m genehmigungsfrei gestellt werden, dass für Anlagen in einer Höhe von 10 m bis 30 m ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren und bei Anlagen ab einer Höhe von 30 m das ganz normale Genehmigungsverfahren gilt. Denn wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich auch über die Windkraft aktiv an der

Energiewende zu beteiligen und nicht nur über Solaranlagen auf ihrem Dach.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihnen fehlt der Gestaltungswille in diesem Punkt. Das ist sehr misslich.

Noch eine Bemerkung zum Thema Brandmelderpflicht: Endlich, nachdem die Feuerwehrverbände über mehrere Wahlperioden bei den Regierungsfractionen Klinken putzen mussten, kommt ein entsprechender Paragraph ins Gesetz. Die Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2016 ist allerdings überhaupt nicht nachzuvollziehen, wenn man bedenkt, dass die Geräte im Baumarkt ca. 5 Euro kosten.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Das soll nicht populistisch sein, aber: Eine andere Regelung in diesem Punkt würde wirklich Menschenleben retten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Auf Ihren Beitrag hat sich der Kollege Dr. Biester mit einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Staudte, ich möchte Ihre Äußerungen zur Barrierefreiheit von Bürogebäuden so nicht im Raum stehen lassen.

Ich stelle Folgendes fest: Erstens. Nach dem Gesetz, das wir gleich beschließen werden, muss jedes öffentliche Bürogebäude vom Keller bis zum Dachgeschoss barrierefrei sein.

(Miriam Staudte [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf)

- Doch, schauen Sie ins Gesetz.

Hier geht es nur um den zweiten Punkt, die privaten Gebäude. Das Gesetz sieht vor, dass diese in den Bereichen barrierefrei sein müssen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Bereiche, die danach nicht barrierefrei sind - Sie haben den schwerbehinderten Arbeitnehmer angesprochen -, werden durch die Arbeitsstättenverordnung und

das Schwerbehindertengesetz geschützt. Dort werden passgenau Anforderungen formuliert, welche Voraussetzungen individuell für die konkrete Behinderung des jeweiligen Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz geschaffen werden müssen. Das ist ein wesentlich besserer Schutz für die Arbeitnehmer als das, was Sie über eine Ausuferung der Niedersächsischen Bauordnung fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Staudte möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Es tut mir leid, sehr geehrter Herr Kollege, aber der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns im Ausschuss eine andere Auskunft gegeben.

(Jens Nacke [CDU]: Nein!)

Außerdem geht es doch beim Thema Inklusion darum, dass der Mensch mit Behinderungen nicht immer wieder als Bittsteller auftreten

(Beifall bei der LINKEN)

und sagen muss: Ich möchte bitte, dass mein Arbeitsplatz passgenau hergerichtet wird.

(Björn Thümler [CDU]: Dafür gilt die Arbeitsstättenverordnung!)

Es geht darum, dass wir das von Anfang an mitdenken. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass wir für Neubauten von Bürogebäuden festlegen, dass sie von Anfang an barrierefrei sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist doch geltende Rechtslage! - Jens Nacke [CDU]: Der GBD hat das im Rechtsausschuss eindeutig ausgeführt! Das ist die schlichte Unwahrheit, was Sie hier sagen! - Gegenruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ja, Herr Nacke! Wer lesen kann! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie doch das Protokoll! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Man muss an den Ausschusssitzungen auch teilnehmen! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich finde das spannend und unterbreche die Sitzung für 30 Sekunden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Der Blutdruck von Herrn Nacke muss erst mal reguliert werden! - Björn Thümler [CDU]: Sie müssen das mal lesen und verstehen, was der GBD Ihnen aufschreibt! Aber das ist ja zu viel verlangt in diesem Haus!)

Herzlichen Dank.

Jetzt hat sich Herr Kollege Riese von der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Dr. Biester für die Klarstellung zu dem Thema barrierefreie Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen dankbar. Was er gesagt hat, ist völlig richtig. Das ist im Sozialausschuss auch nicht anders dargestellt worden, sondern es ist dargestellt worden, dass das individuell hergestellt werden kann.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Haben Sie Inklusion nicht verstanden?)

Meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bauordnung ist ein Tummelfeld, auf dem wir Landesrecht setzen können, aber auch gut beraten sind, zu schauen, was sonst in Deutschland los ist. Denn an Niedersachsen grenzt eine ganze Reihe anderer Bundesländer.

Diejenigen, die hauptsächlich mit der Bauordnung arbeiten müssen, wie Entwurfsverfasser, Architekten und Bauingenieure, wollen sich in ihrer Tätigkeit häufig nicht durch Landesgrenzen beschränkt sehen, sondern an der Landesgrenze auch im benachbarten Bundesland tätig sein.

Wir gehen mit dieser Novelle der Bauordnung einen Schritt in Richtung Musterbauordnung, der es zumindest einfacher macht, unterschiedliche Regelwerke benachbarter Bundesländer im Blick zu behalten und rechtlich sicher anwenden zu können.

Trotzdem bringen es die Eigenstaatlichkeit des Landes Niedersachsen und bestimmte Verhältnisse, die das Land Niedersachsen charakterisieren und auszeichnen, mit sich, dass einige traditionelle Regelungen beibehalten werden. Beispielsweise spielt die Landwirtschaft im Lande Niedersachsen eine andere Rolle als in Hamburg oder Bremen, und zwar sowohl mit Blick auf ihr Ausmaß als auch

auf die Art, in der sie ausgeübt wird. Und der Gebrauch von Fahrrädern - um ein anderes Beispiel zu nennen - wird sich im relativ ebenen Lande Niedersachsen - große Teile befinden sich in einer Ebene - anders darstellen als in Hessen oder in Bayern. Aus dieser Tradition heraus erklärt es sich, warum das Landesrecht nicht 1 : 1 die Musterbauordnung abbildet, sondern eigenständige Regelungen zu finden waren.

In den Abwägungsprozessen hat die FDP-Fraktion immer Wert darauf gelegt, die Regelungen im Zweifelsfall so zu fassen, dass kommunale Gestaltung noch möglich bleibt, dass die Klammern also nicht zu eng werden, die das Land den Kommunen auferlegt, und natürlich dass im Zweifelsfall diejenigen, die Verantwortung tragen, wie Entwurfsverfasser, aber auch Bauherrinnen und Bauherren, Gestaltungsraum haben und nicht zu sehr eingengt werden.

Einige Beispiele, warum das richtig und gut ist, sind in der Debatte deutlich geworden, beispielsweise geht es um die Frage der einzurichtenden Spielplätze an Wohngebäuden mit nur wenigen Wohneinheiten. Es erschließt sich ja nicht der Logik, warum an einem Wohngebäude mit drei Wohneinheiten, in dem nur Erwachsene deutlich unterhalb des Rentenalters wohnen, zwingend eine Spielfläche eingerichtet werden sollte. Ich glaube, wir dürfen davon ausgehen, verehrte Damen und Herren, dass sich Eltern, die Verantwortung für ihre Kinder tragen - auch wenn sie über sechs Jahre alt sind -, sehr wohl Gedanken darüber machen werden, wo Bewegungsraum vorhanden ist und wie sie ihn gestalten. Das allerdings mit einer Baulast zu belegen, wäre sicherlich bei Weitem zu streng.

Andere detaillierte Regelungen, wie sie gerade von der Fraktion der Grünen noch einmal vorgestellt worden sind, sind nicht geeignet, um die Umstände des Einzelfalls genügend zu berücksichtigen. Überregelungen, meine Damen und Herren, sollten wir in der Bauordnung tatsächlich vermeiden.

Es ist berechtigt ausgeführt worden: Das Ziel der Novelle der Bauordnung ist es, Bürokratie zu vereinfachen, die Anzahl der Genehmigungserfordernisse zu reduzieren und mehr verfahrensfreie Bauvorhaben zu ermöglichen. Das ist mit diesem runden Gesetzentwurf in intensiven und lang andauernden Beratungen gelungen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Riese, Sie sind ja zu Anfang Ihrer Ausführungen auf die Äußerungen meiner Kollegin Staudte eingegangen und darauf, welche Büro- und Verwaltungsgebäude barrierefrei sein müssen.

Ich finde immer, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Deswegen will ich noch einmal vorlesen, was in § 49 Abs. 2 wörtlich steht:

„Folgende bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen müssen barrierefrei sein: 1. Büro- und Verwaltungsgebäude, soweit sie für den Publikumsverkehr bestimmt sind, sowie öffentliche Verwaltungs- und Gerichtsgebäude.“

Im Umkehrschluss heißt das: Ein Büro- oder Verwaltungsgebäude, das nicht für den Publikumsverkehr bestimmt ist, muss nicht barrierefrei sein und ist damit nicht auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmern mit Behinderung eingerichtet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch! - Jens Nacke [CDU]: Das kann doch nicht sein, dass man das vorliest und es immer noch nicht kapiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist bedauerlich, aber jetzt kann nur Herr Kollege Riese für die FDP-Fraktion antworten, wenn er möchte. Herr Kollege Riese, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

(Unruhe)

- Herr Riese, Sie sollten warten, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist. Wir üben uns in Geduld. - Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Das, meine Damen und Herren und sehr verehrte Frau Präsidentin, ist der Grund, warum bei solchen komplexen Rechtswerken wie der Bauordnung mehrere Ausschüsse beraten. Dieser Gegenstand,

der hier gerade von Frau Helmhold nicht ganz zutreffend vorgetragen wurde,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

ist erstens im Sozialausschuss intensiv beraten worden. Zweitens - wir haben es gehört - sind diese Dinge im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen noch einmal ganz genau und im Detail vorgetragen worden.

Ich empfehle Frau Helmhold und allen, die das jetzt nicht glauben wollen, das in der Niederschrift nachzulesen oder sich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu erkundigen. Es ist eben nicht so, dass der von Frau Helmhold vorgetragene Umkehrschluss in irgendeiner Weise zulässig wäre.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Jetzt hat Herr Kollege Brunotte für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss haben wir nicht so hitzig debattiert, aber wir haben lange debattiert. Der Gesetzentwurf ist am 21. Dezember 2010 eingebracht worden. Wir haben 15 Monate gebraucht.

An dieser Stelle will ich mich für die SPD-Fraktion ganz herzlich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, der mit unzähligen Vorlagen im Sozialausschuss den Gesetzentwurf, der aus dem Hause Özkan mit diversen juristischen Mängeln kam, aufgearbeitet hat. Da war viel Nacharbeit erforderlich. Vielen Dank an den GBD an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD)

Es hätte deutlich schneller gehen können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Aber so ist das wohl manchmal im Leben. Zum Schluss ging es dann richtig rasant. Schau'n wir mal, was dabei herausgekommen ist!

Die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung orientiert sich in Teilen an der Musterbauordnung und macht somit den Spagat, einerseits ein Gesetz in Teilen etwas schlanker zu machen und andererseits gleichzeitig einen politischen Steuerungsan-

spruch - den haben wir vor allem im Bereich Bauen - weiterhin umzusetzen, oder, wie es der Kollege Adler gesagt hat, den Freiheitsgedanken mit umzusetzen.

Die Beratungen im Sozialausschuss waren von hoher Sachlichkeit geprägt. Im Verfahren hat es sich auch gezeigt, dass nach einer sehr umfangreichen Anhörung Änderungen möglich waren. Das will ich hier mit hervorheben. In § 62 sind Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände eingearbeitet worden. In § 60 haben wir Änderungsvorschläge der Schausteller aufgenommen und somit an einigen Stellen dokumentiert, dass ein Gesetzentwurf nicht in Beton gegossen ist und dass das Strucksche Gesetz an der Stelle gilt.

Wir haben aber auch einige Sachen nicht ganz zu unserer Zufriedenheit geschafft; auch das will ich hier ehrlich sagen. Wir haben das Themenfeld Inklusion gerade erst unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt am Beispiel der Bildung sehr ausführlich diskutiert.

Inklusion betrifft aber nicht nur die Bildung, sondern auch den Bereich Wohnen und Bauen. Somit war es folgerichtig, dass § 49 Abs. 1 - jede achte Wohnung rollstuhlfahrgerecht - im Gesetz geblieben ist; das ist ganz deutlich. Freiwilligkeit, wie sie aus dem Bereich der Wohnwirtschaft gefordert wurde, zieht nicht immer, sondern das, was im vdw und seinen Mitgliedsunternehmen vielleicht funktioniert, funktioniert nicht überall. Deswegen ist es richtig, dass sich hier der gesetzgeberische Anspruch weiterhin dokumentiert und zukünftig jede achte Wohnung rollstuhlfahrgerecht sein muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten in Teilen durchaus weitergehende Forderungen gehabt, aber diese ließen sich nicht immer umsetzen.

Ein modernes Gesetz, das im Jahr 2012 beschlossen wird, muss geändert werden. Ich finde es unvorstellbar, dass uns ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der immer nur die männliche Schreibweise enthalten hat.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Ihre Sorgen möchte ich haben!)

An dieser Stelle ein Dankeschön an Ulla Groskurt, die im Sozialausschuss lange dafür gekämpft und

es dann geschafft hat, dass sich die Mehrheit an dieser Stelle bewegt hat!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Wir konnten uns lange Zeit keine „Bauherin“ vorstellen!)

- Ja, aber dann ging es doch, und das ist etwas Positives.

Im Bereich der Spielplätze hat es ein bisschen Bewegung gegeben, im Bereich der Baukultur leider nicht. Im Fall der Tierhaltungsanlagen hoffen wir, dass es eine gute Durchführungsverordnung geben wird, die sich an dem orientiert, was der Niedersächsische Landkreistag den Fraktionen mitgegeben hat, sodass man über die Bauordnung eine deutliche Regulierung der Stallanlagen betreiben kann.

Das waren die Sachen, über die wir diskutiert haben. Bei der Bauordnung bleibt noch eines, und das ist das Thema der Rauchwarnmelder. An dieser Stelle kann man festhalten: Vielleicht sind auch hier aller guten Dinge drei.

Ich habe ein bisschen im Internet gewühlt und habe mir in der Datenbank des Landtages angeschaut, was in der letzten Legislaturperiode hier im Haus diskutiert worden ist. Das waren spannende Reden! Am 22. Juni 2005 wurde das erste Mal über einen verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in diesem Hause diskutiert, in zweiter Lesung. Ich darf zitieren:

„In erster Linie ist jeder selbst für sein Leben und für das seiner Familie verantwortlich. Bauvorschriften, Bürokratismus, der überprüft werden muss, Schornsteinfeger, die durch mein Schlafzimmer gehen müssen, um nachzusehen, ob die Batterien noch funktionieren - all das will ich nicht.“

(Lachen bei der SPD)

„Dafür bin ich selber verantwortlich.“

Das hat die Kollegin Ursula Peters von der FDP in diesem Hohen Hause gesagt. Somit wurde der Entschließungsantrag der SPD abgelehnt.

Es gibt ein zweites Datum, das ist der 18. Oktober 2007. Die SPD hat nicht aufgegeben und hat noch einen Antrag gestellt. Auch dazu gab es eine spannende Aussage:

„Meine Damen und Herren, hier mit Gesetzen agieren zu wollen, würde

einen unglaublich großen und schwer zu rechtfertigenden Kosten- und Bürokratieaufwand erfordern.“

Das hat der Kollege Rainer Beckmann hier im Landtag gesagt. Es folgte wieder eine Ablehnung.

Aber Sozialdemokraten sind positiv gestimmt. Somit haben wir am 22. Mai 2008 wieder einen Antrag eingebracht. Wir haben in der neuen Legislaturperiode nicht lockergelassen und über eine Änderung der Bauordnung den verpflichtenden Einbau der Rauchwarnmelder gefordert.

Zur Berechtigung dieser Forderung - ich glaube, dass ich da vor allem dem Kollegen Klaus-Peter Bachmann aus dem Herzen spreche - muss man sich die Zahlen anschauen. Jeden Monat gibt es in Deutschland 40 Tote durch Brände. Davon finden die meisten in den eigenen vier Wänden statt. 95 % dieser Opfer sterben durch eine Rauchvergiftung, zwei Drittel von ihnen nachts im Schlaf.

Somit ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Feuerwehren seit Jahren einen verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern fordern und dass sich die SPD dieser Forderung angeschlossen hat.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Wir auch!)

- Ja.

Darauf folgten eine gewöhnungsbedürftige Anhörung im Sozialausschuss zu diesem Bereich zur Novelle der NBauO mit etwas gewöhnungsbedürftigen Aussagen von Haus & Grund zu diesem Thema und etwas viel Zeit.

Frau Özkan, Sie kommen aus Hamburg. Hamburg hatte seine Bauordnung so geändert, dass die Übergangsfrist am 31. Dezember 2010 geendet hat. Das weitere Nachbarland Schleswig-Holstein sah die Einführung ebenfalls bis zum 31. Dezember 2010 vor. Niedersachsen hätte hier also deutlich weiter sein können. Aber Sie lieben es, hinten zu sein. Von daher ist das so.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Warum stimmen Sie dann zu?)

Wir hätten uns an dieser Stelle eine deutlich kürzere Übergangsfrist gewünscht. Aber, Herr Kollege Adler, wir wollen an dieser Stelle positiv würdigen, dass man sich bewegt hat. Es ist in der Politik ja nicht unwichtig, dass man anerkennt, dass man einem historischen Irrtum aufgesessen ist.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns die Realität in der Wohnwirtschaft in der Region Hannover an: Die Kreissiedlungsgesellschaft, der Spar- und Bauverein und viele Private sind da deutlich weiter als wir mit unserem Gesetz, haben diese Regelung vollständig - zu 100 % - umgesetzt und machen damit sehr gute Erfahrungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können an dieser Stelle konstatieren: Die Rauchwarnmelderpflicht für Niedersachsen kommt. Aus unserer Sicht hätte das deutlich früher der Fall sein können. Wir hätten sie jetzt schon haben können. Der Weg war steinig, aber wir haben es geschafft. Schau'n wir mal, wie dann die Umsetzung ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es zu Anfang gesagt: Wir haben einen sozialdemokratischen Positivismus, der sich darin zeigt, dass wir Bewegung honorieren wollen. Deswegen wollen wir an dieser Stelle dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Anträge der Grünen und Linken enthalten, kündigen aber an, dass mit gegebenenfalls neuen Mehrheiten die Niedersächsische Bauordnung in diesem Hause sicherlich noch einmal auf den Tisch kommt und sich an der einen oder anderen Stelle eine Änderung ergeben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf den Beitrag des Kollegen Brunotte sind drei Meldungen zu Kurzinterventionen eingegangen. Zunächst hatte sich seitens der CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet, dann für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese und für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler - damit alle das wissen.

Sie haben für anderthalb Minuten das Wort, Frau Kollegin Mundlos!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte, manchmal ist es von Vorteil, wenn man schon ein kleines bisschen länger hier im Parlament sitzt.

(Stefan Schostok [SPD]: Das kommt ja noch!)

Wer zuletzt lacht, lacht dann am besten.

Zu Ihrer Mär mit den Rauchmeldern: 2001 hat es eine Anfrage des Kollegen Beckmann und der Kollegin Pawelski an die damalige Landesregierung zu den Rauchmeldern gegeben,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Eine Anfrage? - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Wahnsinn!)

und es ist sehr langatmig und ausführlich begründet worden, warum es Rauchmelder eben nicht verpflichtend geben sollte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber mit welcher Intention! - Jens Nacke [CDU]: Wie peinlich war das denn?)

Ich denke, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich stimme mit Ihnen überein: Es ist schön, dass es jetzt kommt.

Dem, was Sie zu der langen Beratung dieses Gesetzentwurfs ausgeführt haben, möchte ich ausdrücklich widersprechen. Es ist richtig, dass zwischen der Anhörung und der ersten Vorlage ein relativ langer Zeitraum lag. Aber als dann die Vorlage Ende Dezember 2011 gekommen ist, haben wir es im Sozialausschuss geschafft, bis Anfang März alle unsere Hausaufgaben zu machen. Die Mitberatung hat dank Sonderausschusssitzung ebenfalls hervorragend funktioniert. Für den Umfang dieses Gesetzes finde ich die Beratung, die wir alle gemeinsam durchgeführt haben, sensationell kurz und stringent.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Für die FDP hat für anderthalb Minuten Herr Riese das Wort.

Roland Riese (FDP):

Lieber Herr Brunotte, das war ja eine rechte Blütenrede, die Sie hier gehalten haben. So viel Beredsamkeit hätten wir uns in der Sache und zu den Details im Ausschuss auch gewünscht. Dort war sie ja nicht festzustellen, muss man deutlich sagen.

(Stefan Schostok [SPD]: Bitte nicht so altklug! - Zuruf von der SPD: Selber kommt nichts von Ihnen?)

Aber zu der Beratungsdauer von 15 Monaten kann man wirklich nicht deutlich genug ausführen, dass uns seinerzeit der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gesagt hat, dass das ein umfassendes Werk ist, das - wie der GBD so ist - gründlich gearbeitet und im Detail verglichen werden muss, welcher rechtliche Rahmen der Bundesebene oder der europäischen Ebene möglicherweise noch darüber liegt und welche Konflikte möglicherweise mit anderem Landesrecht bestehen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dann weniger rechtliche Fehler in dem Text ausgemerzt, als uns zu Straffungen und Klarstellungen veranlasst, die sehr hilfreich gewesen sind.

Die Baukultur haben wir im Ausschuss diskutiert. Wir sind uns hoffentlich darüber einig, dass das ein unklarer Begriff ist, aus dem man nicht unmittelbar rechtliche Wirkungen ableiten kann. Deswegen wäre es nicht sehr hilfreich, die Baukultur in dieser Unbestimmtheit als Ziel aufzunehmen. Auch insofern sind wir ja von Fachleuten beraten worden.

Eines darf ich hier doch noch einmal sagen: Von zehn Minuten Redezeit zu diesem umfassenden Paket der Bauordnung mit den unzähligen Gegenständen, die dort gestaltet werden, acht Minuten Eigenlob - das ist ein bisschen viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das ist genau angemessen! - Kreszentia Flaucher [LINKE]: Sagt der bescheidene Herr Riese! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Da muss er selber lachen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat für 90 Sekunden Herr Adler das Wort. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brunotte, ich möchte etwas zu dem sagen, was Sie „sozialdemokratischen Positivismus“ genannt haben. Sie sollten einmal darüber nachdenken. Wir sind hier im Landtag von Niedersachsen, nicht im Landtag des Saarlands. Dieser Gedanke kam mir sofort in den Kopf.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was sind denn das für Assoziationen?)

Wenn ich Ihre Worte - 40 Tote durch Rauchvergiftung im Jahr - ernst nehme, dann kann ich nicht nachvollziehen, was Sie geritten hat, diesem Gesetz mit einer Übergangsfrist zur Einführung der

Rauchmelder bis zum 31. Dezember 2015 zuzustimmen. Das ist für mich inkonsequent.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, Sie sind Oppositionspartei. Dann hätten Sie doch ein klares Nein sagen und sagen können, dass Ihnen das nicht passt. Warum machen Sie das? - Das ist für mich einfach nicht nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Brunotte hat jetzt die herausfordernde Aufgabe, einmal für anderthalb Minuten auf drei Kurzinterventionen zu antworten. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, natürlich habe ich mir die Anfrage der Kollegen Pawelski und Beckmann in Bezug darauf, wie man mit diesen Rauchwarnmeldern umgeht, angeschaut, die damals, glaube ich, der jetzige Kollege Bartling beantwortet hat. Nun ist eine solche Bauordnung natürlich auch immer ein Spiegelbild gesellschaftlicher Entwicklungen.

(Roland Riese [FDP]: Ach!)

Da hat sich in der Zwischenzeit - wir reden von dem Zeitraum 2001 bis 2012 - eine ganze Menge getan. Sie können das gleich feststellen. Ich bin mir sicher, dass auch Herr Bartling den Rauchmeldern jetzt zustimmen wird. Die Anfrage wurde damals beantwortet.

(Jens Nacke [CDU]: Das, was Sie sagen, ist richtig, und das, was andere sagen, ist falsch!)

In den Jahren 2005 und 2007 wurde es hier im Landtag abgelehnt, und jetzt ist etwas passiert.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Das ist doch auch okay.

Nun zu der langen Beratungszeit: Ja, zu Beginn hat es ein bisschen lange gedauert, bis die Bauordnung auf die Tagesordnung kam, weil im Sozialausschuss eine ganze Menge los war. Dann konnte es nicht schnell genug gehen. Die Vorlagen überholten sich dann, und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist, glaube ich, teilweise ganz schön ins Schleudern geraten hinterherzukommen.

(Zuruf von der CDU: Ihre Rede hat sich auch überholt!)

Herr Riese, zur Beredsamkeit: Wenn man weiß, dass die Rauchmelderpflicht nicht der Wunsch der FDP war und Sie wahrscheinlich von Ihrem Koalitionspartner ein bisschen zum Jagen getragen wurden, kann man Ihre Aussage verstehen. Aber das Ergebnis zählt.

Zu den Übergangsfristen: Ja, das habe ich auch gesagt. Aus unserer Sicht hätte es schneller sein können. Wir stimmen trotzdem zu, weil es in der Sache richtig ist und weil wir wissen, dass es bei vielen Akteuren auf den Wohnungsmärkten auch zu einer deutlich schnelleren Umsetzung kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich vorgenommen, die niedersächsischen Bauvorschriften zu vereinfachen. Mit der heute zur Verabschiedung anstehenden Niedersächsischen Bauordnung setzen wir dies auch konsequent um.

Ich darf daran erinnern: Wir wollten vor allem - das ist das, was uns die Bauherren, ob es Private oder große Bauunternehmen sind, gesagt haben - eine Beschleunigung und Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens erreichen - das werden uns die Bauherren auch danken -, das Bauordnungsrecht deregulieren, aber auch eine Anpassung an die Bauordnungen der anderen Länder vornehmen. Das war unser Ziel. Damit sind wir angetreten. Ihnen liegt nun ein Regelwerk vor, das diese Zielsetzung schlüssig und für alle Beteiligten transparent umsetzt.

Die wichtigsten Änderungen sind hier schon sehr lang und breit diskutiert worden. Die Rauchwarnmelder kommen endlich.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Dazu kann ich Ihnen sagen, Herr Brunotte: Natürlich ist das eine gesellschaftliche Entwicklung. Aber diese gesellschaftliche Entwicklung findet auch schon am Markt statt, und zwar sowohl bei den Neubauten als auch bei schon bestehenden Bauten. Ich meine, dass der überwiegende Anteil

der Wohnungen - ob im Altbestand oder bei den neuen - bereits mit solchen Rauchmeldern ausgestattet ist. Aber ich gebe Ihnen recht: Endlich werden sie verpflichtend, und sie werden dazu beitragen, Leben zu retten.

Wir haben bei Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen die Pflicht zum Anlegen eines Spielplatzes eingeführt. Das ist gut. Der Regelabstand zwischen den Gebäuden wird reduziert. Auch das ist eine Vereinfachung.

Ich darf an dieser Stelle aber auch den Vorrednern noch einen Punkt in Erinnerung rufen. Die Barrierefreiheit wurde eben angesprochen, aber es wurde nicht korrekt zitiert. Deshalb darf ich Frau Helmhold noch einmal daran erinnern: In § 49 Abs. 2 Nr. 10 steht schon seit vielen Jahren und wird auch unverändert übernommen, dass bei Geschossen mit Aufenthaltsräumen mit mehr als 500 m² Nutzfläche bei Büro- und Verwaltungsgebäuden Barrierefreiheit vorhanden sein muss. Daran ändert sich überhaupt nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit werden also lange diskutierte Maßnahmen in die Praxis umgesetzt. Ich freue mich, dass die Regelungen, die ich eben genannt habe, sofort nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten werden. Auf andere müssen sich die Kommunen und die Bauherren bzw. die am Bau Beteiligten erst einmal einstellen. Diese werden später in Kraft treten.

Das sogenannte vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird zum Regelverfahren für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen in Niedersachsen, und die Zahl von verfahrensfreien Baumaßnahmen wird erweitert. Das gilt z. B. für gebäudeunabhängige Solaranlagen. Auch daran sehen Sie, dass wir die Niedersächsische Bauordnung an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen z. B. der Energiepolitik anpassen. Dennoch dient die novellierte Bauordnung weiterhin primär der Gefahrenabwehr. Von Gebäuden soll keine Gefahr für Mensch und Tier ausgehen. Deshalb regeln wir den Brandschutz hier neu.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass wir uns besonders viel Mühe gegeben haben und den Gesetzentwurf inhaltlich gut diskutiert und beraten haben, sieht man daran, dass zu dem Gesetzentwurf 82 Kammern und Verbände angehört wurden. Herr Brunotte, auch das müssen Sie erwähnen, wenn Sie über eine längere Beratungszeit sprechen.

Mein Dank geht an alle, die das Verfahren so konstruktiv begleitet haben. Vorschläge aus der Anhörung sind ebenso eingeflossen wie Gesetzesvorschläge der Fraktionen. Ich danke für die konstruktiven Beratungen in den Ausschüssen. Mein besonderer Dank gilt - da schließe ich mich den Fraktionen an - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Niedersächsischen Landtag, der durch seinen Einsatz dazu beigetragen hat, dass dieses umfangreiche Regelwerk heute auf der Tagesordnung steht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch hier ist sehr konstruktiv gearbeitet worden.

Ich freue mich, wenn dieser Gesetzentwurf hier eine breite Zustimmung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich komme zunächst zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung und hoffe, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass wir über den Gesetzentwurf nach Teilen abstimmen. Höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den Ersten Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4619. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4631 auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den Zweiten Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4619. Wer stimmt dem zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der genannten Drucksache auf. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Dritten Teil auf.

Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4619. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer stimmt dieser zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Vierten Teil auf.

Hierzu gibt es einzig und allein die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den Fünften Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4631. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht gefolgt wurde.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4628. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen, soweit sie den Fünften Teil betrifft. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsempfehlung des Ausschusses somit gefolgt wurde.

Ich rufe den Sechsten Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4619. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der genannten Drucksache auf. Wer stimmt dem zu? - die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Auch diesem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Siebten Teil auf.

Hierzu gibt es lediglich eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Gar keine. Stimmenthaltungen? - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den Achten Teil auf.

Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Neunten Teil einschließlich des Anhangs zu § 60 Abs. 1 auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Zehnten Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich rufe nunmehr den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diesem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Elften Teil auf.

Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4631. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe den Zwölften Teil auf.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt zu? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt diesem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stellen wir fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 00698, 01589, 02326, 02473 und 02513 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Herzlichen Dank für die gewaltige Disziplin bei dieser Abstimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Niedersachsen zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4237 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4593 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4623

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Biester, bitte!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir schlagen vor, diesem Staatsvertrag beizutreten. Gegenstand des Staatsvertrages ist es, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz elektronischer Fußfesseln sicherzustellen.

Wir reden heute also nicht über elektronische Fußfesseln als solche. § 68 b des Strafgesetzbuches regelt bereits, dass das Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht das Tragen einer elektronischen Fußfessel anordnen kann. Wir müssen also davon ausgehen, dass entsprechende Entscheidungen ergehen werden und dass wir als diejenigen, die für die Führungsaufsicht verantwortlich sind, dann verpflichtet sind, den technischen Apparat vorzuhalten, um diese Fußfesseln zur Anwendung zu bringen.

Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, wir machen das selber. Die zweite Möglichkeit ist, wir schließen uns mit anderen Bundesländern zusammen. Letzteres ist angesichts der Anzahl der Fälle, die voraussichtlich auf uns zukommen, der einzig wirtschaftliche Weg.

Deshalb lautet gleich an dieser Stelle die Frage an die Opposition, die mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dagegen stimmen wird: Was wollen Sie denn tun? Wenn Sie dem Staats-

vertrag nicht beitreten, dann müssen Sie es selber tun, und das wird ungleich teurer werden.

(Beifall bei der CDU)

Oder glauben Sie tatsächlich, dass Sie diesen Staatsvertrag noch nachverhandeln können, obwohl sich die zuständigen Ministerien aller Bundesländer bereits darauf verständigt haben? - Das ist sicherlich ein aussichtsloses Unterfangen. Mit Ihrer Ablehnung laufen Sie also in eine Falle hinein, wobei Sie uns nicht erklären können, was das mit verantwortungsvoller Politik zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Die beiden Hauptargumente, die von Ihnen gegen den Staatsvertrag vorgebracht worden sind, halte ich nicht für aussagefähig. Sie haben zum einen gesagt, die Kostenschätzungen, die dort hinterlegt seien, seien Ihnen zu ungewiss. Aber was wollen wir denn machen? Wir wissen doch nicht, wie oft die elektronische Fußfessel von den Richtern angeordnet wird, und die Kosten richten sich nun einmal nach der Anzahl der Probanden. Wir haben auf der einen Seite Sockelkosten und auf der anderen Seite Kosten pro Einsatzfall zu gewärtigen. Die kann man nur schätzen. Ich glaube, die Schätzung 200 Probanden pro Jahr für ganz Deutschland - für Niedersachsen gilt eine entsprechend kleinere Zahl -, ist gar nicht so unrealistisch. Das ist aus meiner Sicht also kein Argument gegen den Staatsvertrag.

Als zweites Argument wurde angeführt, dass der Staatsvertrag eine Art Öffnungsklausel enthalte. Das hat insbesondere der Kollege Adler moniert. Er hat gesagt, man könnte die elektronische Fußfessel ja auch für andere Zwecke einsetzen, und daher sollte man das in diesem Staatsvertrag gleich mit regeln.

Dabei gebe ich aber zwei Dinge zu bedenken, Herr Kollege Adler. Erstens. Wenn das eine erstmalige Freiheitsbeschränkung wäre, gilt der Richtervorbehalt. Das ist selbstverständlich: Freiheitsbeschränkungen dürfen nur Richter aussprechen. Zweites. Wenn sich jemand beispielsweise bereits in Haft befindet und dann im Rahmen des Freigangs mit seiner Zustimmung eine Fußfessel bekommt, dann wäre das doch das mildere Mittel. Dann wäre das doch nichts, was ihn zusätzlich belastet, sondern damit würde ihm im Gegenteil möglicherweise eine Chance eingeräumt.

Das Justizministerium hat uns erklärt, dass derartige Dinge zurzeit nicht geplant sind. Aber selbst wenn sie geplant würden: Das, was man als weite-

re Einsatzzwecke nach Artikel 4 regeln kann, ist durchweg vernünftig und steht unter Richtervorbehalt, wenn es eine erstmalige Freiheitsbeschränkung ist. Es ist also nicht zu beanstanden, dass der Staatsvertrag eine entsprechende Regelung enthält.

Daher gibt es also nichts, was gegen den Staatsvertrag spricht. Es ist wirtschaftlich die einzig vernünftige Regelung, und deshalb werden wir zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Biester. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Tonne. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt in diesem Hause ja nicht so häufig vor, dass wir einen Staatsvertrag beraten und am Ende auch noch strittig abstimmen. Aber - ich will das gleich vorwegnehmen, Herr Dr. Biester - wer uns zu einem derartig oberflächlichen Umgang mit einem Staatsvertrag bringen will und wer jedwede inhaltliche Beratung schon im Ansatz ablehnt, der kann auch nicht erwarten, dass wir dem dann zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Im vorliegenden Fall sieht sich meine Fraktion auch deshalb außerstande, dem Beitritt zum Staatsvertrag einfach so, wie von der Mehrheit des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gefordert, zuzustimmen, weil er eben Mängel und Schwächen enthält.

Der Staatsvertrag regelt die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, also die Überwachung der Daten von Probanden mit einer Fußfessel. Über den Sinn und den Unsinn von Fußfesseln kann man sich sicherlich ausgiebig streiten. Ich will dazu nur sagen: Wir werden uns sehr genau anschauen, ob ihr Einsatz tatsächlich zu einer Haftvermeidung führt und ob hier nicht, wie so häufig, ein schleichender Prozess von Strafverschärfungen in Gang gesetzt wird. Diesen Weg würden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Beratung im Rechtsausschuss hat der GBD erklärt, dass es in dem Staatsvertrag einige Unklarheiten gibt, insbesondere in daten-

schutzrechtlicher Hinsicht. In der Begründung des Gesetzentwurfs zum Staatsvertrag finden wir jedoch nur den lapidaren Hinweis, eine Verbandsbeteiligung sei nicht erforderlich gewesen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Selbstverständlich wäre eine Verbandsbeteiligung notwendig gewesen, gerade dann, wenn es diese Unklarheiten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Ihnen einige Beispiele nennen. Wir reden über die Weitergabe von Daten, die den Aufenthaltsort der Probanden preisgeben können. Der Staatsvertrag enthält keine ausdrückliche Regelung zur Löschung der Daten. Und genau zu einem solchen Punkt gehört sich der Dialog beispielsweise mit dem Landesdatenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

In Artikel 4 des Staatsvertrags - Sie haben es gerade selbst angesprochen, Herr Dr. Biester - wird geregelt, dass eine Überwachung des Aufenthaltsorts auch zu anderen Zwecken vereinbart werden kann: Außervollzugsetzung von Haftbefehlen, Bewährungsweisungen etc. Wie bei einer Ausweitung der Befugnisse jedoch eine Beteiligung des Parlaments sichergestellt werden soll, erschließt sich aus dem Staatsvertrag nicht ohne Weiteres. Ich will ohne Einschränkung und insbesondere ohne den Rückgriff auf eine Auslegung und eine Interpretation des Staatsvertrags sichergestellt wissen, dass der Landtag beteiligt wird, wenn es zu einer Ausweitung der Befugnisse kommt.

(Beifall bei der SPD)

Die Zusicherung, man werde das schon machen, reicht mir bei dieser Landesregierung nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Schließlich hätte man den Staatsvertrag zum Anlass nehmen können, die Annahmen über die Anzahl der infrage kommenden Probanden zu überprüfen. Die Anzahl, die der Justizminister genannt hat, wurde nicht überprüft.

Somit ist nicht belegbar, ob der Beitritt zu dem Staatsvertrag tatsächlich Vorteile bringt. Sie wollen das im Nebel lassen. Offensichtlich wissen Sie bereits selber, dass Ihr medienwirksam vorgetragener Plan zum Einsatz von Fußfesseln nicht ganz so großartig ausfällt. Ich habe gerade mit Interesse festgestellt, dass der Justizminister höchstpersönlich eine Fußfessel trägt. Wahrscheinlich will er damit die Anzahl nach oben drücken.

(Jens Nacke [CDU]: Finden Sie nicht, dass Sie ein bisschen dick auftragen, Herr Kollege?)

Welche wesentlichen Argumente haben CDU und FDP nun im Ausschuss vorgetragen?

Erstens hieß es, der Landtag könne ohnehin nur mit Ja oder Nein stimmen und keine Änderung des Staatsvertrags durchsetzen. - Dieses Argument greift zu kurz. Wenn wir der Ansicht sind, dass der Staatsvertrag so, wie er uns vorgelegt worden ist, falsch ist, dann müssen wir mit Nein stimmen und können nicht im Sinne einer Bundesländer-Räson - mehr gezogen, als freiwillig gegangen - mit Ja stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens wird angeführt, etliche Bundesländer hätten bereits mit Ja gestimmt. - Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, der muss sich die Frage stellen, warum er überhaupt noch selber darüber abstimmen möchte. Dann kann man genauso gut sagen, es haben fünf Bundesländer zugestimmt, und deshalb sind weitere Abstimmungen entbehrlich. Ich finde, dieses Argument ist zu schwach, ganz gleich, welches Bundesland zugestimmt hat.

Drittens wurde uns gesagt: Wenn wir feststellen, dass der Vertrag gravierende Mängel habe, dann könne man ihn schließlich kündigen. - Das, meine Damen und Herren, ist doch nun wirklich nichts anderes als ein Offenbarungseid, der die Unlust der Regierungsfractionen zeigt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Sie können doch nicht ernsthaft von uns erwarten, dass wir diesen Weg mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben also inhaltlich keine Argumente gehört. Es ging lediglich um formale Aspekte, und das, obwohl wir über ein datenschutzrechtlich sensibles Thema reden, obwohl wir über ein Thema sprechen, das für die Arbeitsabläufe unseres ambulanten Justizsozialdienstes wichtig ist, und obwohl wir über ein Thema mit finanziellen Auswirkungen sprechen. Das kann kein anderes Bundesland für uns klären. Das müssen wir schon selbst machen. Wir lehnen den Beitritt zum Staatsvertrag daher ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Tonne. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Staatsvertrag über die Gemeinsame Überwachungsstelle zur elektronischen Fußfessel ist, wie zum Teil schon ausgeführt, nicht ohne Schwächen.

Es gibt Unsicherheiten darüber, welche konkreten Auswirkungen sich auf die Arbeit des allgemeinen Justizsozialdienstes und für die Polizei in der Praxis ergeben. Wir Grüne werden sehr genau beobachten, inwieweit die Arbeitsbelastung für den Justizsozialdienst und die Polizei steigt und inwieweit mit Stellen im Haushalt nachgesteuert werden muss.

Es gibt Bedenken, der Staatsvertrag würde eine uferlose Ausweitung der Anwendung der Fußfessel ermöglichen. Wir verlassen uns dazu auf das Wort der Regierungsvertreter im Rechtsausschuss: keine Ausweitung über den Kernanwendungsbereich der Führungsaufsicht hinaus. - Dieses Wort gilt für uns.

Es gibt Bedenken, ob alles technisch einwandfrei funktionieren wird. Natürlich gilt es, diese Bedenken ernst zu nehmen und dies im Rahmen einer Evaluierung und Begleitung des Staatsvertrags zu überprüfen. Schließlich betreten wir hier Neuland, und das heißt, dass wir evaluieren und überprüfen müssen.

Meine Damen und Herren, es wäre schwierig, aufgrund dieser Bedenken den Staatsvertrag in Gänze abzulehnen. Ein Staatsvertrag eignet sich aus unserer Sicht auch nicht für einen Wahlkampf. Darüber hinaus wurde immer wieder deutlich gemacht, dass es hier nicht um Sinn oder Unsinn der Fußfessel geht.

Das Instrument der Fußfessel ist im Strafgesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Was machen wir eigentlich, wenn ein Richter, eine Richterin in Niedersachsen die Fußfessel im Rahmen der Führungsaufsicht anordnet, wir das entsprechende Instrument aber überhaupt nicht hätten? Das Recht dazu hätte die Justiz jederzeit. - Das Land hat die Führungsaufsicht und würde ohne dieses Instrument dastehen.

Meine Damen und Herren, die Fußfessel ist kein Allheilmittel. Aber der Staatsvertrag sollte trotz bestehender Schwächen jetzt in Kraft treten. Nie-

dersachsen kann sich nicht außerhalb des Strafgesetzbuches stellen. Aus dem Grund stimmen wir zu.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Biester hat mit seinen einführenden Worten völlig recht, dass mit diesem Staatsvertrag nicht die Zulässigkeit der elektronischen Fußfessel, sondern nur ein technischer Rahmen festgelegt wird. Das stimmt. Trotzdem müssen wir genauer hinsehen, wie dieser Staatsvertrag ausgestaltet ist.

Dabei muss man sich über eines im Klaren sein: Die elektronische Fußfessel ist ambivalent. Für denjenigen, der bisher keine Freiheitsbeschränkung hatte und dem sie zwangsweise angelegt wird, ist es eine Freiheitsbeschränkung. Für denjenigen jedoch, der schon im Strafvollzug oder aus anderen Gründen eingesperrt ist, ist sie unter Umständen eine Befreiung.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Wir waren gerade mit dem Unterausschuss „Justizvollzug“ in Schweden und Norwegen. Dort gibt es ganz interessante Regelungen. So werden z. B. im Rahmen des offenen Vollzuges elektronische Fußfesseln verwendet. Das betrifft Leute, die sonst eingesperrt wären. Das ist die eine Seite. Aber man muss auch die andere Seite sehen. Es hat z. B. CSU-Politiker gegeben, die elektronische Fußfesseln für als gefährlich eingestufte Ausländer einführen wollten. Da sagen wir: Das geht nicht; denn die Betroffenen würden anderenfalls frei herumlaufen.

Wenn man das vor Augen hat, muss man sehr kritisch auf Artikel 4 schauen, der eine Öffnungsklausel enthält. Da richtet sich unsere Kritik nur gegen ein einziges Wort. Das Wort lautet „insbesondere“. Dort ist aufgezählt, wann diese Fußfessel angewendet werden kann, und darüber steht das Wort „insbesondere“. In der Erläuterung heißt es, es ist keine abschließende Aufzählung. Das heißt, der Anwendungsfall ist sozusagen nach

oben offen geregelt. Da, finde ich, kann man als Parlament auch einmal sagen: Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass die Aufzählung bei solchen Freiheitsbeschränkungen abgeschlossen ist, dass das gesetzlich begrenzt ist.

Herr Dr. Biester, wenn Sie sagen, wir dürften das nicht, das könne man nicht nachverhandeln, dann frage ich mich: Wozu sind wir denn als Parlament da? Was haben Sie denn für einen Begriff vom Parlamentarismus?

(Jens Nacke [CDU]: Ach du lieber Gott!)

Nicht die Regierungen, sondern die Parlamente beschließen die Staatsverträge. Da haben sie auch einmal das Recht zu sagen: Liebe Ministerpräsidenten, ihr habt eure Arbeit schlecht gemacht. - In einem solchen Fall muss das noch einmal gemacht werden.

(Ministerpräsident David McAllister: Was? - Beifall bei der LINKEN)

Auf einen Tag kommt es dabei nicht an. Die Sache mit der Fußfessel kann man auch noch später regeln. Die Zeit sollten wir uns nehmen. Ein Parlament, das sich ein solches Recht herausnimmt, steht gegenüber einer Regierung, die ihre Arbeit nicht ordentlich gemacht hat, Herr McAllister, glaube ich, ganz gut da.

(Beifall bei der LINKEN - Ministerpräsident David McAllister: Wir sind zu gut! - Jens Nacke [CDU]: In der Examensarbeit steht „abwegig“ dahinter, Herr Adler, das wissen Sie! Es ist juristisch nicht haltbar, was Sie hier erzählen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Nachdem der Kollege Nacke seinen Beitrag geleistet hat, rufe ich jetzt Herrn Kollegen Zielke auf und erteile ihm das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der aktuellen Diskussion um den Staatsvertrag zur elektronischen Fußfessel geht es nur um die Überwachung eines sehr kleinen Kreises von Straftätern, nämlich solcher, die nach Verbüßung ihrer Haft und gegebenenfalls anschließender Sicherungsverwahrung wieder in Freiheit sind, ob-

gleich sie noch als möglicherweise gefährlich gelten.

Virulent geworden ist diese Konstellation auch durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die im Kern vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigt worden sind. Die elektronische Fußfessel soll durch die Überwachung dieser Straftäter zum Schutz der Gesellschaft beitragen. Seit dem 1. Januar 2011 können Gerichte für Verurteilte, die nach ihrer Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Aufenthaltsüberwachung anordnen. Voraussetzung ist - wie gesagt, das ist Bundesrecht -, dass die Verurteilten schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten begangen haben und diesbezüglich weiterhin als gefährlich eingestuft werden.

Niemand im Ausschuss hat bezweifelt, dass hier eine länderübergreifende Überwachungsstelle sinnvoll ist, dass es darüber also einen Staatsvertrag geben muss. Die Punkte, mit denen SPD und Linke nicht einverstanden sind, betreffen im Wesentlichen Marginalien, etwa in der Formulierung des Staatsvertrags. Da werden, liebe SPD, Ablehnungsgründe mühsam herbeikonstruiert, aus Mücken Elefanten gemacht.

Es besteht im Übrigen seitens des Landes keine Absicht, weitere Aufgaben auf die Gemeinsame Überwachungsstelle zu übertragen. Aber selbstverständlich gilt für die technischen Einrichtungen, dass sie noch zu anderen Dingen in der Lage wären. Daher ist es gut, einen Staatsvertrag mit dem Wort „insbesondere“ zu haben; denn dann braucht man, wenn der Bundesgesetzgeber etwa andere Tatbestände einschließt, dafür keinen neuen Staatsvertrag.

Ich glaube jedenfalls ganz weit jenseits des aktuellen Gesetzesvorhabens bzw. dieser Zustimmung zu dem Staatsvertrag, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung - da schließe ich an die Ausführungen von Herrn Adler an - durchaus weitere sinnvolle Anwendungen haben könnte. So könnte sie etwa bei Vollzugslockerungen als zusätzliches Instrument eingesetzt werden. Auch die Möglichkeit strafrechtlicher Sanktionen in Form von elektronisch überwachter Freiheitsbeschränkung statt komplettem Freiheitsentzug sollte eine Überlegung wert sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den, den es interessiert, habe ich eine elektronische Fußfessel mitgebracht.

(Der Redner zeigt das Modell einer elektronischen Fußfessel)

Sie wird oberhalb des Fußgelenkes angelegt, wenn der Proband die JVA nach Gerichtsbeschluss verlassen darf. Sie muss ständig, 24 Stunden pro Tag, getragen werden. Der Akku muss im Schnitt einmal pro Tag aufgeladen werden. Die Fußfessel darf nie abgelegt werden. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wurde zu Beginn des letzten Jahres als ein weiteres Führungsaufsichtsinstrument in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Ihre Anwendung ist nach der gesetzlichen Regelung auf solche Täter beschränkt, die schwere Straftaten begangen haben und mindestens drei Jahre Freiheitsstrafe voll verbüßt haben. Um das zu verdeutlichen: Rein theoretisch fallen in die Kategorie „mehr als drei Jahre Freiheitsstrafe“ über tausend Menschen. Es wird in der Praxis nicht um alle gehen, aber das ist der Personenkreis, der theoretisch zu betrachten ist. Außerdem muss, falls eine Fußfessel beschlossen wird, die Gefahr bestehen, dass der Täter rückfällig wird.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung soll - das ist der Sinn der Sache - dabei helfen, gefährliche Straftäter besser zu kontrollieren. Dabei sollte man sich nicht der Illusion hingeben, die elektronische Überwachung könnte 100-prozentige Sicherheit schaffen. Mit dieser Überwachung wissen wir immer, wo der potentielle Täter, der Proband, ist. Wir wissen aber nicht, was er tut. So viel Einsicht muss bestehen. Es ist aber zu erwarten, dass es uns mit der Technik gelingt, vor allem Gewalt- und Sexualstraftäter von weiteren Straftaten abzuhalten. Wir erwarten, dass das Wissen um die Möglichkeit der Behörden, die Aufenthaltsorte nachzuvollziehen, die Hemmschwelle der Probanden deutlich steigen lässt. Das Rückfallrisiko unter den überwachten Führungsaufsichtspanden dürfte somit sinken. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird also ein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung sein.

Meine Damen und Herren, mit der Regelung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Straf-

gesetzbuch wurde eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen, die Justiz und Polizei verpflichtet, dieses Instrument anzuwenden und die Voraussetzungen für dessen Anwendung zu schaffen. Wir müssen die Diskussion um Sicherungsverwahrung und um die Frage, in welchen Fällen und mit welcher Perspektive vielleicht auch eine Fußfessel ausreicht, nicht neu führen. Der Bundesgesetzgeber hat Regelungen geschaffen. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist Gesetzeslage. Es geht lediglich um die Frage, in welcher Weise wir diese neuen Möglichkeiten umsetzen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres waren alle Länder in derselben Situation wie Niedersachsen. Überall wurden Überlegungen angestellt, welche Strukturen zu schaffen sind, um die Überwachung möglichst effizient und ressourcenschonend durchzuführen. Recht schnell zeichnete sich ab, dass in allen Ländern großes Interesse besteht, diese neue Aufgabe gemeinsam anzugehen und möglichst einen bundeseinheitlichen Standard zu schaffen, um damit auch Probleme beim Länderübertritt von vornherein zu vermeiden.

In Hessen fanden sich gute Bedingungen, um von dort aus bundesweit alle Probanden in gesetzlich streng begrenzter Art und Weise zu kontrollieren und bei Bedarf sofort auf etwaige Verstöße der Probanden zu reagieren. Gemeinsam haben die Länder - ich darf wohl sagen: in einem Kraftakt - die Strukturen vorbereitet, die dann von Hessen umgesetzt wurden.

Meine Damen und Herren, meiner Ansicht nach kann es keine Zweifel daran geben, dass es richtig ist, die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemeinsam mit den anderen Ländern zu organisieren. Die Alternative wäre die Einrichtung einer eigenen niedersächsischen Überwachungszentrale. Diese müsste in gleicher Weise ausgestattet sein wie die gemeinsame Zentrale für bis zu 16 Bundesländer. Herr Tonne, das wäre für das Land Niedersachsen mal eben 1 Million Euro mehr. Aber Sie sagen ja, darauf kommt es dann auch nicht mehr an.

Der Unterschied ist also vor allem in den Kosten zu sehen. Während wir im Verbund nur den niedersächsischen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen haben, müssten wir, wenn es jeder für sich machen würde, logischerweise das Zehnfache bezahlen. Was soll das denn? Ich kann daher sagen, dass es wohl vernünftig ist, das gemeinsam mit den anderen Ländern zu organisieren. Das ist die bessere Alternative.

Der Staatsvertrag über die Errichtung einer Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder ist zunächst von Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geschlossen worden. Niedersachsen hat die Möglichkeit beizutreten. Ich will es einmal verkürzen: Baden-Württemberg - grün-rot regiert, Nordrhein-Westfalen - rot-grün regiert. Auch Bremen und Hamburg wollen mitmachen. Brandenburg mag das Thema insgesamt nicht: Die mögen die Sicherungsverwahrung nicht, die mögen die Fußfessel nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob das der Nachweis für besondere Sachkunde ist, lasse ich einmal dahingestellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Kompetenz!)

Aber es gibt kein weiteres Bundesland, das diesen Staatsvertrag kritisch sieht. Herr Tonne, vielleicht sollten Sie doch einmal hinterfragen, ob Sie mit Ihrer Kritik auf der richtigen Seite sind.

Man kann natürlich nach Argumenten suchen, nur um dagegen zu sein. Dabei ist Ihnen nun das Datenschutzthema aufgefallen. Ein vorsichtiger Hinweis am Rande: Die Regelungen der Strafprozessordnung gelten für ganz Deutschland. Die Gemeinsame Überwachungsstelle hat ihren Sitz in Hessen und ist damit dem hessischen Datenschutzgesetz unterworfen. Sie müssen also nicht die niedersächsische Datenschutzrechtslage im Weiteren bemühen, weil sich das Thema soweit erledigt hat, dass am Ende 15 Länder sagen: Die Regelung im Staatsvertrag ist in Ordnung, lasst es uns gemeinsam so machen.

Frau Janssen-Kucz, Sie haben recht: Wenn das in Gang gesetzt ist, muss man aufpassen, ob es Weiterungen gibt. Es wird auch zu Arbeitsbelastungen in Niedersachsen führen. Wir sind darauf eingestellt, dass unser AJSD, soweit die Justizseite betroffen ist, mit Mehrarbeit belastet werden wird. Wir sind darauf eingestellt, spätestens im Laufe des 2013er-Etats mit Geld und Stellen darauf zu reagieren.

Um das Ganze zusammenzufassen: Dem Proband wird nach entsprechendem Gerichtsbeschluss beim Verlassen der JVA eine Fußfessel angelegt. Theoretisch kommen tausend Menschen in Betracht. Wir denken, dass die Gerichte, nachdem es sich eingespielt hat, in 60 bis 70 Fällen pro Jahr eine Fußfessel verhängen. Wenn das über ein paar Jahre erfolgt ist, können bis zu 200 Personen an die Überwachungsstelle angeschlossen sein.

Ab dem Zeitpunkt des Verlassens der JVA mit Fußfessel wird kontrolliert. Kommt es zu einem Verstoß, indem jemand den vorgeschriebenen Bereich, in dem er sich aufhalten soll, verlässt oder indem er in einen Bereich hineingeht, in den er nicht hineingehen soll - Stichwort Schulgelände oder Kindergarten -, wird ein Alarm ausgelöst. Ein Alarm wird auch dann ausgelöst, wenn die Fußfessel beschädigt wird, durch welchen Umstand auch immer. Der Alarm läuft in Hessen auf, wird unmittelbar nach Niedersachsen weitergegeben, und dann werden Polizei und Justiz aktiv.

Ich glaube, dass wir ein ordentliches, sicheres und auch technisch gutes Verfahren entwickelt haben. Hessen hat auf dem Gebiet gute Erfahrungen. Denen vertrauen wir uns an. Ich denke, dass wir so den Willen des Bundesgesetzgebers auch in Niedersachsen gut umsetzen. Das wird in den nächsten Wochen passieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Damit schließen wir die Beratung ab.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Damit ist der Gesetzentwurf vom Landtag so beschlossen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** vereinbarungsgemäß zusammen auf.

Abschließende Beratung:

Kommunalwahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4430

Erste Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern - Mehrstaatigkeit nicht nur für Ministerpräsident McAllister! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4584

Zu Tagesordnungspunkt 8 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Tagesordnungspunktes 9 erteile ich jetzt Frau Dr. Lesemann das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Vor knapp zwei Jahren erfolgte die erste Beratung zu diesem Antrag. Ein Abschluss der Beratungen deutlich vor den Kommunalwahlen hätte natürlich Sinn gemacht. Aber an Aktualität hat die Forderung nach einem Kommunalwahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner nichts eingebüßt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir meinen, Ausländer, die dauerhaft in Deutschland leben, sollten auch über die Belange in ihren Dörfern, Städten und Landkreisen mitbestimmen dürfen. Wir wollen, dass die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten bei Wahlen zur kommunalen Selbstverwaltung in Kreisen, Städten und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind.

Die Möglichkeit, an der politischen Willensbildung am Wohnort teilzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil bürgerschaftlicher Rechte und vertieft auch die Bindung zum Wohnort. Ein kommunales Wahlrecht für langjährig hier lebende Ausländer aus Drittstaaten ist im Sinne von wirklicher Teilhabe und Integration unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, nun ist es so, dass viele Migrantinnen und Migranten trotz guter Sprachkenntnisse, gesellschaftlichem Engagement und beruflichem Erfolg von der politischen Teilhabe in Deutschland ausgeschlossen bleiben. Der Hauptgrund hierfür ist die Verknüpfung von Wahlrecht und Staatsbürgerschaft. Grundsätzlich dürfen sich nur deutsche Staatsbürger an Wahlen beteiligen.

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bedeutet jedoch in der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft. Das ist zugegebenermaßen ein sehr hoher Preis.

Seitens der CDU wird nun immer angeführt: Wer sich einbürgern lässt, erhält auch das Wahlrecht. - Das ist sachlich vollkommen richtig. Aber wenn Sie unserer Forderung nach erleichterter Einbürgerung

unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit - die sogenannte doppelte Staatsbürgerschaft - nachgekommen wären, dann hätten wir hier schon wesentlich mehr Wahlberechtigte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich können wir darüber reden, wie wir Einbürgerung erleichtern, und auch über das Thema doppelte Staatsbürgerschaft. Hierzu bringen wir jetzt auch einen Antrag ein. Wir wollen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft auch von Drittstaatlern angenommen werden kann.

Mehrstaatigkeit ist die Folge hoher Mobilität in einer globalisierten Welt. Stellen Sie sich doch endlich den Realitäten und Notwendigkeiten! Was der Ministerpräsident in Anspruch nimmt, sollte auch für andere gelten.

Interessant ist übrigens die Position von Frau Sozialministerin Özkan hierzu. Sie ist der Meinung, wer hier lebe und wer in Deutschland geboren sei, der könne sich zu gegebener Zeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Frau Ministerin Özkan, haben Sie das eigentlich auch schon dem Ministerpräsidenten geraten?

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie sollten die persönlichen Verhältnisse nicht thematisieren, Frau Kollegen! Das ist unprofessionell!)

Was die Aufhebung des Optionszwanges angeht, so hat sich die Berliner CDU im Koalitionsvertrag mit der SPD dafür ausgesprochen. Ihr Partner FDP ist hier auch zu vernünftigen Einsichten gekommen. Nehmen Sie sich daran doch endlich einmal ein Beispiel!

(Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Wir fordern die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft und die Abschaffung des Optionszwanges; denn der bürokratische Aufwand ist enorm. Komplizierte Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren sind vorprogrammiert. Vor allem aber ist das integrationspolitische Signal fatal: Ihr gehört nicht dazu. Ihr seid Deutsche auf Abruf. - Das verunsichert nicht nur die Betroffenen selbst, es verunsichert auch ihre Familien und Freunde und birgt die Gefahr, die Integrationspolitik insgesamt unglaublich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Frage des Staatsangehörigkeitsrechtes geht es um ein urdemokratisches Anliegen, um das Prinzip „one woman, one vote“ oder „one man, one vote“. Aus demokratietheoretischer Sicht besteht ein öffentliches Interesse an einer Einbürgerung schon deshalb, weil kein Staat es auf Dauer hinnehmen kann, dass ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht. Jedes demokratische Staatswesen muss ein Interesse an einer weitgehenden Deckungsgleichheit von Staatsvolk und Wohnbevölkerung haben.

Aber solange der Zwang zur Option besteht, solange es keine doppelte Staatsbürgerschaft für Nicht-EU-Angehörige gibt, wird es nötig sein, ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatler zu fordern; denn EU-Ausländer haben ein Kommunalwahlrecht. Es ist doch völlig ungerecht, wenn EU-Bürger, die seit drei Monaten in Deutschland wohnen, an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, aber nicht deren Nachbarn aus Drittstaaten, die beispielsweise schon 40 Jahre in derselben Gemeinde wohnen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft sind seit 1992 bei Kommunalwahlen wahlberechtigt. Es besteht eine Ungleichbehandlung zu den Drittstaatlern. Und gibt es relevante Unterschiede zwischen EU-Ausländern und anderen Ausländern? - Sie dürften kaum vorliegen.

Den Ländern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ungleichbehandlung zwischen Bürgern der EU und den übrigen Ausländern zu beseitigen.

Laut geltendem Recht haben bereits hier lebende Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das aktive und passive Wahlrecht in den Kommunen, soweit dies das EU-Recht vorsieht. In bisher fünf europäischen Staaten wurde neben der Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger ein solches Wahlrecht, sofern es noch nicht bestanden hat, auf Nicht-EU-Bürger ausgedehnt, nämlich in Irland, Schweden, Dänemark, Finnland und den Niederlanden. Dort haben die Nicht-EU-Bürger das kommunale aktive und passive Wahlrecht.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommen Belgien, Luxemburg und Ungarn, die zumindest ein aktives Wahlrecht für Drittstaatsangehörige haben.

Der politische Wille und die politische Durchsetzbarkeit sind hier gefragt. Ein Kommunalwahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer geht nur mit einer Änderung des Grundgesetzes, was eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat voraussetzt. Das Grundsatzprogramm der SPD fordert das seit 1989.

Änderungen in den Landesverfassungen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die 1989/90 ein solches Wahlrecht einführen wollten, wurden in einem einstimmigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig erklärt. Zentrales Argument des Gerichts war, dass dem Volk die letztgültige Entscheidungskompetenz zukommt und das Grundgesetz das Volk eindeutig als „deutsche Staatsangehörige“ definiert. Dem Argument, dass kommunale Vertretungsorgane nicht den Parlamenten zuzuordnen sind, sondern der Verwaltung, wollte das Gericht nicht folgen.

Es ist davon auszugehen, dass es in Deutschland zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, einer Verfassungsänderung und damit einer Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag bedarf.

Wenn wir sie hätten, könnten wir das Kommunalwahlrecht auf Landesebene einfachgesetzlich regeln. Das werden wir über kurz oder lang auch auf den Weg bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind jedenfalls dazu bereit und werden uns in diesem Sinne weiterhin einsetzen. Darauf dürfen Sie sich verlassen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche erst zum Antrag „Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern“.

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland hat im EU-Vergleich die schlechtesten Einbürgerungs-

quoten. Das ist Fakt. Jeder Neunte in Deutschland hat keinen deutschen Pass. Das sind Zahlen von 2010. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Einbürgerungsquoten auch deshalb so niedrig sind, weil wir, wie Frau Dr. Lesemann gesagt hat, ein sehr restriktives Staatsbürgerschaftsrecht haben, das die Hinnahme von Mehrstaatigkeit nicht zur Regel macht.

Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Deswegen unterstützen wir sowohl auf Landesebene - schon mehrfach - als auch auf Bundesebene den Antrag der Fraktion der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2010 wurden 53,1 % unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Eine andere Zahl ist aber auch entscheidend. Wir haben zwar eine hohe Anzahl von Menschen, bei denen die Mehrstaatigkeit aufgrund von Härtefallregelungen hingenommen wird. Wir sehen aber auch, dass die größte Bevölkerungsgruppe unter den Immigranten, die der Türkischstämmigen, hier sehr stark benachteiligt ist. Im Jahr 2008 waren nur 18 % der türkischstämmigen Bevölkerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert worden. Das ist ein eklatanter Unterschied. Im selben Jahr waren insgesamt 96 % unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit eingebürgert worden.

An dieser Stelle sehen wir, dass es eine Zwei- bzw. Dreiklassengesellschaft innerhalb der Migrantengruppen gibt. Auch das wollen wir abschaffen. Das erwarten wir auch von der Integrationsministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Jahr 2010 haben wir entsprechende Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht. Dazu hat es eine breite Anhörung gegeben. Aktuell liegt ein Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion vor. Es gibt auch eine entsprechende Bundesratsinitiative aus dem grün-rot-regierten Baden-Württemberg.

Erstens wollen wir das diskriminierende Optionsrecht abschaffen.

Zweitens sollen die Einbürgerungshürden für Rentnerinnen und Rentner abgeschafft werden - auch uns ist das wichtig, Frau Dr. Lesemann -; denn gerade Rentnerinnen und Rentner, die nach 30-jähriger Berufstätigkeit unter dem Sozialhilfesatz leben, sind vom Staatsbürgerschaftsrecht

benachteiligt. Das ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Auch diesen Menschen wollen wir die doppelte Staatsbürgerschaft und die deutsche Staatsbürgerschaft generell ermöglichen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll die uneingeschränkte Hinnahme von Mehrstaatlichkeit, also die doppelte Staatsbürgerschaft, ermöglicht werden, wie sie für mich als Tochter einer binationalen Partnerschaft und wie sie für einen EU-Bürger, wie ihn Herr McAllister verkörpert, eine Selbstverständlichkeit ist. Wir wollen hier keine Einteilung in Klassen, sondern wir wollen gleiches Recht für alle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in vielen europäischen Ländern ist es unabhängig von der Herkunft möglich, kommunale Entscheidungen mitzutragen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, dass es insbesondere in Nordrhein-Westfalen eine breite Initiative der Kommunen gibt, die sagen: Wir haben viele Stadtteile, die sozusagen nicht mehr wahlberechtigt sind, weil hier viele leben, die keine „EU-Staatsbürgerschaft“ haben. Wir wollen, dass auch hier eine demokratische Teilhabe für alle ermöglicht wird, die schon mindestens fünf Jahre hier leben.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, Sie können sich nicht wiederholen.

Filiz Polat (GRÜNE):

Letzter Satz, Herr Dinkla, wenn Sie gestatten?

Präsident Hermann Dinkla:

Ja.

Filiz Polat (GRÜNE):

Christdemokratische Integrationspolitik endet regelmäßig immer dort, wo es darum geht, Migrantinnen ihre Rechte zu geben. Das wollen wir ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Auf den letzten Satz hätten Sie aber auch verzichten können!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hiebing das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich zu dem Antrag „Kommunalwahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner!“ Stellung nehmen.

Über diesen Antrag haben wir heute abschließend zu beraten und zu entscheiden. Er wurde schon am 20. Februar 2010, also vor etwa zwei Jahren, in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag ist also nicht neu. Im Vorfeld der letzten Kommunalwahlen - so ist es seinerzeit im Ausschuss auch vom Kollegen Bachmann, wenn ich mich recht erinnere, gesagt worden - bot es sich an, einen solchen Antrag zu stellen. Das ist insoweit ja auch in Ordnung.

Das Thema ist insofern also nicht neu. Das Anliegen, ein kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einzuführen, hat uns hier im Niedersächsischen Landtag durchaus schon häufig beschäftigt. Auch im Februar 2009 gab es dazu einen Antrag, der damals vom Landtag aber abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, dass in der Zwischenzeit für die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern viel erreicht worden ist. Wir haben in wichtigen Bereichen gute Fortschritte erzielt, wie ich finde. Ganz sicher - das räume ich auch ein - gibt es im Bemühen um gelungene Integration aber auch weiterhin noch viel zu tun. Ich denke, hier leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag. Wir sind auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, jetzt besteht Gelegenheit, all denjenigen Menschen im Land Niedersachsen zu danken, die an verschiedensten Stellen ihren Beitrag leisten und sich um Menschen kümmern, die integriert werden wollen, und dabei Hilfestellung leisten.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Es ist an dieser Stelle wichtig, Frau Kollegin Polat, dies auch einmal zu sagen.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie einmal unterbrechen. - Frau Kollegin Polat, das akzeptiere ich nicht. Sie hatten eben die Möglichkeit, von hier vorne aus Stellung zu bezie-

hen. Solche Zwischenrufe machen wir hier aber nicht.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Ich darf noch einmal deutlich sagen: Nach den §§ 88 und 89 unserer Geschäftsordnung kann auch ein Zwischenruf eine Störung darstellen, wenn sie so gemacht werden, wie das hier geschehen ist. Das verbitte ich mir.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte an dieser Stelle all den Menschen danken, die dazu beitragen, dass es möglich ist, Menschen auch in Niedersachsen besser als bisher zu integrieren. Ich glaube, das ist ein wichtiges Anliegen. Dafür wird man doch auch einmal herzlichen Dank sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, darüber, ob die Einführung eines kommunalen Wahlrechts am Anfang eines Integrationsprozesses der richtige Schritt ist, muss diskutiert werden. Ich bin mir nicht sicher. Bereits in den Ausschussberatungen habe ich sehr deutlich auf einen Aspekt hingewiesen, den auch der GBD als zentrale Frage aufgegriffen hat. Es geht um die verfassungsrechtliche Zulässigkeit. Wir haben hier durchaus Bedenken. Wenn ich meine Vorredner richtig verstanden habe, sind diese Bedenken auch bei den anderen Kolleginnen und Kollegen nicht von der Hand zu weisen. Ich glaube, das Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist durchaus bedenkenswert, gleichwohl aber kommunalverfassungsrechtlich kompliziert.

Meine Damen und Herren, ob diese Bedenken durch eine Verfassungsänderung ausgeräumt werden können, ist meines Erachtens nicht sicher. So haben es zumindest mehrere Verfassungsrechtler bei einer öffentlichen Anhörung des Bundestages erklärt. Eine Erweiterung des Kommunalwahlrechts auf Drittstaatenangehörige über den Kreis der EU-Bürger hinaus wird von einer Reihe von Verfassungsrechtlern ohnehin kritisch betrachtet.

Meine Damen und Herren, Sie bezeichnen das Fehlen des kommunalen Wahlrechts als Integrationshindernis. Dabei bleiben Sie zugleich den Beweis schuldig, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Ländern, in denen das Kommunalwahlrecht besteht, signifikant besser gelingt. Denselben Beweis bleiben Sie schuldig,

wenn Sie nun die generelle Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft fordern.

Ich bleibe bei der Ansicht, die ich Ihnen bereits vor zwei Jahren dargelegt habe: Wir sollten uns gemeinsam weiterhin darum bemühen, dass unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bessere Angebote zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz erhalten. Wir sollten uns darum bemühen, dass gute Perspektiven in Kindergärten und Kinderkrippen sowie für die jungen Menschen in der Schule, am Ausbildungsplatz und an den Universitäten und Hochschulen befördert werden. Hier, wo es aktiv um Integration geht, gibt es bereits gute Erfolge, also Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und etliche Angebote. Hier sollten wir gemeinsam weitere Anstrengungen unternehmen. Das ist konkrete Integrationspolitik, das ist gelebte Integrationspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir bleiben in dieser Sache ganz eindeutig bei unserem Grundsatz: Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft und der Erwerb des aktiven und des passiven Wahlrechts stehen möglicherweise eher am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und insofern nicht am Anfang. Ein Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer könnte möglicherweise auch das Bemühen hinterlaufen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Darum, meine Damen und Herren, werden wir die Forderung unter Nr. 8 in Ihrem Antrag ablehnen.

Gleichwohl wird uns das Thema doppelte Staatsbürgerschaft im Ausschuss noch beschäftigen. Wenn ich mich recht erinnere, hat die damalige rot-grüne Bundesregierung dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Auch das wird man einmal sagen dürfen. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss gerade diesen Punkt weiter beraten und uns darüber auseinandersetzen. Ich bin mir sicher, dass wir hier noch zu guten Ergebnissen kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegen zwei Wünsche auf Kurzinterventionen vor. Zunächst Frau Kollegin Polat und dann Herr Kollege Bachmann! - Das Verfahren brauche ich nicht zu erläutern; denn es ist bestens bekannt.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident, entschuldigen Sie bitte, dass ich hier so emotional reagiere. Ich reagiere so, weil das auch mich persönlich bzw. meinen Vater betrifft.

Ich reagiere immer ein bisschen allergisch, wenn gesagt wird: Wir bedanken uns bei den Menschen, die *diese* Menschen integrieren. - Ich muss ganz deutlich sagen: Wir sprechen von einer großen Zahl von Menschen. Ich betone es noch einmal: Es sind insbesondere die vielen türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht EU-Bürger sind, die Sie kategorisch vom Kommunalwahlrecht ausschließen. Es ist schlicht undemokratisch, diesen Menschen eine Teilhabe an kommunalen Entscheidungen und Bürgermeisterwahlen zu verweigern. Das ist Fakt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist einfach dogmatisch, dass Sie das immer an der Herkunft festmachen. In vielen anderen EU-Mitgliedstaaten ist diese Herkunft insbesondere bei der Kommunalwahl entkoppelt, weil es dabei nicht um Gesetzgebung, sondern um ganz normales Verwaltungshandeln und kommunalpolitische Entscheidungen geht. Sie schaffen hier zum einen in vielen Kommunen demokratiefreie Zonen, und zum anderen hört, wie bereits gesagt, bei Ihnen die Integrationspolitik regelmäßig da auf, wo Sie Migranten deren Rechte an die Hand geben sollen. Auf der anderen Seite wollen wir keine Deutschen mit Verfallsdatum.

Warum kommen Sie nicht endlich in der multikulturellen Gesellschaft an? - Hier gibt es viele Kinder und Erwachsene, die mit zwei Identitäten aufwachsen. Diese zwei Identitäten bilden sich auch in den Pässen ab. Das ist Regel in der EU, nur nicht in Deutschland. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich habe drei Fragen an den Kollegen Hiebing.

Erstens, Herr Kollege, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir mit dem hier vorgelegten Antrag nicht erreichen wollen, dass Menschen, die nach Deutschland ziehen, sofort das Kommunalwahl-

recht bekommen - ich sage das, weil Sie immer vom Ende eines Integrationsprozesses sprechen -, sondern dass in dem Antrag explizit steht, dass langjährig hier Lebende dieses Wahlrecht zur kommunalen Selbstverwaltung erhalten sollen?

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Er hat es nicht verstanden!)

Zweitens. Warum sind Sie bei der doppelten Staatsangehörigkeit denn nicht bereit, einen Webfehler unseres Staatsangehörigkeitsrechts zu korrigieren? - Das Optionsmodell bedeutet doch und hat bei der letzten Kommunalwahl bedeutet, dass 16-Jährige als hier geborene Ausländer als Nichtdeutsche und Drittstaatler erstmals wählen durften und dass sie bei ihrem 18. Geburtstag optieren müssen und dann, wenn sie sich aus welchen Gründen auch immer - weil die doppelte Staatsangehörigkeit nicht möglich ist - für die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden, das einmal gegebene Kommunalwahlrecht wieder verlieren. Dieser Widerspruch ist doch die Schizophrenie der Geschichte!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Drittens. Warum gehen Sie eigentlich nicht auf die Selbstverständlichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit von Herrn McAllister ein?

(Jens Nacke [CDU]: Das sind persönliche Angelegenheiten, die keine Rolle spielen! Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen!)

Oder gilt das Wort von Herrn Biallas, Ihrem damaligen innenpolitischen Sprecher, noch: Dabei handelt es sich um einen ehrenwerten Sohn eines schottischen Bürgers, und Sie wollen das für Türken! - Gilt dieses Wort noch?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Es ist unparlamentarisch, persönliche Verhältnisse zu thematisieren! Sie sollten sich schämen! - Zurufe von der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hiebing möchte für die CDU-Fraktion antworten. Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Letzte weise ich ausdrücklich zurück. Ich habe nicht in Erinnerung, dass der Kollege Biallas das gesagt hat.

(Widerspruch bei der SPD und bei den LINKEN)

Das kann ich nur zurückweisen. Ich bin fest davon überzeugt, dass er das so nicht gesagt hat.

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Kollegin Polat, Sie haben mich, als ich mich bei den Menschen - das sind ganz, ganz viele -, die in Niedersachsen auch einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen besser integriert werden, bedanken wollte, unterbrochen. Das ist Ihr gutes Recht - oder auch nicht, wie der Präsident festgestellt hat. Ich verstehe allerdings nicht, dass man das hier nicht mehr sagen darf. Ich kenne vielleicht sogar mehr Menschen als Sie, die einen wertvollen Beitrag leisten. Das sollte an dieser Stelle auch erwähnt werden dürfen. - Also nochmals dafür einen herzlichen Dank.

Auch ich bin der Meinung - zumal Staatsrechtler diese Bedenken geäußert haben -, dass zum Wahlrecht, das ein Grundrecht in jedem Land und auch in Deutschland ist, die Staatsangehörigkeit erreicht sein muss. Herr Kollege Bachmann, ich schließe zwar nicht aus, dass wir vielleicht hier und da aneinander vorbeireden, bin aber sicher, dass wir im Hinblick auf das Kommunalwahlrecht der Meinung sind, dass das Wahlrecht nicht am Anfang eines Integrationsprozesses wichtig ist, sondern dass es ein wichtiges zu erreichendes Ziel ist, das möglicherweise am Anfang noch nicht erreichbar ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will diesen Aspekt noch einmal aufgreifen: Wie wichtig in Niedersachsen die Mehrstaatigkeit ist, sehen wir tatsächlich an unserem Ministerpräsidenten. Was für unseren Ministerpräsidenten Recht ist, muss natürlich auch für alle anderen Menschen in unserem Land Recht sein. Ich würde vorschlagen, dass wir in den Ausschussberatun-

gen dahin kommen, dass wir die Mehrstaatigkeit für alle in Niedersachsen zulassen. Im Hinblick darauf kann ich nur sagen: Nur Mut! Stimmen Sie dem dann zu!

(Beifall bei der LINKEN)

In der abschließenden Beratung kann ich dem heute vorliegenden Antrag zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige nur zustimmen. Wir als Fraktion haben in 2008 selbst schon einmal einen Antrag zu diesem Thema eingebracht, der abgelehnt worden ist. Ich kann Ihnen auch aus diesem Grunde sagen: Nur Mut! Stimmen Sie dem Antrag zu! Das bringt uns deutlich weiter.

Ich will aber auch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen: Die von CDU - zumindest von ihr - und FDP hier und in den Ausschüssen vorgebrachten rechtlichen Bedenken gegen die Einführung eines Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige sind aus meiner Sicht tatsächlich nur vorgeschoben. Ich fände es viel ehrlicher und offener, gegenüber den Betroffenen einzuräumen, dass Sie das schlichtweg nicht wollen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Ich finde es ausgesprochen schade, dass wir es nicht bereits während der Debatte um das Gesetz zur Änderung der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften im Herbst 2010 hinbekommen haben, ein klares Signal für Integration und Partizipation aus Niedersachsen zu senden. Unser Nachbarland Bremen ist in diesem Punkt schon einen deutlichen Schritt weiter.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz die Argumente für die Einführung dieses Wahlrechts vortragen; denn die aktive und passive Teilnahme an Wahlen stellt den Kernbereich politischer Mitbestimmung dar. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Millionen in Deutschland lebende Menschen, welche keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, das kommunale Wahlrecht erhalten und somit aktiv an der politischen Willensbildung in unserem Land teilnehmen können; denn Kommunalwahlen sind die Grundlage demokratischer Selbstverwaltung. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erhielten das Wahlrecht im Jahre 1992, um eben dem Integrationsprozess innerhalb der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Dieser Gedanke ist auch auf alle anderen zu übertragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mehrheit der europäischen Länder hat den Drittstaatsangehörigen bereits ein kommunales Wahlrecht eingeräumt, und das unter den verschiedensten gesetzlichen Bedingungen. Es ist längst überfällig, dass sich die Bundesrepublik Deutschland diesen Initiativen anschließt und ein solches Wahlrecht beschließt.

Ich will es noch einmal sagen: Der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige stehen keine rechtlichen Bedenken entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zum kommunalen Wahlrecht festgestellt, dass eine dahin gehende Änderung des Kommunalwahlrechts im Einklang mit Artikel 97 Abs. 3 des Grundgesetzes möglich ist.

Meine Damen und Herren, sollten wir diesen Antrag heute hier nicht positiv bescheiden, bin ich ganz, ganz sicher, dass wir im Jahre 2013 unter anderen Mehrheiten dieses Projekt zügig angehen und es auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns einmal vor Augen halten, wie die Situation war, als die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland eingeführt wurde und wir das bis dahin bestehende Blutsrecht in der Staatsbürgerschaft um Elemente des *Ius Soli* ergänzt haben, dann frage ich mich, Herr Kollege Bachmann, wirklich, ob man das als einen Webfehler bezeichnen sollte oder ob das nicht eher der Versuch war

(Daniela Behrens [SPD]: Das hat er gar nicht gesagt!)

- doch, das hat er gesagt -,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nein, es ist eine Option, habe ich gesagt!)

damals den Gegnern dieser doppelten Staatsbürgerschaft in einem sehr aufgeheizten politischen Klima mit dieser neuen Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts durch den Optionszwang bzw. die Optionspflicht, wie man dazu auch sagen könnte, entgegenzukommen und das Recht aus der Sicht der Vertreter des damaligen alten Blutsrechts in der Staatsangehörigkeitsdebatte weicher zu gestalten.

Wenn wir uns einmal vor Augen halten, dass wir heute nach einer sehr langen Zeit Erfahrungen damit haben sammeln können, dann frage ich mich, die Argumente des Kollegen Hiebing aufgreifend: Ist es am Ende eines solchen Prozesses, wenn jemand hier geboren wurde und bei der Geburt neben der Staatsbürgerschaft seiner Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen hat, sinnvoll, dass sich ein solcher junger Mann oder eine solche junge Frau entscheiden soll? Oder ist es nicht so, dass man vielleicht doch in zwei Kulturen verwurzelt sein kann, wenn man 18 ist, nämlich in der Kultur der Eltern und in der Kultur des Landes, in dem man aufgewachsen ist? - Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass man durchaus in zwei Kulturen verwurzelt sein kann und dass das durch zwei Staatsbürgerschaften zum Ausdruck kommen kann, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig!)

Wir müssen abwarten, bis es den Evaluationsbericht über die Frage der Optionspflicht gibt. Wenn dieser Evaluationsbericht vorliegt, werden wir vielleicht noch mehr Argumente und sachliche Gründe haben, aufgrund derer wir in dieser Frage entscheiden können.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche jetzt noch einmal. - Wir sind auf der Zielgeraden. Aber für die letzte Stunde möchte ich ausdrücklich Disziplin anmahnen. Es kann nicht sein, dass der Redner hier kein entsprechendes und angemessenes Gehör findet. Wir müssen hier noch eine dicke Stunde bewältigen. Das müsste doch eigentlich machbar sein. - Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Was das Kommunalwahlrecht angeht, so glaube ich, dass wir, wenn wir im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts, also in der Frage der doppelten Staatsbürgerschaft, Bewegung bekommen, durchaus auch in der Frage des Kommunalwahlrechts Luft haben.

Aber so einfach, wie es sich die Kollegin Zimmermann macht, kann man es sich natürlich nicht machen. Das ist wirklich ein schlanker Fuß. Denn die herrschende Meinung in der Rechtsprechung ist - dies hat auch der Kollege Hiebing hier ge-

sagt -, dass man eine Grundgesetzänderung brauche, um das Kommunalwahlrecht für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen.

Insofern sind die Argumente, die von der Kollegin Zimmermann von der Linken hier in den Raum gestellt worden sind, man bräuchte einfach nur das Recht zu ändern, das wäre dann schon verfassungsgemäß, ohne jede Basis. So einfach ist es eben doch nicht, auch wenn viel dafür spricht, ein Kommunalwahlrecht auch für Drittstaatenangehörige einzuführen.

Ich frage mich immer: Warum darf der Österreicher wählen und der Schweizer nicht, wenn sie gleich lange hier gelebt haben? - Aber das ist, wie gesagt, eine Frage, die im Bund zu klären ist und in der eine Grundgesetzänderung notwendig ist, für die derzeit allerdings keine Mehrheit in Sicht ist.

In diesem Sinne sollte der Antrag abgelehnt werden. Wir werden auch in Zukunft wieder über die doppelte Staatsbürgerschaft reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich Herr Bachmann darüber freut, dass ich hier stehe und zu dem Thema spreche. Es geht nicht um Emotionen - die ich zum Teil nachvollziehen kann -, wenn man betroffen ist, sondern es geht vor allen Dingen um eine rechtliche Frage.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es fehlen nur noch die Stimmen der CDU!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Polat, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist Schluss!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Verehrte Frau Polat, ich habe schon gesagt, dass ich verstehe, dass Sie emotional dabei sind. Aber

lassen Sie mich doch zumindest einmal die Argumente vorbringen. Dann können wir uns noch darüber austauschen.

Wie gesagt: Es geht vor allen Dingen um eine rechtliche Frage, die man nicht außer Acht lassen darf. Wir befinden uns in einem Prozess des Zusammenwachsens der Europäischen Union. Es ist völlig nachvollziehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union andere Rechte und Pflichten haben als Drittstaatsangehörige. Das bezieht sich nicht nur auf die Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht, sondern auch auf viele andere Bereiche. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und das muss man in diesem Zusammenhang auch sehen.

Frau Lesemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die Verfassung ändern müssen, um Drittstaatsangehörigen ein Kommunalwahlrecht zu ermöglichen. Schon im Jahr 2009 gab es im Bundestag einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Interessant ist, dass die SPD-Abgeordneten im Bundestag damals gegen die Verfassungsänderung gestimmt haben.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Sie waren beeindruckt von dem, Herr Bachmann, was der Wissenschaftliche Dienst dort gesagt hat, nämlich dass es verfassungsrechtlich nicht nur schwierig, sondern wahrscheinlich sogar unmöglich ist, unsere Verfassung entsprechend zu ändern; denn dabei geht es um das Demokratieprinzip bzw. die Volkssouveränität. Da ist eindeutig der Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes betroffen. Insofern wäre dies unzulässig und damit verfassungswidrig.

Frau Lesemann, obwohl Sie gesagt haben, diese Thematik hätten Sie schon 1989 in Ihrem Parteiprogramm verabschiedet, haben Sie im Jahr 2009 die Argumente abgewogen und der Verfassungsänderung nicht zugestimmt. Deshalb finde ich es schon ein bisschen schwierig, wenn hier emotional dargelegt wird, dass sich die Union an dieser Stelle verweigert. Wenn man schon Bedenken hat, dann muss man sie zumindest so abwägen, dass man seriös darüber sprechen kann.

Frau Zimmermann, es ist schlichtweg nicht wahr, wenn Sie sagen, das Bundesverfassungsgericht habe bereits bestätigt, dass der Artikel 79 Abs. 3 nicht betroffen ist. Der GBD hat im Innenausschuss genau das Gegenteil gesagt. Er hat nämlich ausgeführt, dass hierzu noch keine Rechtspre-

chung vorliegt. Man sollte also, wenn man es mündlich nicht mitbekommen hat, zumindest die Protokolle lesen. Dann kann man das eindeutig sehen.

Worum geht es? - Es geht darum, dass wir das Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige aufgrund unserer Verfassungslage mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ermöglichen können.

Zum zweiten Punkt, der Optionsregelung: Ich will eingestehen, dass es durchaus nicht ganz unbürokratisch gewesen ist, wie der Kompromiss in der Praxis umgesetzt worden ist. Deshalb ist es richtig, dass wir jetzt eine Evaluierung vornehmen. Stichtag war der 31. Dezember 2011. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind dabei, diese Evaluierung vorzunehmen, um zu sehen, ob es einen Änderungsbedarf gibt.

Bereits zum dritten Mal wird hier im Landtag über dieses Thema diskutiert. Ich glaube, es ist sinnvoll, die Evaluierung abzuwarten, um anschließend zu entscheiden, ob es Veränderungen geben muss.

Auch hier gilt das, was schon beim ersten Punkt gesagt worden ist: Wenn man eine Bürgerin oder ein Bürger der Europäischen Union ist, dann hat man natürlich andere Möglichkeiten, als wenn man Drittstaatler ist. Von daher darf man auch in diesem Zusammenhang nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Man darf nur das vergleichen, was gleich ist. Man darf nicht das vergleichen, was ungleich ist. Insofern ist es richtig, dass man, wenn man Bürger der Europäischen Union ist, die doppelte Staatsangehörigkeit bekommen kann. Bei Drittstaatlern ist das nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund sollte man es nicht so darstellen, als ob die doppelte Staatsangehörigkeit vielleicht nur ein Privileg für einige sei. Ganz im Gegenteil: Die Europäische Union hat tatsächlich die Wirkung, dass man hier von Anfang an einen anderen Status hat. Das sollte man auch so darstellen. Es ist nicht so, dass man jemanden in irgendeiner Weise privilegieren kann. Man hat nun einmal einen anderen Status, wenn man Bürger eines Mitgliedslandes der Europäischen Union ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebe ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzli-

che Redezeit. Frau Kollegin Polat, Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

(Jens Nacke [CDU]: Die hat es doch eben schon vermurkst!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, in den Jahren 2009 und 2010 gab es ähnliche Gesetzentwürfe meiner Fraktion. Dazu fand eine Anhörung im Bundestagsinnenausschuss statt. Insbesondere die Mehrheit der Verfassungsrechtler im Innenausschuss hat die verfassungsrechtlichen Bedenken der CDU/CSU-Fraktion ausgeräumt. Sie wissen, dass es hierzu einen Rechtsstreit gibt. Aber die Mehrheit in der Anhörung im Bundestagsinnenausschuss hat zumindest ihre verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt.

Ich will es noch einmal betonen: Alle demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag - mit Ausnahme der CDU/CSU-Fraktion - haben in ihrem Wahlprogramm das Thema Kommunalwahlrecht für Ausländer aufgenommen. Sie sind die Einzigen, die dieses Recht verweigern wollen. Da für eine Änderung des Grundgesetzes eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, hoffe ich, dass Sie irgendwann Ihre Meinung ändern. Wenn jemand mit Ihnen eine Koalition bildet, dann kann das Ziel, dieses entscheidende Wahlrecht zu verändern, nicht erreicht werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit. - Herr Kollege Bachmann, wir sind in der Abstimmung!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich habe nur dem Herrn Minister geantwortet!)

- Das können Sie nachher draußen machen. Jetzt stimmen wir erst mal ab.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2403 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 9. Vorgesehen ist eine Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport. Zeigt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

Für eine nachhaltige Gänsejagd in Niedersachsen: Jagdzeiten verkürzen und nur heimische Gänse bejagen! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4464 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4500

(Unruhe)

- Es ist nicht auszuschließen, dass an dem Thema nicht alle Kolleginnen und Kollegen Interesse haben.

(Heiterkeit)

Aber bevor Sie den Ablauf stören, sollten Sie lieber den Plenarsaal verlassen und die Diskussionen draußen führen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Mit dem Änderungsantrag strebt die Fraktion DIE LINKE eine Annahme des eigenen Antrags in einer geänderten Fassung an.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Ich erteile der Kollegin König für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag für eine nachhaltige Gänsejagd fordert Schutz für gefährdete Wildgänsearten. Die negativen Wirkungen von Schrotmunition im Allgemeinen und Bleischrot im Speziellen sollen beseitigt werden. Gleichzeitig soll den Landwirten entgegengekommen werden, die Gänsefraßschäden auf ihren Feldern zu beklagen haben.

Unser Antrag ist richtig und wichtig, wie die Auseinandersetzungen über die Bejagung der Wildgänse, die immer wieder vorkommen, zeigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat mit der Änderung der Jagdzeitenverordnung von 2008 die Regelungen zur Jagd auf hier rastende Wildgänse ausgeweitet. Viele Vogelschützer liefen und laufen immer noch Sturm gegen diese Verordnung aus 2008 und fordern, sie zu kippen. Der NABU fordert z. B., die Gänsejagd in Niedersachsen landesweit abzuschaffen, und beklagt, dass die nordischen Gänse hilfsbedürftiger denn je seien.

Dieser Antrag ist ein Kompromissantrag. Die Argumente aus der Anhörung haben wir aufgenommen - deshalb der Änderungsantrag. Wir fordern nicht, die Bejagung von Wildgänsen generell zu verbieten, sondern wollen die Verwechslungsgefahr vermindern und die Jagd tierschutzgerechter und umweltverträglicher gestalten.

(Beifall bei der LINKEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da haben Sie sich ja was vorgenommen!)

So haben wir den Begriff „heimisch“ durch „hier brütend“ ersetzt, weil das präziser beschreibt, was wir wollen. Die Jagdzeiten sollen für die hier brütenden Graugänse begrenzt werden.

Ich kenne die Argumente, die aus gewissen Jägerkreisen kommen und die vielleicht gleich auch hier wieder zu hören sind, zur Genüge. Viele wollen die Einschränkung der Bejagung von Wildgänsen am liebsten gar nicht oder weiterhin munter mit Bleischrot ballern.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da ballert keiner, da wird geschossen, Frau Kollegin!)

Gerade aus diesem Grund bleibe ich dabei - das ist auch Fakt -: Die Verwendung von Bleischrot vergiftet die Umwelt, und Stahlschrot ist wegen der möglichen Querschläger gefährlich. Außerdem werden durch Schrotschüsse in den Schwarm immer wieder Tiere verletzt, die langsam zugrunde gehen. Also geht die Verwendung von Schrot gar nicht.

Ich hatte ausgiebig Zeit, verschiedene Jäger zu befragen und befragen zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Heiterkeit bei der CDU - Jens Nacke

[CDU]: Ich kenne einen Jäger, der einen Jäger kennt!)

Ich muss sagen: Viele Jäger sehen das Problem mit dem Schrot, besonders mit dem Bleischrot. Viele würden das Verbot von Schrotmunition akzeptieren. Sie würden es als besonders anregende Herausforderung mit Blick auf ihre Jagdkunst betrachten, wenn auf Wildgeflügel nur noch mit der Kugel und - wohlgemerkt - mit kleinem Kaliber gejagt werden dürfte. Denn dabei zeigt sich, wer Geduld und eine sichere Schusshand hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere dazu Herrn Thienel vom Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz aus der Anhörung: Eine waidgerechte Jagd erfolgt in Wesel am Niederrhein. Dort wird mit entsprechendem Kaliber auf stehende oder sitzende und nicht auf fliegende Gänse gejagt. Man kann dann genau sehen, welche Art es ist und ob man eine junge oder alte Gans abschießt.

(Heiterkeit bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist aber unwaidmännisch!)

Es geht also; und es geht auch mit bleifreien Kugeln.

Meine Damen und Herren, zur Problematik der Fraßschäden verweisen wir nochmals auf die geltende Regelung aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben sie uns angeschaut: Das wird über die Landwirtschaftskammer abgewickelt und wurde übrigens schon vor der Regierungszeit der jetzigen Landesregierung praktiziert. Bedenken Sie: Dies wäre ein gangbarer Weg auch für Niedersachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Schröder-Ehlers das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Begründung würde uns interessieren!)

- Warten Sie mal ab, was jetzt kommt!

Dieser Antrag spricht zwar einen Konflikt an, dessen Lösung alle Beteiligten immer wieder vor große Herausforderungen stellt, aber die von den Linken hier gefundenen Antworten stimmen nicht ganz.

Meine Damen und Herren, es geht um die Abwägung zwischen dem Schutz der in Niedersachsen rastenden Zugvögel, der Frage, wie viele Belastungen ein Landwirt auf seinen Flächen ertragen muss und kann, ob Jäger überhaupt durch gezielte Abschüsse helfen können und ob die Gänsejagd so praktiziert wird, dass die Regeln auch eingehalten werden.

Die Gänsejagd war gerade in Niedersachsen immer wieder Thema. Niedersachsen ist eines der größten Rastgebiete für Wildgänse in Europa. Wildgänse fühlen sich im Rheiderland, in der Krummhörn, in der Wesermarsch und auch im Kehdinger Land sichtlich wohl. Sie haben auf ihrem Vogelzug hier schon immer Rast gemacht und Energie für die weitere Reise geschöpft.

Sie alle wissen es: Es ist ein sehr beeindruckendes Naturschauspiel, wenn die Gänse in riesigen Schwärmen auf diese Flächen einfallen. Durch vielfältige Bemühungen entlang der Vogelzugrouten ist es ja auch gelungen, einzelne Populationen wieder zu stabilisieren oder auch zu erhöhen, während man sich um die Nonnengänse immer noch Sorgen machen muss.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Nonnengänse? Ausgerechnet Nonnengänse?)

- Sprechen Sie mal mit den Umweltverbänden!

Sagen muss man aber auch, dass die Population der Bläss-, Saat- und Ringelgänse in ihren arktischen Brutgebieten nicht zugenommen hat. Sie haben aber ihre Routen verändert, und durch den Klimawandel werden sich auch in Zukunft weitere Verschiebungen ergeben. Zum Teil bleiben die Tiere schon jetzt länger bei uns als früher.

Aber so schön diese Tierschwärme auch anzuschauen sind und so wichtig ihr Schutz ist - man darf die Probleme der Landwirte nicht vergessen. Es gibt Studien, die die Schäden, die die Gänse anrichten, immer wieder belegen. Da die Tiere länger hierbleiben - das habe ich eben schon gesagt -, fressen sie logischerweise auch mehr. Gleichzeitig werden die landwirtschaftlichen Flächen immer knapper, und die Folgeschäden erhöhen sich damit ständig.

Mit einem guten Management ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft immer wieder auszugleichen. Der Vertragsnaturschutz und die von Herrn Jüttner eingeführten Ausgleichszahlungen haben geholfen. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Ausgleichszahlung jetzt von 160 Euro pro Hektar auf 250 Euro pro Hektar erhöht wird. Da ist Herr Birkner in der Pflicht.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Große Unruhe, Herr Dammann-Tamke, ist dann allerdings von Ihnen geschaffen worden, Herr Ehlen. Es war ein Wahlgeschenk an die Jäger, eine Morgengabe für Sie, Herr Dammann-Tamke, als im Dezember 2007 kurz vor der Landtagswahl die Jagd auf die Nil-, die Bläss- und die Saatgänse erlaubt wurde und die Jagdzeiten für die heimischen Grau- und Kanadagänse verändert wurden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da muss ich mich ja noch bedanken!)

- Ja.

Seither führt gerade die Gänsejagd leider immer wieder auch zu Ärger. Einzelnen Jägern gelingt es eben nicht, die geschützten und die nicht geschützten Gänse auseinanderzuhalten. Gejagte Gänse werden scheu, flüchten bereits auf große Distanz und benötigen durch häufiges Umherfliegen letztlich noch mehr Futter und noch mehr Energie - und das zulasten der Landwirte.

Werden sie durch Bleischrotpartikel nur verletzt, verenden sie später qualvoll, was die Umwelt mit Blei belastet. Dabei sind die Abschusszahlen nicht einmal hoch. Darauf weisen Ihre Fachleute, Herr Lindemann, hin. Niedrige Abschusszahlen, aber immer wieder viel Ärger!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Problem werden wir nicht mit den Jägern lösen können. Hier braucht es ein abgestimmtes Management, das die Umweltverbände, die Landwirte, die Touristiker und die Behörden mit einbezieht und das sich den regional unterschiedlichen Situationen anpasst. Ich glaube, meistens funktioniert das.

Ganz kurz noch zum Schrot: Ursprünglich war in Ihrem Antrag von einem Verbot von Bleischrot die Rede. Meine Damen und Herren, Bleimunition muss in der Tat verboten werden, weil die Schäden für die Umwelt groß sind. Moderne Waffen brauchen keine Bleimunition mehr. Es gibt Bun-

desländer, in denen die Bleimunition bereits verboten ist. Auch Sie, Herr Dammann-Tamke, werden Ihren Mitgliedern die Notwendigkeit eines solchen Verbotes erklären müssen. Es ist aber nicht zielführend, auf Schrot in Gänze zu verzichten. Darum lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dammann-Tamke hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Liebe Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ich will nicht auf fachliche Dinge, was die Gänse betrifft, eingehen, aber auf Ihre Ausführungen zur Munition.

Es gibt die Kugel- und die Schrotmunition. Ich glaube, vielen hier im Saal ist nicht klar, dass es in einigen Bundesländern durchaus Initiativen gibt, für Kugelmunition auf alternative Stoffe zurückzugreifen. Diese Alternativen sind derzeit aber noch nicht praxistauglich, weil man z. B. noch nicht die Toxizität der Alternativmetalle kennt.

Aber, Frau Schröder-Ehlers - bitte zuhören! - beim Schrotschuss, der mit der Flinte abgegeben wird, z. B. auf den Hasen, den Fuchs oder auf das Federwild, gibt es heute, auch in den anderen Bundesländern, noch keine Alternative, die Sicherheit und tierschutzgerechtes Töten verbinden kann. Das wollte ich Ihnen heute noch mitteilen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers möchte antworten.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Dammann-Tamke, manchmal hilft Zuhören. Wenn Sie wirklich zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich die Schrotmunition nicht gänzlich verdammt habe, sondern dass ich darauf hingewiesen habe, dass wir beispielsweise - wie es in Brandenburg bereits üblich ist - demnächst auf Bleischrot verzichten sollten.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Sie haben gesagt, das gehört verboten!)

- Bleischrot? - Ja, natürlich! Herr Ehlen, Bleischrot gehört verboten! Auch Sie wissen doch um die Umweltprobleme. Auch Sie wissen um die verendeten Tiere. Auch Sie wissen, dass Blei in die Nah-

runungsketten kommt. Sie kennen all die Probleme, die sich daraus ergeben. Vor diesem Hintergrund sind die anderen Bundesländer schon sehr viel weiter als Sie hier. Blei muss verboten werden. Moderne Waffen brauchen es nicht. Schrot werden Sie aber zukünftig einsetzen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Deneke-Jöhrens das Wort.

(Unruhe)

- Man merkt an den Zwischenrufen, dass zu dem Thema eine unglaubliche Anzahl von sachkundigen Kolleginnen und Kollegen anwesend ist. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine liebe Frau König,

(Oh! im ganzen Hause - Rolf Meyer
[SPD]: Da geht was!)

Sie haben eine wirklich schwierige Aufgabe übernommen. Sie hätten lieber zu Weihnachtsgänsen reden sollen, zu Martinsgänsen,

(Zustimmung bei der CDU)

vielleicht zu gerupften Gänsen oder zu Gänsebraten. Aber ausgerechnet zur Gänsejagd - das war ein Griff daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Anhörung ist von verschiedenen Experten dargestellt worden, dass - ich zitiere beispielhaft den Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen - der Ursprungsantrag in verschiedener Hinsicht am Thema vorbeigeht und sich im Übrigen auf unzutreffende Behauptungen stützt. - Ihr nachgereichter Änderungsvorschlag sieht entsprechend gerupft aus. Sie haben die schlimmsten Fehler herausgestrichen. Das macht allerdings noch keinen guten Antrag.

Frau König, Ihr Problem ist, dass Sie sich fachlich überhaupt nicht mit dem Thema befasst haben.

(Zustimmung bei der CDU)

In keiner Weise haben Sie sich mit der Vielzahl der in Niedersachsen vorkommenden Gänsearten beschäftigt. Hätte die Fraktion DIE LINKE dies getan, müsste im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nicht nur über Graugänse und Kanadagänse, sondern

auch über Nilgänse, Blässgänse, Saatgänse, Nonnengänse, Ringelgänse, Kurzschnabelgänse, Zwerggänse und auch über die Rothalsgänse gesprochen werden.

Wir in der CDU-Fraktion akzeptieren, dass es Menschen gibt, die ein Problem mit der Bejagung von Gänsen haben. Aus unserer Sicht ist die Jagd aber eine der nachhaltigsten Methoden, um gesundes Fleisch als Nahrungsmittel zu gewinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Für mich ist es unverständlich, warum die Antragstellerin davon spricht, dass Freizeitjäger nicht in der Lage seien, nachhaltig zu jagen. Der Kernpunkt der Kritik gegen die Gänsejagd bezieht sich auf die Jagd auf nordische Arten. Von Naturschutzverbänden wie dem NABU wird immer wieder kritisiert, dass in Niedersachsen die Jagdzeit für Bläss-, Saat- und Ringelgänse eingeführt worden ist. Auch Frau Schröder-Ehlers hat das aufgegriffen. Diese Behauptung ist eben falsch; denn die Ringelgans unterliegt zwar dem Jagdrecht. Für sie ist aber in Niedersachsen weder in der fernen noch in der jüngeren Vergangenheit eine Jagdzeit festgelegt worden. Vielmehr ist die Ringelgans immer ganzjährig geschont worden.

Die Bestandsschätzungen von internationalen Vogelschützern ergeben für die Blässgänse in den letzten fünf Jahrzehnten einen enormen Anstieg und eine Stabilisierung der Bestände auf sehr hohem Niveau. Ca. 120 000 bis 140 000 Tiere überwintern in Deutschland- und jetzt hören Sie gut zu! -, wovon weniger als 1 % geschossen wurde. Von ca. 30 000 in Niedersachsen überwinternden Saatgänsen wurden 0,6 % erlegt. Das ist ein sehr geringer Eingriff, der - das muss ich hier sagen - die Nachhaltigkeit der Jagd unterstreicht.

Sie haben in Ihrem Antrag die Nilgans vergessen. Bei der Nilgans handelt es sich um ein Neozoon. Aufgrund internationaler Verpflichtungen besteht in diesem Fall eine besondere Aufgabe zur Regulierung und Kurzhaltung der Bestände. Deshalb müsste in dem Antrag die Nilgans zumindest mit aufgeführt werden. Das haben Sie aber unterlassen.

Die Fraktion DIE LINKE beschwört die Gefahr herauf, dass auch Gänse bedrohter Arten erlegt würden. In der Tat ist die Zwerggans vom Aussterben bedroht. Die Teilpopulation, die in Westeuropa überwintert, umfasst größenordnungsmäßig etwa 100 Tiere. Ähnlich sieht es bei anderen bedrohten Arten aus. Setzen Sie doch einmal diese wenigen

Tiere in Relation zu den 400 000 bis 900 000 Gänsen, die in Europa überwintern! Dann ist es doch absolut böswillig zu behaupten, dass es sich bei jedem zehnten Abschuss um einen Fehlabschuss handelt,

(Beifall bei der CDU)

und somit bei einer Strecke von 10 000 Gänsen insgesamt 1 000 Fehlabschüsse zustande kommen. So viele sind doch überhaupt nicht da!

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums hat uns aufgezeigt, dass in Niedersachsen mit den hier zu verzeichnenden Abschusszahlen dokumentiert werden kann, dass eine nachhaltige Jagd auch auf nordische ziehende Gänse durchgeführt wird. Wer sich kritisch mit dem Thema auseinandersetzt, muss einräumen, dass sich die Zahl der Nonnengänse als besonders zu schützende Anhang-I-Art in den vergangenen Jahren von etwa 200 000 Tieren auf etwa 770 000 Tiere mehr als verdreifacht hat und dass es in einigen Regionen Niedersachsens, insbesondere im Raum Cuxhaven-Kehdingen, eine derartige Konzentration von Nonnengänsen gibt, dass es den Landwirten vor Ort nur noch schwer zuzumuten ist, die entsprechenden Fraßschäden hinzunehmen. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Verstehen Sie mich richtig: Niemand verlangt die Jagd auf Nonnengänse. Aber Sie, Frau König, stellen sich hin und wollen Gänsefraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen entschädigen. In den gerade abgeschlossenen Haushaltsberatungen haben Sie aber keinen entsprechenden Antrag gestellt. Das passt doch nicht!

(Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Typisch!)

Bei der von Ihnen aufgeworfenen Munitionsfrage geht es ebenfalls munter durcheinander. Das hat auch Frau Schröder-Ehlers nicht verstanden. Bedenken Sie bitte, dass in Niedersachsen heute schon an Gewässern nicht mit Bleischrot gejagt werden darf. Im Übrigen muss auch bei Kugelmunition bedacht werden, dass bei den einzelnen Munitionsarten ein völlig unterschiedliches Abprallverhalten zu verzeichnen ist, was z. B. bei Gesellschaftsjagden zu einer Gefährdung von Menschen führen kann.

Von wegen ballern, totschießen und Fehlabschüsse. Ich sage Ihnen einmal, was geübte Praxis ist. Schon der Jungjäger lernt: Der erste Schlag soll dich zum Jäger weih'n, der zweite Schlag dir Waidgerechtigkeit verleih'n, der dritte Schlag sei ein Gebot: Was du nicht kennst, das schieß nicht tot. - Ihr Antrag wird abgelehnt.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem Vorredner sage ich lieber gar nichts.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dem haben Sie auch nichts entgegenzusetzen!)

Vor der letzten Landtagswahl 2008 haben CDU und FDP beschlossen, die Jagd auf durchziehende und überwinternde Gänse zu eröffnen. Wenn es darum geht, Wählerstimmen bei Jägern und bei manchen Landwirten zu sammeln, ist Ihnen offenbar jedes Mittel recht. Das ziehen Sie seitdem durch.

(Zuruf von der CDU: Das ist Demokratie!)

Naturschutz und Tierschutz sind egal, die wählen uns sowieso nicht.

Seit 2008 dürfen u. a. die bei uns durchziehenden und überwinternden Gänse wie Bläss- und Saatgänse geschossen werden. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass jährlich im Durchschnitt 1 200 Blässgänse und 200 Saatgänse geschossen werden. Aber nicht mitgeteilt wurde die Zahl der unbekannten Gänse,

(Zuruf von der CDU: Das ist aber auch schwierig, wenn sie unbekannt sind!)

wie die Zwerggans, die Ringelgans, die nicht geschossen werden dürfen, die aber vor Ort geschossen werden.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren, der Kollege Dammann-Tamke hat ganz deutlich gesagt: Liebe Jäger, schauen Sie den Gänsen in die Augen, sonst können Sie sie nicht erkennen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Nein! Das war Ehlen!)

- Dann ist das Herr Ehlen gewesen. Aber lieber Herr Ehlen, das mit dem In-die-Augen-Schauen funktioniert nicht, und bei Nebel, bei dem einige unterwegs sind, funktioniert das noch weniger.

(Lachen bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie stochern hier im Nebel, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein Wort noch zu dem Antrag der Linken. Was die Forderung nach der Einstellung der Bejagung von Zugvögeln angeht, stimmen wir dem Antrag zu. Auch bei dem Verbot von Bleischrotmunition und bei der Frage der Entschädigung ist der Antrag, denke ich, auf dem richtigen Weg. Aber hinsichtlich der Entschädigung - das muss man sagen - ist auch die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Das kann ich für das Rheiderland nur so sagen. Aber der Ansatz im Antrag der Linken zur Bejagung von Grau- und Kanadagänsen geht uns nicht weit genug. In Naturschutzgebieten und EU-Vogelschutzgebieten muss doch die Jagd vollständig ausgeschlossen sein.

(Zuruf von der CDU: Das ist Klientelpolitik! Reine Klientelpolitik!)

Mehr wollen wir nicht. Geschieht es trotzdem, dann nehmen Sie das Ordnungsrecht wahr.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihr letzter Satz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Wir werden den Antrag der Linken ablehnen. Das habe ich kurz begründet. Aber das Thema Jagd bleibt strittig zwischen den Grünen und einer schwarz-gelben Landesregierung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Janssen-Kucz gibt es einen Antrag auf Kurzintervention von Herrn Dammann-Tamke. Herr Dammann-Tamke, bitte schön, Sie haben das Wort!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Liebe Kollegin Janssen-Kucz, was die EU-Vogelschutzrichtlinie angeht, gibt es keinerlei rechtliche Begründungen dafür, die Jagd in EU-Vogelschutzgebieten einzuschränken. Das ist eine rein politische Forderung, zu der man so oder so stehen kann.

Aber hier im Niedersächsischen Landtag gab es bisher eine klare Positionierung zu einer flächendeckenden Jagd. Das gilt ausdrücklich auch in EU-Vogelschutzgebieten, weil wir Prädatoren und z. B. Wildschweine im Sinne der Vögel in Vogelschutzgebieten bejagen müssen. Ansonsten würden Ihre Vogelschutzgebiete in einigen Jahren nicht wiederzuerkennen sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Janssen-Kucz möchte antworten. Ihnen stehen ebenfalls anderthalb Minuten zur Verfügung. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Danke schön. - Mit der Jagdfreigabe auf ziehende Gänse seitens der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2008 handeln Sie - das wissen Sie - gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die SPD hat dies ausgeführt. Sie nehmen die weitere Gefährdung bedrohter Arten bewusst in Kauf, und Sie erweisen dem internationalen Vogelschutz einen Bärendienst.

Mehr möchte ich zu Ihrer Intervention nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich der Kollege Hans-Heinrich Sander für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen kann für sich in Anspruch nehmen, dass es für den internationalen Vogelflug sehr viel tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie können alleine an den Zahlen, die uns Herr Deneke-Jöhrens eben noch einmal dargestellt hat, erkennen, wie wichtig der Landesregierung der Schutz der Zugvögel ist, der sich seit dem Jahr 1492 allerdings verändert hat; denn seit dieser Zeit gibt es bei uns neozoele Tiere. Dazu gehören

Gänse, dazu gehören aber auch Waschbären und andere Tiere. Wir haben also seitdem eine Veränderung unserer Tierwelt zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 begann sowohl in der Landwirtschaft als auch bei den Jägern, bei allen Beteiligten die Diskussion darüber, was wir in den einzelnen Vogelschutzgebieten tun müssen.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern. Gerade du, Helmut, bist sehr dafür eingestanden, zwar die flächendeckende Jagd beizubehalten, aber in einzelnen Vogelschutzgebieten z. B. im Rheiderland sehr vorsichtig damit umzugehen. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass man genau dieses sagt und entsprechend dieser Devise die Gänse schützt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum haben wir das Problem bekommen, dass die Schäden größer geworden sind? - Sie alle erinnern sich daran - ich muss es Ihnen immer wieder ins Gedächtnis rufen -, dass Sie in den 90er-Jahren insbesondere im Deichvorland die damals beweideten Wiesen brachfallen ließen und es zu einer Verqueckung gekommen ist.

(Björn Thümmler [CDU]: Genau!)

- Ich sehe schon Ihr Nicken. Frau König, die Gänse sind nicht dusselig. Das müssen Sie wissen. Das sind hoch intelligente Tiere.

(Beifall bei der CDU)

Die können manchmal auch Anträge lesen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist eben der Unterschied!)

Sie sind nämlich dorthin gegangen, wo das schmackhafteste Futter ist.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist es!)

Und das ist dort, wo eine intensive Weidewirtschaft, eine intensive Grünlandwirtschaft und insbesondere eine intensive Landwirtschaft betrieben werden. Das ist also ein Problem, das wir auch selber mit erzeugt haben, indem wir die natürlichen Äsungsflächen unserer Zugvögel, der Zuggänse, haben verschwinden lassen.

Zu der Bleimunition: Ob andere Länder weiter sind, weiß ich nicht, Frau Schröder-Ehlers. Vielleicht können ja wir Nichtjäger neue Vorschläge dahin gehend machen, dass man vielleicht wieder zu biologischen Maßnahmen

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Flitzebogen! - Ulf Thiele [CDU]: Richtig!)

oder zu Munition wie z. B. Pfeil und Bogen oder vielleicht auch in Zukunft zu Holzgeschossen mit einer vernünftigen Sägespänefüllung kommt, damit wir alle diese negativen Folgen insbesondere für Seeadler und deren Aufzucht nicht mehr haben. Aber darüber lassen Sie uns beim nächsten Antrag sprechen.

Ich danke Ihnen, Frau König, dass Sie Ihren Antrag noch einmal überarbeitet haben. Aber aus Mist wird eben nichts Vernünftiges.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Eine Wortmeldung liegt noch vor, und zwar die des Herrn Landwirtschaftsministers. Sie haben das Wort, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich geahnt hätte, dass das hier doch emotionaler zugeht, hätte ich meine geplante Rede auch etwas emotionaler aufgebaut. Aber so etwas ist nicht unbedingt meine Art.

(Heiterkeit - Marianne König [LINKE]: Spontaneität!)

Lassen Sie mich zur Jagd in Schutzgebieten Folgendes sagen: Es gibt überhaupt keinen Grund, die Jagd in Schutzgebieten zu verbieten. Jagd in Schutzgebieten hat sich am Schutzzweck des Schutzgebietes zu orientieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was die Bejagung von Prädatoren anbetrifft, ist es, denke ich, inzwischen auch herrschende Meinung der nicht ideologisierten Wissenschaft, dass sie nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun hat die Fraktion DIE LINKE in diesem Hause beantragt, die Zeiten der Jagd auf Gänse in Niedersachsen erheblich zu verkürzen und die Jagd auf Gänse außer Grau- und Kanadagans völlig einzustellen. Weiterhin hat sie gefordert, Bleischrot auch auf Land zu verbieten - an Gewässern ist er bereits verboten - und nur noch mit Kleinkalibergewehren zu schießen.

Fraßschäden durch Gänse sollen im Übrigen nach gutachtlicher Feststellung durch Ausgleichszahlungen ersetzt werden.

Die letzten Änderungen unserer Jagdzeiten, die mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz 2008 abgeschlossen wurden, basieren bereits auf den neuesten Erkenntnissen über die Gänsepopulationen, über die ökologischen Stoßrichtungen und auch über die Entwicklungen in diesem Bereich. Sorgfältig haben wir in diesem Hause die Argumente für und gegen eine Gänsebejagung abgewogen, wobei am Ende die Argumente für eine Gänsebejagung gewichtiger waren. Sensible Gebiete wurden im Übrigen räumlich von der Jagdzeit ausgenommen.

Auch in den Diskussionen hier ist das Thema ausgiebig behandelt worden. Es gibt zu diesem Thema eine Fülle von Plenarprotokollen, die ich mir angeschaut habe. Ferner hat sich im Übrigen auch der zuständige Ausschuss diverse Male mit dem Thema befasst.

Lassen Sie mich zu den von der Fraktion DIE LINKE vorgebrachten Argumenten Folgendes anmerken: Die Jagd ist in Deutschland ein Eigentumsrecht, welches nur bei Erforderlichkeit eingeschränkt werden darf, und dies nur im öffentlichen Interesse. Auch in den benachbarten Bundesländern dürfen im Übrigen die in Rede stehenden Gänsearten seit Langem bejagt werden. Eine Vollschonung muss als Ausnahme begründet sein. Sonst entstehen Schadenersatzansprüche gänsegeschädigter Bauern.

Angesichts der Bestandszahlen und zum Teil erheblicher landwirtschaftlicher Schäden ist im Übrigen eine jagdliche Nutzung geboten. Die von der Fraktion DIE LINKE genannten Jagdstrecken stellen definitiv keine Bestandsgefährdung dar. Im Gegenteil beklagt sich z. B. die Regierung des Landes Norwegen, in dem ausschließlich Brutareale liegen, inzwischen auf internationaler Ebene über eine zu geringe, nicht den Zuwachs abschöpfende Bejagung. Das hat mir der Präsident der Internationalen Vereinigung für Wildtierforschung in Brüssel noch vor 14 Tagen ausdrücklich so mitgeteilt.

Im Übrigen hat der Bund im Bundesnaturschutzgesetz das Ziel festgelegt, die Nutzbarkeit der Naturgüter nachhaltig zu sichern. Im Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist ausgeführt, dass die herkömmliche Nutzung biologischer Ressourcen, die mit den Erfordernissen der Erhaltung oder

der nachhaltigen Nutzung vereinbar sind, zu schützen und zu fördern ist. Nutzbare Arten können daher nachhaltig bejagt werden.

Eine Begrenzung der Jagd nur auf Grau- und Kanadagans ist angesichts der hohen Bestände auch von Bless- und Saatgans nicht zielführend. Insbesondere die Bejagung der invasiven, Neozoenarten Nilgans und Kanadagans ist durch das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel sogar geboten. Nach Artikel III des Abkommens sind wir verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass diese Arten nach ihrer Einbürgerung zu einer potenziellen Gefährdung für heimische Arten werden.

Die von der Fraktion DIE LINKE geschätzte Fehlabschussrate von 10 % ist völlig unrealistisch. Ich gehe davon aus, dass, wie in der Drs. 16/853 dargestellt, der Anteil der Fehlabschüsse bei Gänsen dem bei Enten entspricht, sodass die Fehlabschussrate lediglich 0,01 % beträgt. Kommen Verfehlungen vor, werden diese im Übrigen rechtlich geahndet.

Ein komplettes Verbot von Schrotmunition und die ausschließliche Verwendung von Kleinkalibergewehren sind abzulehnen. Die Kleinkalibermunition wird nur mit Vollgeschossen hergestellt, die häufig keine letale Wirkung zeigen. Die ausschließliche Verwendung von Büchsenpatronen ist zudem nicht ausreichend, da nur einzelne Gänse beschossen werden können, bevor der Schwarm aufsteigt, und der Büchschuss zu ebener Erde im Übrigen zu gefährlich ist.

Staatliche Ausgleichszahlungen für Gänsefraßschäden und die Kosten der vorgeschlagenen gutachtlichen Erfassung von Schäden auf allen von Gänsen betroffenen Flächen sind schlicht und einfach finanziell und praktisch nicht leistbar.

Abschließend kann ich nur feststellen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE insgesamt keine Alternative zur derzeitigen Sach- und Rechtslage darstellt. Dagegen ist die Ausschussempfehlung sachgerecht. Deshalb würde ich dafür plädieren, ihr zu folgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1347 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Abschließende Beratung:

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4526 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4594

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/4526 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist so beschlossen worden.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

Zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Niedersachsen beitragen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3749 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4536

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Frau Polat hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Dieses Wort erteile ich Ihnen jetzt, Frau Polat. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni letzten Jahres haben wir unseren Antrag „Zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Niedersachsen beitragen!“ eingebracht. Man muss feststellen, dass das Land Niedersachsen das wichtige Themenfeld der Entwicklungszusammenarbeit sehr stark vernachlässigt hat. Wir haben im Feststellungsteil unseres Antrages deutlich gemacht, dass in den vergangenen Jahren kontinuierlich weniger Geld für die Unterstützung von Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben wird.

Entwicklungszusammenarbeit auf Bundesländerebene ist insofern wichtig, als wir hier komplementär zur Bundesebene einen wichtigen Anteil an der nachhaltigen Bildungsarbeit haben. Daher kommt den Bundesländern ein wichtiger und wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele zu. Hier sehen wir eklatante Nachteile, Herr Ministerpräsident McAllister.

Leider, Herr Kollege Hogrefe, haben Sie im Europausschuss eine Anhörung zu unserem Antrag damit verbunden, dass wir den Änderungsformulierungen, die aus der Staatskanzlei gekommen sind, zustimmen. Da ich signalisiert habe, dass wir die Änderungen nicht übernehmen konnten, haben Sie sich einer Anhörung verweigert. Das finde ich sehr schade. Das kommt schon einer sehr komischen Ausschussberatung - so will ich es einmal ausdrücken - nahe, zumal zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode ein Antrag zur Entwicklungszusammenarbeit eingebracht wurde. Von daher wäre es doch notwendig gewesen, die verschiedenen Akteure zu hören und sie zu den Vorschlägen Stellung nehmen zu lassen, die wir gemacht haben. Dazu ist es leider nicht gekommen.

In anderen Bereichen - gerade in europapolitischen Fragen - arbeiten wir sehr konstruktiv miteinander. Bei diesem Thema haben Sie sich total verweigert. Das finde ich sehr schade, weil gerade Niedersachsen als landwirtschaftlich geprägtes Land - ich betone es noch einmal; das hat der tansanische Botschafter bei uns im Ausschuss deutlich gemacht - einen erheblichen Anteil an den negativen Entwicklungen hat, gerade was regionale landwirtschaftliche Märkte betrifft.

Ich muss feststellen, dass Sie sich hier verweigert haben. Ich hoffe dennoch, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, da Sie ja keine eigenen Vorschläge eingebracht haben. Die Vorschläge der Staatskanzlei habe ich abgelehnt; das ist verständlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Rakow zu Wort gemeldet. Frau Rakow, Sie haben das Wort!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich vorausschicken, dass die SPD-Fraktion dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen wird. Wir halten das Thema für sehr wichtig, für besprechenswert und für zustimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte meinen Beitrag folgendermaßen gliedern: Zuerst möchte ich noch kurz auf die Notwendigkeit des Themas eingehen, dann kurz darstellen, wie sich der Bund dieser Aufgabe annimmt und wie Niedersachsen vorgeht, und zum Schluss noch zu einem kurzen Fazit kommen.

Meine Damen und Herren, es gibt unterschiedliche Einschätzungen, wie weit die Millenniumsziele derzeit erreicht sind. Fest steht jedenfalls: Immer mehr sehr reiche Menschen und immer mehr sehr arme Menschen befinden sich auf dieser Welt. Meine Damen und Herren, Armut heißt, weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zum Leben zu haben. Das ist für sehr viele Menschen Realität. Eine Milliarde Menschen auf der Welt hungern, und die globale Finanzkrise hat zusätzlich 90 Millionen in große Armut gestürzt.

Es gilt aber gleichzeitig - auch vor diesem Hintergrund muss man die Millenniumsziele sehen -, dass es in all den Jahren noch nie so viele Millionen und Milliarden auf der Welt gab. Indien und China sind dabei an vordere Stelle gerückt. Trotzdem gelingt es in diesen Ländern nicht, die arme Bevölkerung in irgendeiner Form an dem Wohlstand teilhaben zu lassen.

Meine Damen und Herren, mit Hilfe der Millenniumsziele, d. h. mit dem Erreichen derselben, sollten diese krassen Unterschiede gemildert werden,

sollte das Überleben vieler Menschen gesichert werden, ein menschenwürdiges Leben erreicht werden. Das sind Ziele, denen man sich schon verpflichtet fühlen sollte.

In Deutschland hat sich Frau Merkel auch diesen Zielen verpflichtet. Sie hat versprochen, die ODA-Leistungen von ehemals 0,37 % des Bruttosozialprodukts auf 0,7 anzuheben.

Das wird sie nicht einhalten. Auch die übrigen Verantwortlichen der entwickelten Länder werden nicht genug tun. Die Müttersterblichkeit ist zu hoch, die Kindersterblichkeit ist zu hoch. Von der Halbierung der Armut sind wir weit entfernt. Alle anderen Ziele werden wir auch nicht erreichen; das steht schon fest.

Und wenn man sich anguckt, was der zuständige Minister in Berlin macht: Der hat gar keine Zeit, sich um die Probleme des Erreichens der Millenniumsziele zu kümmern. Der ist dabei, seine Parteifreunde auf den einträglichen Posten im Ministerium unterzubringen, und so, wie ich gehört habe, zählt er im Moment seine Anzeigen, die gegen ihn vorliegen.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin! -
Björn Thümler [CDU]: Wer ist das denn, der Minister?)

Meine Damen und Herren, dann gucken wir doch lieber nach Niedersachsen, was hier passiert. Niedersachsen agiert auf zwei Ebenen. Da ist zum einen die Inlandsbildungsarbeit. Dort wird mit vielen Ehrenamtlichen ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung geleistet. Das funktioniert. Dann ist da die Kooperation mit Eastern Cape. Ferner gibt es noch Projekte in Tansania.

In Eastern Cape gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich des Sports. Es ist davon die Rede, dass man dort Boxen und Triathlon betreibt. Ich kann nicht richtig einordnen, inwieweit das mit Entwicklungszusammenarbeit zu tun hat. Dass es der Armutsbekämpfung dient oder die Menschen gesünder macht, erschließt sich nicht wirklich. Da fragt man sich schon, ob Entwicklungszusammenarbeit in Niedersachsen eine Form von Spaßfaktor hat. Aber, meine Damen und Herren, das soll keinen Spaß bringen - wir möchten Erfolge sehen!

(Beifall bei der SPD)

In Tansania, meine Damen und Herren, führt die Staatskanzlei einige Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit durch. Solarkollektoren sollen dort hin gebracht werden. Es gibt ein Ausbildungspro-

jekt für Mädchen, eine Bürgermedienpartnerschaft und manche Dinge, die sich ganz gut anhören. Aber darüber, ob daraus etwas Sinnvolles wird, haben wir noch gar nichts erfahren. Über eine Evaluation und Ergebnisse, die wirklich im Sinne der EZ gewertet werden können, liegt uns bisher absolut nichts vor. Blumige Worte haben wir gehört, von Ergebnissen bisher aber leider nichts.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch kurz auf die Ausschussberatung eingehen. Frau Polat hat es eben schon erwähnt: Die Sitzungen waren wirklich recht kurios. Anfangs gab es Anzeichen für einen gemeinsamen Antrag, wie wir es auch in anderen Themenbereichen schon hatten. Die Bereitschaft zu einer Anhörung wurde signalisiert, und dann war in der letzten Sitzung plötzlich überhaupt kein Interesse mehr aufseiten der Regierungsfractionen zu spüren.

Das war schon sehr merkwürdig, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Erst haben Sie keinen eigenen Änderungsantrag zustande gebracht, obwohl Sie ihn angekündigt haben, dann haben Sie den Antrag der Staatskanzlei doch mit spitzen Fingern angefasst und gleich wieder beiseite gelegt. Der war Ihnen offenbar auch nicht angenehm genug. Das sah schon eher so aus, als würden Sie ihn peinlich berührt einfach mal so beiseite packen. Dann haben Sie abgestimmt, und fertig war das Ganze.

(Zuruf von der SPD: Arbeitsverweigerung!)

Schade, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen!

(Beifall bei der SPD)

Das Thema ist es wert, dass man sich viele Gedanken macht, dass man die richtigen Schlussfolgerungen zieht und verantwortungsbewusst agiert, gegebenenfalls auch von Niedersachsen aus weltweit. Schade, diese Chance haben Sie verpasst. Alles vermasselt!

Ich komme zum Schluss, zum Fazit des Ganzen. Es gibt eine Menge Anregungen, die wir dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen entnehmen können. Es gibt andere Ansätze. So haben sich beispielsweise Unternehmen bereit erklärt, ein Schiff, das eine wichtige Verkehrsverbindung auf dem Tanganjikasee darstellt, zu sanieren. Sie hoffen, dass sie genug Geld zusammenbekommen. Es gibt Unternehmen, die global operieren und die Vereinbarungen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte weltweit unterzeichnen. Auch das kann ein

wertvoller Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit sein. Es gibt den Ansatz, über faire Produkte aufzuklären und den Handel mit fairen Produkten zu fördern. Hier kann man vieles erreichen.

Das wichtigste Fazit heißt: Gerechtigkeit statt Mildtätigkeit muss erreicht werden. Das erwarten wir von dieser Landesregierung, und da hat sie bis jetzt maßlos enttäuscht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Millenniumsziele waren nicht sehr ehrgeizig gefasst. Innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren den Hunger auf der Welt zu halbieren und die Kindersterblichkeit um zwei Drittel zu reduzieren, sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten sein.

Auch wenn es unterschiedliche Auslegungen dazu gibt, wie weit wir mit der Realisierung der Millenniumsziele gekommen sind, so gibt es doch Einigkeit darüber, dass wir weit hinter den Zielen zurückbleiben, die wir uns gesetzt haben und die sich auch Deutschland gesetzt hat.

Wenn man einmal sieht, dass 1,2 Milliarden Menschen immer noch keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, und wenn wir wissen, dass alle paar Sekunden ein Kind auf dieser Welt stirbt, weil diese Ziele eben noch nicht realisiert sind und es keinen Zugang zu Medikamenten und zu Ärzten gibt, dann wissen wir, dass es noch viel zu tun gibt.

Deswegen gäbe es Grund genug, sich jetzt ernsthaft an die Arbeit zu machen und zu schauen: Was müssen wir tun? Was müssen wir mehr tun als vorher? Was müssen wir vielleicht auch anders machen als bisher? - Denn häufig ist es ja auch so, dass die Politik in einem Feld die Bemühungen auf einem anderen Feld regelrecht konterkariert.

Bestimmte Exportsubventionen beispielsweise sind zerstörerisch für Drittweltländer.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir Fleisch z. B. nach Ghana exportieren, zerstören wir damit die dortige Geflügelindustrie; ich habe das hier schon referiert.

Da läuft also einiges quer. Das ist keine konsistente, hilfreiche nachhaltige Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke schon, wir sind verpflichtet, uns Gedanken über die Priorisierung zu machen und darüber nachzudenken, wofür wir eigentlich wie viel Geld ausgeben. Wenn wir uns den Bundeshaushalt anschauen und sehen, dass für das Verteidigungsministerium fünfmal so viel Geld eingeplant ist wie für das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wobei Entwicklungshilfe wiederum nur ein Teil der Entwicklungszusammenarbeit ist, wenn das also um einen Faktor 5 höher ist, dann wird klar, dass es offensichtlich einiges gibt, was wir überdenken sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es auch nicht hilfreich, dass die Landesregierung sich darauf zurückzieht, bisher hätten nur Norwegen, Finnland, Dänemark, Schweden und Luxemburg die Vorgabe, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens in Entwicklungshilfemaßnahmen zu investieren, erfüllt. Dies erfuhr ich auf meine Anfrage hin, die ich im Juli letzten Jahres eingereicht habe.

Wenn wir aus den Leistungen, die von der OECD als Entwicklungsleistungen anerkannt werden, einmal die Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Niedersachsen herausrechnen, dann beläuft sich das, was in Niedersachsen danach noch übrig bleibt, auf eine Größenordnung von 1 Million Euro. Sie kennen die Größenordnungen des Landeshaushaltes. Sie wissen, dass 1 Million Euro da nun wirklich nicht die Welt sind.

Vor diesem Hintergrund war es zu begrüßen, dass die Grünen hier einen Antrag vorgelegt haben, der einige konkrete Punkte dazu enthielt, was auf Landesebene getan werden kann, um die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und zu intensivieren.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Koalitionsfraktionen, wenn es um einen möglichen gemeinsamen Antrags geht, nicht wollen, dass im Einleitungstext so viel Kritik steht, und da einiges herausnehmen wollen. Allerdings habe ich kein Verständnis dafür, wenn von einem solchen Antrag nur noch so viel übrig bleibt, dass es eigentlich nur heißt: Lassen Sie uns da weitermachen; lassen Sie uns hier fortfahren. Lassen Sie uns andere Leute ermuntern, so weiterzumachen. - Das ist deutlich zu wenig. Da würde ich sagen: Es ist eine verpass-

te Chance, dass Sie auf den Antrag der Grünen nicht näher eingegangen sind. Wir finden das sehr schade. Er enthielt viele gute Punkte. Was Sie hier wollten, war leider nichts.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Rickert zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat erschütternd, wenn man sich die Millenniumsziele und deren Realisierung anschaut. Einige Punkte sind schon angesprochen worden. Es hat insgesamt acht solcher Ziele gegeben. Von diesen sind - das sollte man jetzt vielleicht einmal andersherum werten, als Frau Flauger es getan hat - immerhin zwei erreicht worden. Die Zielmarke war 2015.

Die Zahl der Menschen, die kein Zugang zu sauberem Wasser haben, wurde bereits im Jahre 2010 halbiert. Das heißt, in der Zeit von 1990 bis 2010 haben mehr als 2 Milliarden Menschen Zugang zu sauberem Wasser gefunden.

Auch das Millenniumsziel zur Bekämpfung extremer Armut ist bereits 2010 erreicht worden. Neueste Weltbankdaten belegen, dass die Anzahl der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen, in der Zeit von 1990 bis 2010 immerhin halbiert worden ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der internationale Handel und Investitionen in Länder der Dritten Welt die wirksamste Form der Entwicklungshilfe sind. Jedes niedersächsische Unternehmen, das in einem Land der Dritten Welt investiert, schafft dort Arbeitsplätze, qualifiziert die Menschen vor Ort mit modernen Produktionsmitteln und verbessert die örtliche Infrastruktur. Jedes niedersächsische Unternehmen, das im globalen Süden Produktionsstätten aufbaut, bringt einen Teil unserer Arbeits- und Wertekultur mit und wird somit automatisch auch zum Botschafter für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Durch neue Arbeitsplätze kommen ganze Familien in Lohn und Brot und können Mittel für Gesundheit oder Bildung verwenden.

Im Rahmen von Delegationsreisen unterstützt die Landesregierung das Engagement niedersächsischer Unternehmen in Ländern der Dritten Welt,

z. B. in Nigeria, Angola oder auch Kuba. Hier werden niedersächsische Unternehmen durch ihre Investitionen und Partnerschaften für die Menschen vor Ort einen entscheidenden Unterschied und einen wesentlichen Beitrag zu einem besseren und würdigeren Leben leisten.

Die Grünen kritisieren in ihrem Antrag die angeblich zu geringen Ausgaben für Entwicklungshilfe. Deutschland ist nach wie vor einer der größten internationalen Geldgeber. Ich danke an dieser Stelle Bundesminister Niebel ausdrücklich für seinen Einsatz,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ihr wolltet das Bundesministerium doch abschaffen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

endlich Ordnung und Effizienz in den Wust jahrelanger - das müssen Sie aushalten - sozialdemokratischer Geldvernichtung in der Entwicklungshilfe zu bringen.

(Zustimmung von Björn Försterling [FDP] und Björn Thümler [CDU])

Seine Strukturreformen sind Meilensteine der deutschen Entwicklungsarbeit.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Antrag der Grünen enthält eine ganze Menge kritikwürdiger Punkte. Ich möchte nur auf einen eingehen. Sie fordern, dass die Landesregierung die Kommunen im Rahmen von Agenda-21-Prozessen weiter in ihrem Bestreben unterstützt, Fair-Trade-Kommune zu werden. Das ist sehr nebulös. Außerdem sollten wir uns davor hüten, Einfluss auf das Beschaffungswesen der Kommunen zu nehmen.

Dieser Punkt und andere Punkte veranlassen mich dazu, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Stratmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Lutz Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Lektüre solcher Anträge, aber auch anderer weitreichender Beschlüsse stelle ich mir vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir uns bei den Zielen, denke ich, Frau Rakow, alle einig

sind - Sie haben hier einen etwas anderen Eindruck vermittelt -, die Frage: Woher kommt es eigentlich, dass wir trotz 40 Jahre langer Debatten zum Thema Entwicklungszusammenarbeit sagen müssen, dass es echte Fortschritte nicht gibt?

Ich finde, es ist auch ein Gebot der politischen Fairness, hier nicht so zu tun, als sei das etwas, was man mit einem Regierungswechsel und dergleichen plötzlich in den Griff bekäme. Ich sage einmal: Auch zu anderen Zeiten waren wir in dieser Republik vom 0,7%-Ziel weit entfernt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das muss, glaube ich, an der Stelle auch einmal gesagt werden.

Papier ist außerordentlich geduldig. Wenn man aber tatsächlich mit den Realitäten vor Ort konfrontiert wird - bei den wenigsten von uns ist das bisher der Fall gewesen; das ist kein Vorwurf, sondern das hat natürlich damit zu tun, dass wir andere Schwerpunkte in unserer beruflichen Tätigkeit haben -, dann kommen doch viele Fragen auf.

Ich stehe noch unter dem Eindruck eines Symposiums, an dem ich am Freitag teilgenommen habe und bei dem es um die Frage ging: Wissenschaft auch in Ländern der Dritten Welt stiften?

Da hat uns die Gründerin und Präsidentin der Growing Business Foundation in Nigeria auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Dort gab es Einlassungen, wie wir sie alle eine Million Mal gehört haben: Wir müssten dafür Sorge tragen, dass wir die Studenten, die Doktoranden, die Schüler und dergleichen fördern.

Über all das besteht kein Streit. Aber diese Dame hat uns sehr plastisch darüber aufgeklärt, dass sich in ihrem Land, Nigeria, das ich vor gut einem Jahr besuchen durfte und dessen Verhältnisse mich sprachlos gemacht haben, derzeit überhaupt nicht die Frage stellt, ob es irgendwo einen Studienplatz oder eine Förderung dieser Art gibt; vielmehr stellt sich die Frage: Wie überlebe ich den nächsten Tag? Es stellt sich auch die Frage: Was mache ich eigentlich mit meiner Ausbildung, wenn die dann doch mit absoluter Perspektivlosigkeit verbunden ist?

Ich will damit im Rahmen meiner kurzen Redezeit Folgendes sagen: Ich glaube, dass das, was die Landesregierung beispielsweise in Tansania macht, nämlich an vielen Kleinprojekten mitzuwirken, oft von Nichtregierungsorganisationen, aber auch das, was die Landesregierung auf einer an-

deren konzeptionellen Basis im Eastern Cape macht, im Prinzip das Einzige ist, was wir derzeit tatsächlich leisten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei ist unstrittig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir das mit immer mehr Geld immer weiter ausbauen könnten. Das ist ja kein Geheimnis. Dann frage ich aber diejenigen, die hier eben sehr kritisch geredet haben ganz offen: Wo sind denn Ihre paradigmatischen Haushaltsanträge, die das deutlich machen? - Ich rede von paradigmatischen Anträgen, nicht von kosmetischen Vorgängen zur Beruhigung des eigenen schlechten Gewissens.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rede davon, dass Sie sagen: Hier und heute soll es eine Zäsur geben; wir machen deutlich, dass Entwicklungspolitik bei uns mit ganz anderen Kategorien zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zur Ehrlichkeit dazu. Reden kann man hier viel. Man kann auch viel Papier produzieren. Aber wenn die Beweistermine kommen, habe ich bisher noch von keiner Seite - da schließe ich uns mit ein - einen echten Willen erkannt, einmal an dieser Schraube zu drehen.

Und wenn dann in Anträgen wie dem von den Grünen auch noch Behauptungen aufgestellt werden, die mit der Wahrheit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, dann darf man sich nicht darüber wundern, dass die Regierungsfaktionen sagen: Die lehnen wir ab.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für eine Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Stratmann hat Frau Kollegin Polat das Wort. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Stratmann, zum einen wäre es schön gewesen, wenn Sie sich im Ausschuss zu unserem Antrag eingebracht hätten.

Zum anderen: Unser Antrag versucht ja gerade, einen Paradigmenwechsel in der Entwicklungszusammenarbeit - weg vom Gießkannenprinzip -

einzuläuten. Sie aber setzen dieses Prinzip fort, obwohl wir auf Bundesebene bereits eine ganz andere Debatte haben. Die Kollegen der Staatskanzlei reisen nach Tansania und schauen sich die Projekte an, die dort schon existieren. Ich weiß nicht, ob Sie das unter Zusammenarbeit verstehen.

Wir haben in unserem Antrag ganz deutlich gemacht: Die Erreichung der Millenniumsziele geht jeden an. Dazu müssen wir bei uns anfangen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wo sind denn Ihre Haushaltsanträge dazu?)

- Wir wollten den Ansatz erhöhen, Herr Kollege, Sie nicht. Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht - Sie hätten ihn ja lesen können -, dass die Leistungen seit 1994 um fast 25 % gesunken sind. Damit sind sie auf einem Tiefstand. Das ist die Wahrheit hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zuletzt liegt mir noch die Wortmeldung des Herrn Ministerpräsidenten vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss dieser interessanten Debatte möchte ich noch einige Anmerkungen aus Sicht der Landesregierung machen, insbesondere zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Wenzel, die Zielsetzung des Antrages ist zunächst einmal positiv. Es ist wichtig, dass auch wir in Niedersachsen unserer Mitverantwortung für das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele nachkommen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben das im Oktober 2008 in einem Beschluss entsprechend hervorgehoben. Dieses Verständnis leitet selbstverständlich auch die Politik der Niedersächsischen Landesregierung.

Gleichwohl, Herr Wenzel, weist Ihr thematisch begrüßenswerter Antrag jedoch eine Reihe fachlicher Mängel auf. Bei aller Würdigung der guten Absichten geht der Antrag teilweise von falschen Annahmen aus und enthält unzutreffende Kritik.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- In der Tat, Frau Polat, erinnert mich das an die Debatte, die wir bei der Einbringung dieses Antra-

ges geführt haben. Leider haben Sie seitdem nichts dazugelernt. Das ist die Schwierigkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Weil die Arbeit der Landesregierung kritisiert worden ist - auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei -, werden Sie es auch ertragen müssen, dass ich diese Anschuldigungen zurückweise. Ich möchte das anhand dreier konkreter Beispiele tun.

Erstens. Es ist und bleibt unzutreffend, dass eine Zusammenarbeit mit Tansania nur angekündigt worden sei. Richtig ist, dass die Zusammenarbeit auf Projektebene seit 2010 auf- und auch ausgebaut wird. Bei der Projektauswahl legt Niedersachsen besonderen Wert darauf, auf vorhandene Strukturen aufzubauen und Projekte im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Ziel ist es, eigene Entwicklungsanstrengungen der Menschen in Tansania zu ergänzen, um deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Im Übrigen betreten wir mit der Zusammenarbeit mit Tansania in der Tat Neuland. Die Landesregierung hat den Weg der direkten Kooperation mit Institutionen der Zivilgesellschaft gewählt. Der Erfolg gibt uns Recht. Deshalb bleiben wir auch in Zukunft auf diesem Weg. In Tansania sind so u. a. Kooperationsprojekte in den Feldern Nachwuchs- und Forschungsförderung, Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Sonderpädagogik, Gesundheitsvorsorge und -aufklärung von Jugendlichen sowie Obst- und Gemüseanbau entstanden. Zudem erfolgt eine Unterstützung seitens der Industrie- und Handelskammer Hannover, die niedersächsischen Unternehmen mit wirtschaftlichen Chancen und Möglichkeiten in Tansania bekannt macht.

Verehrte Frau Polat, der Vorwurf, wir hätten Ankündigungen keine Taten folgen lassen, geht damit ins Leere.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Klarstellen möchte ich, dass seit 1995, also zu Regierungszeiten von Ministerpräsident Schröder, eine intensive Partnerschaft mit der Provinz Eastern Cape in Südafrika besteht. Eine Ausrichtung unserer Partnerschaft am Vorbild von Rheinland-Pfalz und Ruanda kommt entgegen der Forderung von Bündnis 90/Die Grünen nicht in Betracht. Warum nicht? - Weil wir uns an das halten, was wir mit unseren Partnern in Eastern Cape

vereinbart haben. Unsere Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Es gibt viele Formen der Kooperation, nicht nur im Sport, sondern auch im Bereich der Polizei. Es war mir eine Freude, die neue Premierministerin des Eastern Cape im Juli letzten Jahres zu begrüßen. Es ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit positiven Effekten in beide Richtungen. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Eastern Cape infrage zu stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein dritter Hinweis. Die Behauptung in dem Antrag, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit seien im Haushalt 2011 auf Null zurückgefahren worden, ist schlichtweg falsch. Für 2011 waren allein für die Arbeit der Staatskanzlei insgesamt 287 000 Euro für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern vorgesehen.

Kurzum, meine Damen und Herren: Die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung, die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, ist begrüßenswert. Gleichwohl enthält dieser Antrag so viele Mängel, dass auch die Regierung eine Annahme nicht empfehlen kann. Die Mehrheit des Hauses wäre gut beraten, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3749 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliche Verfahren -
a) Verfahren über den Antrag festzustellen, die Antragsgegnerin hat den Deutschen Bundestag

und die Antragsteller zu 1 und zu 5 in ihren Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes u. a. dadurch verletzt, dass sie die mit den schriftlichen Fragen Nr. 316 und 317 für den Monat Dezember vom 20. Dezember 2010 (Nr. 34 und 35 Bundestagsdrucksache 17/4350) erbetenen Auskünfte unter Berufung auf verfassungsrechtlich nicht tragfähige Erwägungen verweigert oder nur unzureichend beantwortet hat. Die Antragsgegnerin ist zu verpflichten, die u. a. in den genannten parlamentarischen Anfragen erbetenen Auskünfte zu erteilen. - Antragsteller: 1. Dr. Gerhard Schick u. a. - 2. Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Platz der Republik 1, 11011 Berlin - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 19.01.2012 - 2 BvE 2/11 - b) Verfahren über den Antrag festzustellen, dass die Antragsgegnerin die Rechte der Antragstellerin aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat, indem sie in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Antragstellerin zu Einsätzen der Bundespolizei am 19.02.2011 in Dresden und am 01.05.2011 in Berlin, Heilbronn und anderen Orten (BT-Drs. 17/4992, 17/5639 und 17/5847) Auskunft über Unterstützungseinsätze der Bundespolizei nach § 11 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPolG) verweigerte. - Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - 2 BvE 7/11 - c) Verfahren nach Artikel 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof - Antragsteller: Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch ihren Vorsitzenden Stefan Schostok, Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover - Schreiben des Staatsgerichtshofes vom 21.02.2012 - StGH 1/12 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4595

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat empfohlen, von einer Äußerung - in den Fällen a und b gegenüber dem Bundesverfassungsgericht und im Fall c gegenüber dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof - abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe auch keinen Widerspruch. Daher lasse ich direkt abstimmen.

Zu Buchstabe a: Wer zu dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 2 BvE 2/11, in dem es um die Auskunftspflicht zu parlamentarischen Anfragen geht, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig erfolgt.

Zu Buchstabe b: Wer zu dem Verfahren mit dem Aktenzeichen 2 BvE 7/11, in dem es ebenfalls um Auskunftsrechte von Abgeordneten gegenüber der Regierung geht, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Zu Buchstabe c: Wer zu dem Verfahren mit dem Aktenzeichen StGH 1/12, in dem es um das Auskunftsrecht von Mitgliedern der Landesregierung nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung geht, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier haben wir einen einstimmigen Beschluss. - Ich danke Ihnen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder und beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 14, Mitteilungen des Präsidenten. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.22 Uhr.